

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1906)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

**Autor:** Steiger / Gobat

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416706>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Direktion des Innern

für

das Jahr 1906.

---

Direktor: Bis 1. Juli 1906 Herr Regierungsrat **von Steiger.**  
Seit 1. Juli 1906 Herr Regierungsrat Dr. **Gobat.**  
Stellvertreter: Bis 1. Juli 1906 Herr Regierungsrat Dr. **Gobat.**  
Seit 1. Juli 1906 Herr Regierungsrat **von Steiger.**

---

### I. Verwaltung.

Infolge der bei der Einführung der Wahl des Regierungsrates durch das Volk aufgestellten Verfassungsbestimmung, es dürfe ein Mitglied dieser Behörde nur während zwei Amtsperioden die gleiche Direktion leiten, musste in der Leitung der Direktion des Innern ein Wechsel eintreten, da Herr Regierungsrat von Steiger der Direktion schon seit seiner Wahl zum Regierungsrat, d. h. seit 28 Jahren vorstand. Auf den Antrag des Regierungsrates wurde die Direktion des Innern vom Grossen Rat dem bisherigen Stellvertreter Herrn Regierungsrat Dr. Gobat zugeteilt. Der Regierungsrat bezeichnete Herrn Regierungsrat von Steiger als Stellvertreter. Der Direktionswechsel fand am 1. Juli 1906 statt.

### II. Handel und Gewerbe.

#### A. Allgemeines.

Zu Anfang des Berichtsjahres wurde die kantonale Handels- und Gewerbekammer für eine neue vierjährige Amtsdauer bestellt. 17 bisherige Mitglieder wurden wiedergewählt und an Stelle der zurückgetretenen Herren Fabrikant König-Böckel in Bern und Wirt A. Haldimann in Münsingen gewählt die Herren Grossräte Bratschi und F. v. Wurstemberger, beide in Bern. Im Verlaufe des Berichtsjahres trat

Herr Malermeister G. Bühlmann in Thun zurück und wurde durch Herrn Grossrat Wysshaar in Biel ersetzt.

Der Sekretär der Kammer wurde für eine fernere Amtsdauer bestätigt und am Platze des demissionierenden Herrn L. Degoumois Herr A. Diem, Kaufmann, zum Sekretäradjunkten der Kammer mit Sitz in Biel gewählt.

Der Antrag der Handels- und Gewerbekammer, sie zu ermächtigen, durch den Sekretär und den Sekretäradjunkten unentgeltlich Bescheinigungen und Ursprungszeugnisse im Zollwesen ausstellen zu lassen, wurde vom Regierungsrat abgelehnt.

Die kantonale Handels- und Gewerbekammer erstattet über ihre Tätigkeit im Jahre 1906 folgenden allgemeinen Bericht.

#### Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer.

Das Wirtschaftsjahr 1906, das im Zeichen eines besonderen Aufschwungs stand, charakterisierte sich auch in der Schweiz, wie im Kanton Bern, durch angestrenzte Produktion und vermehrten Umsatz auf den meisten Gebieten von Handel und Industrie. **Handelspolitisch** bedeutet das Jahr einen Markstein für unsere wirtschaftliche Entwicklung, weil es gelang, die Handelsvertragsunterhandlungen mit den hauptsächlichen Verkehrsländern zu einem Abschluss zu bringen, der unserer industriellen Entwicklung wieder auf eine längere Periode eine gesicherte und mehr oder weniger gedeihliche Grundlage gibt.

Im **Ausstellungswesen** verzeichnen wir mit Befriedigung, dass die schweizerische land- und milchwirtschaftliche Abteilung der internationalen Ausstellung in *Mailand* unserm Land einen Haupterfolg einbrachte. Ein Beweis, wie gut unsere Kammer getan hat, für rechtzeitige Vorbereitung und auserlesene Beschickung dieser Abteilung die Initiative zu ergreifen. Von der internationalen Ausstellung in *Lüttich*, wo zum erstenmal versucht wurde, das Handelskammerwesen international herbeizuziehen, haben wir die Auszeichnung des Grand Prix ausgefertigt erhalten. Im Jahr 1907 findet in *Bordeaux* eine internationale maritime Ausstellung statt, welche alle industriellen, landwirtschaftlichen und künstlerischen Produkte vereinigen will, die auf das Seewesen Bezug haben. Eine offizielle schweizerische Beteiligung wird nicht veranstaltet, aber es zeigt sich doch einiges Interesse für die Ausstellung. Ausserdem hatten wir uns noch mit folgenden weiteren Ausstellungen pro 1907 zu befassen: Internationale Sportausstellung in *Berlin*, Ausstellung der neuesten Erfindungen in *Olmütz*, kunstgewerbliche Ausstellung in *London*. Die von den stadtbernerischen Vereinen ausgegangene Anregung, auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Lötschbergbahn eine schweizerische Landesausstellung in *Bern* zu veranstalten, haben wir nicht aus den Augen gelassen.

Für die Entwicklung und Verbesserung der **bernerischen Verkehrsmittel** ist das Jahr 1906 ein denkwürdiges Jahr für alle Zeiten geworden durch den Abschluss der Vorarbeiten für den *Berner Alpendurchstich*, wie durch dessen Finanzierung und den Beginn des Baues. Gegen Ende des Jahres traten wir in Beziehung zum Verein für Schifffahrt auf dem *Oberrhein*, an dessen Projekten der Kanton Bern nicht wenig Interesse hat.

Was die **Handels-, Verkehrs- und Gewerbegesetzgebung** betrifft, so wurden wir in erster Linie von der Direktion des Innern zur Mitwirkung an der Ausführung des Gesetzes über *gewerbliche und kaufmännische Berufslehre* eingeladen. In Frage standen namentlich die gemäss § 11 dieses Gesetzes für einzelne Berufsarten auf dem Verordnungsweg zu erlassenden besonderen Bestimmungen. Vollständige Vorentwürfe, zu solchen Verordnungen liegen unsererseits ausgearbeitet vor für folgende Berufsarten: Bäcker, Coiffeure, Gärtner (Handelsgärtner und Gemüsegärtner), Konditoren (Confiseurs und Patissiers), Kaminfeger, Käser, Metzger, Photographen, Schnitzler, Wirtschaftspersonal (Kellner, Köche, Köchinnen). Es hielt nicht leicht, Klarheit über die zu treffenden Ausnahmen zu schaffen, weil diese Berufsarten vornehmlich nur hinsichtlich der Arbeitgeber kantonal organisiert sind. Einzig für das Wirtschaftsgewerbe konnte eine konträktorische Verhandlung zwischen allen Parteien stattfinden, sowie bei den Schnitzlern.

Vorberaten wurden diese Vorlagen durch die Sektion Gewerbe, welche grundsätzlich der Kammer beantragte: betreffend diese Ausführungsbestimmungen am Gesetz festzuhalten und in bezug auf die 66stündige Arbeitszeit und die zusammenhängende 9stündige Ruhezeit Ausnahmen nur in dringenden Notfällen (§ 10 des Gesetzes) zu gestatten. Was sodann die Anlage der Sonderverordnungen anbelangt, so solle

man sich auf die Dauer der Lehrzeit, die Arbeitszeit, Sonntags- und Nachtruhe und die zulässige Lehrlingszahl beschränken. Die Kammer erhob diese Vorschläge zum Beschluss und bereinigte die Vorlagen entsprechend.

Der Lehrlingsausschuss der Kammer stellte unter Billigung derselben den Entwurf einer Verordnung auf über die Kammeraufgaben betreffend das Lehrlingswesen. Ferner Entwürfe: für das amtliche Lehrvertragsformular, für das Frageschema für Lehrlingsbesuche durch die Mitglieder der Lokalkommissionen. Auch beriet der Ausschuss die Verordnung über besondere Bestimmungen für das Buchdruckergewerbe (gemäss § 11 des Gesetzes).

Zu dem von uns seit langem angeregten *bernerischen Sparkassenverband* erklärten 26 Kassen ihren Beitritt. Die Zentralstelle benötigt für die ersten drei Jahre eine Subvention von zirka 1200 Fr. Später wird sich der Verband durch die Beiträge der zu erwartenden Vermehrung der Mitgliederzahl selber erhalten können. Der unbefriedigende Ausgang der Verhandlungen des schweizerischen Juristentages in Lugano über die Sparkassenfrage veranlasste uns, neuerdings die verlangte Subventionierung der Zentralstelle zu befürworten. Dank der nun bewilligten Subvention kann der Verband jetzt ins Leben treten. Die Zentralstelle hielt am Schluss des Jahres noch eine Sitzung ab, um die Ausföhrung zu besprechen. Sie wird mit Februar 1907 ihre eigentliche Tätigkeit beginnen.

Gemäss dem Kammerbeschluss, auf die Aufstellung eines *Handelsgerichts* und die Durchführung der Zivilprozessreform in gleicher Weise zu dringen, arbeitete der Kammersekretär eine abschliessende Publikation aus, welche gegenwärtig bis auf den von einem angesehenen bernischen Juristen übernommenen Schlussabschnitt, worin die Stellungnahme zur Zivilprozessreform näher beleuchtet werden soll, druckfertig daliegt.

In der Sektion Bern des bernischen Vereins für Handel und Industrie ist die Frage aufgeworfen worden, ob durch die Aussicht auf eine eidgenössische Gewerbegesetzgebung und ein eidg. Hausiergesetz nicht die Revision des *kantonalen Hausiergesetzes* vertagt werden könne. Die Kammer begrüsst nach wie vor eine eidgenössische Ordnung des Hausierwesens. Diese kann aber noch lange auf sich warten lassen. Deshalb ist die Revision des kantonalen Gesetzes unaufschiebbar und dringlich. Alle wirtschaftlichen Verbände des Kantons dringen darauf, der von der Kammer ausgearbeitete Vorentwurf eines Gesetzes über die Ausübung der Handelsgewerbe möchte alsbald von den Oberbehörden in Beratung gezogen werden.

An neuen gesetzgeberischen Fragen traten an das Kammersekretariat namentlich solche heran, welche auf Stärkung und Unterstützung des Klein- und mittleren Handels abzielten. So wurden besondere gesetzliche oder polizeiliche Bestimmungen über die Grossbazare, Warenhäuser und Abzahlungsgeschäfte angeregt. Das Sekretariat führte daraufhin eine Erhebung über die einschlägigen Verhältnisse

im In- und Ausland durch und stellte sich für entsprechende Diskussionen zur Verfügung.

Um über den Stand der *Sparkassen* auf dem laufenden zu sein, sind schon viermal von uns Statistiken und Enqueten aufgenommen und ausgearbeitet worden. Auch dieses Jahr führten wir eine solche Erhebung durch.

Diese Statistik soll einen Abschnitt eines besondern *Handels- und Industrieberichts* bilden, den wir 1907 herausgeben werden. Die bernischen Geldverhältnisse werden darin überhaupt ausführlicher zur Darstellung kommen. Mit dem Berner Börsenverein und der Kantonalbank als dessen Präsidialleitung wurden hierüber Beratungen gepflogen.

Die Entwicklung des *bernischen Genossenschaftswesens*, wie diejenige der *Aktiengesellschaften* verfolgten wir seit 1900 alljährlich in eigenen Aufstellungen. Einige Ergebnisse daraus sollen dem vorigen Bericht einverleibt werden.

Die von der Kammer fertiggestellten, aber bisher von den Oberinstanzen noch nicht erledigten gesetzgeberischen Projekte dürften allmählich nun doch in Beratung kommen. Zur Förderung und Klarlegung derselben arbeiteten wir eine zusammenfassende Darstellung aus, welche über unsere Stellung zu den *wirtschaftlichen Tagesfragen* weitem Aufschluss geben wird.

Dem Kammersekretär ist einmal zu einer Reise nach Wien ein Beitrag verabfolgt worden. Im übrigen studierte er in seinen Ferien die Handels- und Gewerbeinstitutionen der umliegenden Länder wiederholt aus eigenen Mitteln. Auf Grund dieser Erfahrungen stellte er ein *Handels- und Gewerbeförderungsprojekt* auf, von dem dieses Jahr wieder ein weiterer Teil in Angriff genommen werden konnte, nämlich in Verbindung mit dem kantonalen Gewerbeverband und dem Berner Verein für Handel und Industrie die Erstellung einer bernischen *Fabrikations- und Exportliste*. Ferner wurden *nützliche Winke für Export und Import* ausgearbeitet und in Zirkularen und Schreiben den Interessenten zugänglich gemacht. Eine erspriessliche Durchführung eines solchen Auskunftsdienstes erfordert ausserordentlich viel Arbeit, wie das Beispiel der ausländischen Handelskammern und Museen belegt, die hierfür zum Teil grosse eigene Organisationen geschaffen haben. Über die Ausstellung von *Bescheinigungen* für zollfreie Wiedereinfuhr unverkaufter Waren schweizerischer Herkunft, wie von *Ursprungszeugnissen* sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Am häufigsten wird das Sekretariat in Anspruch genommen für Adressen von Bezugsquellen.

Im Laufe des Jahres machte sich das Bedürfnis geltend, den Lehrlingskommissionen eine Auskunftsstelle über die Durchführung des Lehrlingsgesetzes zur Verfügung zu stellen. Das Sekretariat war auf eine bernische Anregung hin bereit, in die Lücke zu treten zu suchen. Kammer und Regierung genehmigten den Vorschlag. Er hatte aber zunächst eine völlige Durchbrechung des in Ausführung begriffenen Jahresprogramms zur Folge, die für das

Sekretariat mit starker Mehrbelastung und grossen Unzukömmlichkeiten verbunden war.

Zu Beginn des Jahres wurde die Kammer neu konstituiert. Sie teilt sich in Sektionen für Handel und Industrie (mit einem Ausschuss für land- und milchwirtschaftlichen Handel), für Gewerbe, Uhrenindustrie und einen Ausschuss für das Lehrlingswesen. In der zweiten Hälfte des Jahres trat Hr. Nationalrat J. Hirter vom Vorsitz zurück und wurde ersetzt durch Hrn. Grossrat R. Bratschi.

Hinsichtlich der Beziehungen zu den schweizerischen Zentralverbänden, deren Mitglied wir sind, erwähnen wir zunächst den *schweizerischen Gewerbeverein*. Er gab uns Gelegenheit, folgende Traktanden in Beratung zu ziehen: Initiative zur Ergänzung der Bundesverfassung für die Schaffung einer Bundesgesetzgebung über die Wasserkräfte; eidg. Lebensmittelgesetz; Genossenschaftsbestrebungen und Massnahmen bei Streiks. Vom *schweizerischen Handel- und Industrieverein* wurden wir zur Vernehmlassung über folgende Fragen veranlasst: Revision des eidg. Fabrikgesetzes, internationale maritime Ausstellung in Bordeaux, Generalkonsulat in Neapel, Schaffung von Konsulaten in Ägypten, Besetzung der Konsulate in Galatz und Melbourne, internationale Ausstellung für Kunst im Hause, Kunstmöbel und Baumaterialien in London.

#### Tätigkeitsbericht der Uhrensektion und des Adjunkten des Sekretärs.

Die Uhrenindustrie hatte sich noch nie einer so guten Prosperität zu erfreuen wie im Jahre 1906. Aus diesem Grunde sind eine grosse Anzahl neuer Syndikatsgründungen entstanden, welche alle den Zusammenschluss wünschten, um, die günstige Lage ausnützend, durch Aufstellung einheitlicher Tarife Vorteile zu erzielen. Unser Bureau wurde als neutrale Stelle sehr oft in Anspruch genommen, um den Interessenten, d. h. Konkurrenten, für den Anfang über die erste Arbeit hinwegzuhelfen. Soviele wie möglich trachteten wir danach, dass die Tarife nach kaufmännischen Grundsätzen aufgebaut wurden, und wir dürfen anerkennen, dass die Ideen jeweiligen Berücksichtigung fanden. Es wäre interessant, eine zahlenmässige Aufstellung geben zu können, um daraus die direkten finanziellen Vorteile jedes Einzelnen zu ersehen.

Die Gesamtausfuhr unserer Uhrenindustrie betrug im Jahre 1905 rund 131 Millionen Franken, im Jahre 1906 wird dieselbe 145 Millionen übersteigen. An diesem Export hat der Kanton Bern einen grossen Anteil. Einen etwelchen Anhaltspunkt liefern die kontrollierten Gold- und Silberschalen. Aus der vergleichenden Übersicht geht hervor, dass die eidgenössischen Kontrollbureaux Biel, Delsberg, Noirmont, Pruntrut, St. Immer und Tramelan im Jahre 1906 total 2,303,073 Gold- und Silberschalen gestempelt haben oder 55 % der Gesamtzahl der in der Schweiz fabrizierten Uhrgehäuse. Gegenüber dem Jahre 1905 bedeutet dies eine Vermehrung von 315,237 Schalen.

## Vergleichende Übersicht.

	Goldschalen		Silberschalen		Total	
	1905	1906	1905	1906	1905	1906
Biel . . . . .	34,591	42,525	411,201	473,057	445,792	515,582
Delsberg . . . . .	—	—	104,993	120,911	104,993	120,911
Noirmont . . . . .	17,974	20,901	526,955	621,264	544,929	642,165
Pruntrut . . . . .	72	54	225,256	282,996	225,328	283,050
St. Immer . . . . .	9,809	12,776	237,478	253,978	247,287	266,754
Tramelan . . . . .	158	3,396	419,349	471,265	419,507	474,661
Total	62,504	79,652	1,925,232	2,223,471	1,987,836	2,303,123
Total aller Bureaux					3,638,880	4,226,696

**Gemeindesubventionen an Uhrenfabriken.** Wir waren im Falle, dem Regierungsrate auf seinen Wunsch hin ein Material nebst Bericht zur Verfügung zu stellen, das uns durch eine umfassende Enquete von Gemeinden, Uhrenfabrikanten und Uhrenarbeitervereinen eingegangen ist. Die Stellungnahme des Regierungsrates in dieser überaus wichtigen Frage ist bekannt. Sie ist kurz folgende:

Die schlechten Erfahrungen, die grösstenteils für die Gemeinden aus der Bewilligung solcher Subventionen resultierten, haben den Regierungsrat bestimmt, diese Gesuche, die in immer grösserer Zahl eingereicht wurden, abzulehnen. Ein Entscheid in bejahendem Sinne wäre nur gerechtfertigt, wenn die betreffenden Gemeinden Garantien übernähmen, die dem Arbeiter auch in beschäftigungslosen Zeiten sein Auskommen sichern würden.

In allen Uhrenindustriekreisen wurde die Erledigung dieser Frage in vorerwähntem Sinne überaus günstig aufgenommen. Es ist nicht zu vergessen, dass die Uhrenindustrie heute maschinell so eingerichtet ist, dass sie allerhöchsten Anforderungen genügen kann.

**Kollektivverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.** Zur Verhütung von Anständen, Streiks und Lohnbewegungen ist man vielerorts zur Ansicht gelangt, zwischen den Parteien Kollektivverträge aufzustellen und gemeinsam zu beraten. Auf diesem volkswirtschaftlichen Gebiete kann unsere Kammer, wiederum als neutrale Stelle und sofern die Parteien die Mitwirkung wünschen, viel zum Abschlusse solcher Verträge beitragen. Nach langen Unterhandlungen ist es durch unsere Mitwirkung gelungen, dass eine solche Übereinkunft zwischen dem Verband der Silberschalenfabrikanten und dem Schalenmacherverband am 1. Dezember 1906 in Kraft erwachsen ist. Dieselbe betrifft 94 Fabrikanten und 1100 Arbeiter.

**Simplonausstellung in Mailand.** Sämtliche bernischen Uhrenaussteller wurden diplomiert. Hors concours waren zwei Firmen; zwei erhielten den Grand prix, eine das Ehrendiplom, drei die goldene und vier die silberne Medaille.

**Anstände zwischen Fabrikanten und Uhrenhändler.** Zahl der eingegangenen Fälle 22, unerledigt noch 2. In einem Nachlassverfahren, bei dem 34 Uhrenfabri-

kanten beteiligt waren, wurde unsere Mitwirkung behufs einheitlichem Vorgehen verlangt. Nach Untersuchung der Angelegenheit — die betreffende Firma befand sich in Strassburg — kamen die schweizerischen Gläubiger dazu, den Konkurs zu verlangen. Die engagierte Summe betrug Fr. 110,000. Nachträglich wurde das gerichtliche Nachlassverfahren eingeleitet, welches Aussicht auf Erfolg zu haben scheint. 14 Anstände wurden zur Zufriedenheit der Auftraggeber erledigt. Einer wurde auf den Rechtsweg verwiesen und fünf waren ohne weiteren Erfolg.

Aus der Tätigkeitszusammenstellung ist ersichtlich, dass 830 Briefe und 1528 Zirkulare und Mitteilungen verschickt wurden. Erteilt wurden 327 mündliche Auskünfte, vorgenommen wurden 85 Legalisationen. Unter zehn Malen erliessen wir an sämtliche im Jura erscheinenden neun Zeitungen Mitteilungen speziell über die Uhrenindustrie. Der Sekretär-Adjunkt wohnte 35 verschiedenen Versammlungen bei.

**Internationaler Kongress der Handelskammern in Mailand, 24.—28. September 1906.** Die Uhrensektion hatte gewünscht, wenn möglich durch eine Abordnung diesem Kongresse beizuwohnen, namentlich mit Rücksicht darauf, internationale Verbindungen herstellen zu können und auch mit den Vertretern der verschiedenen Nationen zu einem mündlichen Gedankenaustausch zu kommen. Der Wunsch konnte erfüllt werden; im Einverständnis der Direktion des Innern, dem Bureau der Kammer und den Mitgliedern der Uhrensektion konnte der Sekretär den Verhandlungen beiwohnen. An diesem Kongresse waren alle europäischen Staaten und Amerika vertreten, die Schweiz durch offizielle Delegierte des Bundesrates, ferner durch die Handelskammern Aarau, Basel, Genf und Solothurn. Publikationen auf den Kongress hin haben erlassen die Korporationen der Kaufmannschaft von Berlin: Die Handelskammern, ihre Organisation und Tätigkeit und das Wechselrecht. Andere Kammern erstatteten Berichte enthaltend kurze Abhandlungen über: Kongresse über den Handel, internationale Postreformen, Postmarken und Weltpostporto, internationale Zollformalitäten, Statistiken und Gesetze, internationale Wechselkurse.

Aus den Verhandlungen selbst war wohl die wichtigste Arbeit, das Reglement für das ständige Komitee

dieser Kongresse anzunehmen. In Aussicht war genommen, dasselbe von Brüssel nach Mailand zu verlegen und die Institution zu einem internationalen Handelskammerbureau umzugestalten, dessen Sitz die Schweiz später werden sollte, wo sowieso alle andern internationalen Bureaux untergebracht sind. Brüssel ist Vorort geblieben. Versuche, das internationale Ausstellungswesen zu regeln, sind gemacht worden. Es ist ein Reglement aufgestellt. Gut wäre es, wenn den darin enthaltenen Vorschriften nachgelebt würde, wonach eine solche nur stattfinden könnte, wenn drei Staaten offiziell vertreten sind, und wonach nur alle zehn Jahre eine Abhaltung möglich ist. Ferner soll in jedem Land eine Kommission für das Ausstellungswesen gebildet werden, welche mit den Behörden alle einschlägigen Fragen studieren würde.

Für das Weltwechselrecht, das für den internationalen Handel grosse Vorteile bringen würde, sollten alle Anstrengungen gemacht werden, um zu einem einheitlichen Rechte zu gelangen. Die Handelskammern sollten mit ihren Regierungen in Unterhandlungen treten, um dieser Idee zum Durchbruche zu verhelfen.

Was ist nun die praktische Folge für unsere bernische Handelskammer, das aus diesem Kongress resultiert? Im gegenseitigen Verkehr mit den Kongressteilnehmern und aus den gemachten Beobachtungen geht hervor, dass wir für Förderung der Exportindustrien alles tun müssen, um den Interessenten ein Material zur Verfügung zu stellen, aus dem sie praktischen Nutzen ziehen können. Für die Uhrenindustrie ist der Anfang gemacht; mit Hilfe unserer Handelskammer und der Konsulate hoffen wir, den Uhrenfabrikanten ein Export-Adressenmaterial zur Verfügung zu halten, von welchem jederzeit Einsicht genommen werden kann. In dieser Beziehung sind uns die Einrichtungen der Wiener Handelskammer vorbildlich.

Unsere Beziehungen zur schweizerischen Uhrenhandelskammer waren angenehme. Im Jahre 1906 wurden von derselben folgende Hauptfragen behandelt:

Bei den Uhrenfabrikanten wurde betreff 8 karat oder 333 m/m Kontrollstempel eine umfassende Enquete veranstaltet, welche ein negatives Resultat ergab. Beim Handelsvertragsabschluss mit Frankreich musste für die Interessen der Uhrenindustrie alles getan werden; die heutigen Tarifansätze befriedigen letztere einigermassen. Der vorgesehene englische Kontrollstempel für Schweizer Uhren könnte auf den Export nach England nachteilig einwirken. Die in London von schweizerischer Seite gepflogenen Unterhandlungen haben bis heute zu keinem Resultate geführt.

Zum vorstehenden Bericht bemerken wir, dass der Vorentwurf der Handels- und Gewerbekammer zu einem Gesetz über die Ausübung der Handelsgewerbe am Schlusse des Berichtsjahres dem Regierungsrat zur Beratung unterbreitet wurde.

Dem bernischen Sparkassenverband wurde für das Jahr 1907 ein Staatsbeitrag von Fr. 1200 bewilligt, so dass derselbe nunmehr seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Bei den Chronometerprüfungen an der Sternwarte in Neuenburg wurden im Jahre 1906 bernischen Uhrenfabrikanten folgende Preise zuerkannt: 1 Serienpreis, 5 erste und 6 zweite Preise. Vier Reglierer wurden mit einem Serienpreis und fünf Geldpreisen ausgezeichnet. Bei einer Gesamtzahl von 511 zum Wettbewerb eingesandten Chronometern waren 132 bernischer Herkunft.

Auch im Berichtsjahr unterhielten wir mit den privaten Handels- und Gewerbevereinen des Kantons und der Schweiz die gewohnten freundlichen Beziehungen. Von den wichtigeren Geschäften erwähnen wir nur, dass wir eine Beschwerde des Oberländischen Holzwarenindustrievereins beim eidg. Handelsdepartement betreffend Auslegung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn durch die österreichischen Zollbehörden unterstützten und den Verkehr zwischen der Bundesbehörde und den Interessenten vermittelten. Das Geschäft ist zur Stunde noch nicht erledigt.

Der Chambre suisse de l'horlogerie wurde für das Jahr 1906 der bisherige Beitrag von Fr. 500 ausgerichtet. Der Beitrag an den kantonalen Gewerbeverband pro 1906 wurde vom Regierungsrat auf Fr. 800 festgesetzt, da die Kosten der Lehrlingsprüfungen, welche er früher teilweise bestritt, nunmehr dem Staate auffallen.

## B. Lehrlingswesen.

### 1. Allgemeines.

In den Monaten Januar und Februar des Jahres 1906 wurden vom Regierungsrate die im Beschluss vom 9. Dezember 1905 vorgesehenen 36 Lehrlingskommissionen bestellt. Dieselben zählen nun im ganzen 350 Mitglieder. Im Laufe des Berichtsjahres mussten öfters Ersatzwahlen vorgenommen werden. Viele Kommissionsmitglieder können sich mit dem im Gesetz aufgestellten Grundsatz der Unentgeltlichkeit ihrer Funktionen nicht vertraut machen; sie möchten für ihre Zeitversäumnisse entschädigt werden. Dieser Grundsatz wird voraussichtlich zur Folge haben, dass zahlreiche Lehrlingskommissionsmitglieder nach Ablauf der dreijährigen Amtsperiode zurücktreten und ersetzt werden müssen, was für die konsequente Durchführung und Handhabung des Gesetzes nicht von Vorteil sein dürfte. Den Sekretären der Lehrlingskommissionen wurde für ihre zeitraubende Arbeit vom Regierungsrate eine jährliche Entschädigung zuerkannt, welche nach der Zahl der im betreffenden Jahre in das Lehrlingsregister eingetragenen Lehrlinge berechnet wird.

Vom Regierungsrat wurden in weiterer Ausführung des Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre folgende Verordnungen in Sachen des Lehrlingswesens erlassen:

1. Die Verordnung über die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsprüfungen vom 6. März 1906 mit provisorischer Rechtskraft für 2 Jahre.
2. Die Verordnung über die Aufgaben der kantonalen Handels- und Gewerbekammer in Sachen des Lehrlingswesens vom 28. Oktober 1906, nebst Ergänzung vom 8. Dezember 1906.

3. Die Verordnung über die Dauer der Berufslehre vom 8. Dezember 1906.

Gemäss der sub Ziffer 2 erwähnten Verordnung fällt der Handels- und Gewerbekammer die Vorbereitung der das Lehrlingswesen betreffenden Verordnungen, das Vorschlagsrecht für die Wahl von Mitgliedern der Lehrlingskommissionen und der Verkehr mit den letztern zu. In bezug auf die Tätigkeit der Kammer auf diesem Gebiete wird auf ihren Jahresbericht verwiesen.

Die Verordnung über die Dauer der Berufslehre vom 8. Dezember 1906 setzt die Minimaldauer der Lehrzeit bei den einzelnen Berufsarten nach den vom Schweizerischen Gewerbeverein aufgestellten Minimalanforderungen fest. Kürzere Lehrzeiten sind nur unter gewissen Voraussetzungen oder besondern Verhältnissen zulässig und bedürfen der Bewilligung der Handels- und Gewerbekammer, mit Rekursrecht an die Direktion des Innern. In bezug auf die Verordnung über die Lehrlingsprüfungen verweisen wir auf den folgenden besondern Abschnitt.

Für die Lehrlingskommissionen wurde ein einheitliches Lehrlingsregister aufgestellt und denselben abgegeben; ferner wurden, unter Mitwirkung der Handels- und Gewerbekammer, das amtliche Lehrvertragsformular und die Formulare für die Berichterstattung über Lehrlingsbesuche und den Jahresbericht der Lehrlingskommissionen festgestellt.

Von wichtigeren Entscheiden unserer Direktion sind folgende zu erwähnen:

1. Alle Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach dem 1. Januar 1906 zu Ende geht und deren Lehrzeit mehr als sechs Monate betrug, haben die obligatorische Lehrlingsprüfung zu bestehen. Dieser Grundsatz wurde aber, soviel uns bekannt, nicht überall gleichmässig durchgeführt.

2. Das Lehrverhältnis zwischen Eltern und Kindern untersteht der Aufsicht der lokalen Lehrlingskommission wie die andern Lehrverhältnisse. Allerdings ist kein Lehrvertrag möglich und ist auch die Bestimmung, dass der Lehrling nicht zu andern als beruflichen Dienstleistungen verwendet werden kann (§ 9 des Gesetzes), nicht anwendbar.

3. Der schweizerische Bundesrat hatte sich durch Schreiben vom 6. Januar 1905 gegenüber dem Regierungsrat von Basel-Stadt dahin ausgesprochen, dass die Bestimmungen kantonaler Lehrlingsgesetze auf die Lehrlinge in Betrieben, welche dem eidg. Fabrikgesetz unterstellt sind, nicht Anwendung finden, weil die Arbeitsverhältnisse in solchen Geschäften durch das Bundesgesetz für die ganze Schweiz einheitlich geregelt sein sollen. Gestützt darauf weigerten sich die Werkstätten der S. B. B. in Biel, die im Lehrlingsgesetz vorgeschriebenen Lehrverträge abzuschliessen und ihre Lehrlinge der Aufsicht der lokalen Lehrlingskommission zu unterstellen. Der unzweideutige Wortlaut des bundesrätlichen Schreibens veranlasste den damaligen Direktionsvorsteher, die Verfügung zu treffen, dass das Lehrlingsgesetz auf die in einem dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe beschäftigten Lehrlinge in bezug auf ihre Arbeitsverhältnisse nicht

anwendbar sei. Kurze Zeit darauf waren wir in der Lage, uns mit der Angelegenheit zu befassen, und gelangten wir nach eingehender Prüfung der Frage zu einer Ansicht, welche von der Anschauung des Bundesrates abweicht, indem wir dafür halten, dass das kantonale Lehrlingsgesetz auf die Lehrlinge in Fabriken Anwendung findet. Unbestrittenermassen steht die Kompetenz, gesetzliche Bestimmungen über das Lehrlingswesen zu erlassen, den Kantonen zu. Dem Bunde wird durch Art. 34 B. V. nur die Befugnis eingeräumt, einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern und die Dauer der Arbeit erwachsener Personen in den Fabriken zu erlassen, also über die Verhältnisse der Arbeiter in den Fabriken in bestimmten Beziehungen zu legislieren. Das Lehrverhältnis zwischen einem Lehrling, welcher übrigens nicht mehr als Kind, aber auch noch nicht als erwachsene Person betrachtet werden kann, und dem Lehrmeister ist aber anderer Natur als das gewöhnliche Verhältnis zwischen Arbeiter und Fabrikherrn; die gegenseitigen Verpflichtungen sind andere. Das Fabrikgesetz kann deshalb für die Lehrlinge in Fabriken nur insoweit Geltung haben, als die Schutzbestimmungen desselben (Dauer der Arbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit) auch für sie gelten und daher von den kantonalen Lehrlingsgesetzen zu berücksichtigen sind. Dem Vorstehenden entsprechend haben wir die Verfügung getroffen, dass das Lehrlingsgesetz auf die Lehrlinge in den dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betrieben unbeschränkt Anwendung findet, und dieselbe durch die Handels- und Gewerbekammer allen Lehrlingskommissionen zur Kenntnis gebracht. Wir haben aber erfahren, dass an einigen Orten die Fabrikanten sich weigern, die Vorschriften des Lehrlingsgesetzes zu befolgen; sie behaupten oft, dass die jungen Leute nicht Lehrlinge, sondern Arbeiter sind, weil sie von Anfang an einen kleinen Lohn erhalten. Da gegenwärtig eine Beschwerde betreffend die Anwendung des zürcherischen Lehrlingsgesetzes auf Fabriklehrlinge bei den Bundesbehörden hängig ist und ausserdem der Schweizerische Gewerbeverein in dieser Frage eine Eingabe an die eidgenössischen Räte gerichtet hat, wird die Angelegenheit in nächster Zeit eine definitive Lösung finden.

4. Bei Anlass eines Dispensationsgesuches wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Lehrling, welcher im Laufe der Lehrzeit volljährig geworden, noch dem Gesetz unterstellt und deshalb verpflichtet sei, die Lehrlingsprüfung zu bestehen. Dieser Frage kommt eine ziemliche Bedeutung zu, so dass bei Anlass einer Strafklage wegen Ausbleibens bei der Lehrlingsprüfung ein Entscheid der Polizeikammer erfolgen sollte oder auch eine authentische Interpretation des Gesetzes (§ 2) durch den Grossen Rat am Platze wäre.

5. Auf eine Anfrage des Lehrlingsausschusses der kantonalen Handels- und Gewerbekammer entschieden wir, dass neben dem amtlichen Lehrvertragsformular auch die Formulare des Schweizerischen Gewerbevereins und des Schweizerischen kaufmännischen Vereins für den Abschluss von Lehrverträgen verwendet werden dürfen, da dieselben keine dem Gesetz widersprechenden Bestimmungen enthalten. Das Ge-

setz schreibt die ausschliessliche Verwendung des amtlichen Formulars nicht vor.

Das Lehrlingswesen erforderte eine Ausgabe von Fr. 21,217. 19, Fr. 6217. 19 mehr als der bewilligte Kredit betrug. An die Kosten der gewerblichen Lehrlingsprüfungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 4655 und der Schweizerische Gewerbeverein einen solchen von Fr. 450 (speziell an die Reisekosten der Experten). Der Beitrag des Bundes an die kaufmännischen Prüfungen wurde vom Schweizerischen kaufmännischen Verein bezogen und in der Abrechnung mit uns verrechnet. Die reinen Kosten der Lehrlingsprüfungen, welche vom Staate zu tragen waren, beliefen sich auf Fr. 11,229. 93.

Die vom Sekretariat der kantonalen Handels- und Gewerbekammer anzufertigende Zusammenstellung der Jahresberichte der Lehrlingskommissionen und statistische Angaben über den Stand des Lehrlingswesens im Berichtsjahre waren bis zum Abschlusse unseres Verwaltungsberichtes nicht erhältlich.

## 2. Lehrlingsprüfungen.

In der konstituierenden Sitzung der Kommission der Sachverständigen vom 15. Januar 1906 wurde ein besonderes Komitee von fünf Mitgliedern bestellt zur Organisation und Durchführung der gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsprüfungen im Berichtsjahre. Aus den Beratungen dieses Komitees ging der Entwurf zur Verordnung über die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsprüfungen hervor, welcher mit wenigen Abänderungen vom Regierungsrat am 7. März 1906 genehmigt und aberlassen wurde. Sie gilt provisorisch für zwei Jahre, damit allfällig in der Praxis sich zeigende Mängel oder wünschbare Ergänzungen in einer revidierten Vorlage berücksichtigt werden können. Die Verordnung sieht für die Aufsicht über die Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Lehrlingsprüfungen und für die Vorberatung und Begutachtung der hierzu erforderlichen Massnahmen eine kantonale Lehrlingsprüfungskommission vor. Als solche wurde von unserer Direktion das von der Sachverständigenkommission bezeichnete Komitee gewählt. Die Kommission hielt im Berichtsjahre zahlreiche Sitzungen ab. Sie begutachtete zu Händen unserer Direktion die besondern Prüfungsordnungen der schweizerischen resp. kantonalen Berufsverbände der Buchdrucker, Kaminfeger, Buchbinder, Bäcker und Konditoren. Dieselben wurden, mit Ausnahme derjenigen für die Buchdrucker, welche in einer allgemeinen Verordnung über das Lehrlingswesen beim Buchdruckergewerbe Platz finden soll, von uns unter gewissen Bedingungen genehmigt. Sämtliche von den Verbänden abgehaltenen Fachprüfungen unterstehen der Aufsicht der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission; die Lehrlinge haben die Schulprüfung gemeinsam mit den Lehrlingen der andern Berufsarten zu bestehen.

Ausser den Kreisprüfungskommissionen für die fünf gewerblichen Prüfungskreise Oberland, Mittelland, Emmental-Oberaargau, Seeland und Jura wurde im Herbst 1906 eine besondere Prüfungskommission für die Lehrlinge der Uhrenindustrie bestellt. Die erste

Spezialprüfung in dieser Industrie findet im Frühling 1907 statt. Betreffend die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen wurde mit unserer Genehmigung eine provisorische Abmachung zwischen der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission und der Zentralprüfungskommission des Schweizerischen kaufmännischen Vereins getroffen, wonach die Durchführung der Prüfungen im Kanton durch die beiden Kommissionen gemeinsam erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Reglements, des Programms und der Anleitung des Schweizerischen kaufmännischen Vereins über die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen in der Schweiz. Über die Kosten stellt das Zentralkomitee Rechnung.

## Bericht der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission über die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1906.

### 1. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

#### a. Frühjahrsprüfungen.

Infolge verspäteten Erscheinens der einschlägigen Verordnung und der dadurch unmöglich gewordenen rechtzeitigen Organisation der Frühjahrsprüfungen, mussten dieselben von den bisherigen Organen der *Gewerbevereine*, immerhin auf Rechnung des Staates, durchgeführt werden.

Bezirk Bern-Mittelland; Prüfungsort Bern.

Die Wirkungen des Gesetzes machten sich hier durch eine wesentliche Zunahme der Prüfungsteilnehmer bereits in augenscheinlicher Weise bemerkbar. Organisation und Durchführung der Prüfungen liessen nichts zu wünschen übrig. Das Probestück war fakultativ erklärt worden; es machte sich infolgedessen das Bedürfnis für eine verlängerte Dauer der Werkstattprüfungen geltend. Recht unliebsam machte sich die Tatsache bemerkbar, dass eine grosse Zahl von Lehrlingen, insbesondere von Lehrtöchtern eine allzukurze Lehrzeit absolviert hatten. Dieser Übelstand wird glücklicherweise durch die Anwendung der Verordnung über die Lehrzeitdauer nach und nach verschwinden.

Bezirk Seeland; Prüfungsort Biel.

Mit anerkanntem Geschick wurden diese Prüfungen, die in bezug auf Teilnehmerzahl eine nicht unwesentliche Zunahme aufwies, durchgeführt. Die Vorarbeiten für die Prüfungen waren sehr langwierig und mühsam, da der weitaus grösste Teil der Anmeldungen nur schwer erhältlich war. Die Mehrzahl der Lehrlinge musste die Prüfung in einem Tage absolvieren, da die nötigen Werkstätten für längere Zeit nicht zur Verfügung standen. Auch hier war die Dauer der Lehrzeit im gleichen Berufe sehr verschieden; es zeigte sich in vielen Fällen, dass sie *nicht einmal die Hälfte* der nun in der Verordnung aufgestellten Normallehrzeit betrug. Allgemein machte sich die Ansicht geltend, dass die bis dahin üblichen Probestücke nicht mehr verlangt, dagegen die Werkstattprüfungen auf mindestens 2 Tage ausgedehnt werden sollten.

## Bezirk Burgdorf; Prüfungsort Burgdorf.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Burgdorf erledigte die Prüfungen in bester Weise; die Beteiligung war eine relativ geringe und dürfte mit der Zeit eine wesentlich grössere werden. Die Aufgabe der Fachexperten war infolge der örtlich weit voneinander entfernten und zahlreichen Prüfungswerkstätten eine recht schwierige und anstrengende. Die Kosten wurden durch diese ungünstigen Verhältnisse wesentlich vermehrt.

## Bezirk Jura; Prüfungsort St. Immer.

Der Gewerbeverein St. Immer hatte die Prüfungen zum erstenmal übernommen. Mit Rücksicht auf die grosse Ausdehnung des Kreises und die Neuheit der Sache, bot ihre Durchführung etwelche Schwierigkeiten, die jedoch zum grossen Teile in bester Weise gelöst wurden. Die Frage, ob eine Dezentralisation der Prüfungen, in der Weise, dass sie auf St. Immer, Delsberg und Pruntrut verteilt werden, im Interesse einer bessern Abwicklung und einer Verminderung der Kosten wünschenswert wäre, drängt sich unwillkürlich auf, und es dürfte sich lohnen, sie genau zu erwägen und eventuell wünschbare Änderungen in Bälde eintreten zu lassen.

Bezirke Interlaken und Oberhasle;  
Prüfungsort Interlaken.

Die Prüfungen liefen in bester Weise ab. Infolge ungenügender Publikationen wurden viele Anmeldungen unterlassen. Die Säumigen wurden, soweit sich dies durchführen liess, zu den Herbstprüfungen herbeigezogen.

## Bezirke Thun, Simmenthal, Frutigen und Saanen; Prüfungsort Thun.

Die Beteiligung an diesen, bestens organisierten Prüfungen war eine relativ schwache, was darauf schliessen lässt, dass es einer Anzahl von Lehrlingen infolge Unvollständigkeit der Lehrlingsregister diesmal noch möglich sein mochte, sich dem Obligatorium zu entziehen.

Bezirke Konolfingen und Signau;  
Prüfungsort Worb.

Die Handwerker- und Gewerbevereine von Langnau, Worb, Münsingen und Oberdiessbach bildeten diesen Prüfungskreis und übernahmen abwechselungsweise die Prüfungen. Die diesjährige, in Worb abgehaltene Prüfung war bestens organisiert und mit Umsicht durchgeführt. Probestücke wurden nicht verlangt. Die Beteiligung liess auch hier noch zu wünschen übrig.

## Bezirk Oberaargau; Prüfungsort Wangen a/A.

Die Gewerbevereine Langenthal, Herzogenbuchsee, Bipperramt und Huttwil führten die Prüfungen, mit jeweiligem Wechsel des Prüfungsortes, gemeinsam durch. Die Prüfungen wurden beinahe ausschliesslich in auswärtigen Werkstätten abgehalten; es erschwerte das nicht nur die Organisation und Aufsicht, sondern hatte auch eine wesentliche Vermehrung der Kosten zur Folge.

## Prüfungsergebnisse der Frühjahrsprüfungen 1906.

	Prüfungskreise								Total	%
	Bern	Biel	Burgdorf	St. Immer	Interlaken	Thun	Worb	Wangen a/A.		
Geprüfte Lehrlinge . . . . .	231	117	38	76	20	37	52	33	604	—
Diplomirte Lehrlinge . . . . .	224	109	38	64	20	37	52	32	576	95
Nicht diplomirte Lehrlinge . . . . .	7	8	—	12	—	—	—	1	28	5
<i>Werkstattprüfung:</i>										
sehr gut . . . . .	57	21	16	16	10	8	17	14	159	26
gut . . . . .	112	70	16	26	10	24	31	16	305	50
genügend . . . . .	55	25	5	22	—	4	4	3	118	20
ungenügend . . . . .	7	1	1	12	—	1	—	—	22	4
<i>Berufskennntnisse:</i>										
sehr gut . . . . .	71	12	14	8	12	7	16	8	148	25
gut . . . . .	116	72	18	28	6	17	28	17	302	50
genügend . . . . .	37	29	5	17	1	12	8	7	116	19
ungenügend . . . . .	7	4	1	23	1	1	—	1	38	6
<i>Schulkenntnisse:</i>										
sehr gut . . . . .	87	22	12	6	11	7	19	10	174	29
gut . . . . .	115	59	20	33	7	21	28	18	301	50
genügend . . . . .	22	29	6	25	2	8	5	5	102	17
ungenügend . . . . .	7	7	—	12	—	1	—	—	27	4

**Kosten der Frühjahrsprüfungen.**

Prüfungskreise	Geprüfte Lehrlinge	Gesamtausgabe	Kosten per Lehrling
Bern . . . . .	231	1795. 60	7. 77
Biel . . . . .	117	1110. 85	9. 49
Burgdorf . . . . .	38	629. 25	16. 56
Interlaken . . . . .	20	326. 50	16. 33
St. Immer . . . . .	76	2111. 50	27. 78
Thun . . . . .	37	509. 15	13. 76
Wangen . . . . .	33	883. 58	26. 77
Worb . . . . .	52	989. 75	19. 03
	604	8356. 18	Durchschnitt 13. 83

**b. Herbstprüfungen.**

Auf Grund der Verordnung über die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsprüfungen vom 7. März konnte die neue Kreiseinteilung für den Herbst vorgenommen, und die vom Vorstände des kant. Gewerbeverbandes nach Vorschlägen der Handwerker- und Gewerbevereine oder Lehrlingskommissionen getroffene Wahl der Kreisprüfungskommissionen von der kant. Lehrlingsprüfungskommission bestätigt, und die nötigen Vorarbeiten angeordnet werden.

Die abgehaltenen Prüfungen haben gezeigt, dass mit der durch das Gesetz bedingten Zunahme der Beteiligung den Kreisprüfungskommissionen eine umfangreiche und grosse Umsicht erfordernde Arbeit erwachsen ist. Wir können mit Befriedigung hervorheben, dass die einzelnen Kommissionen, und speziell deren Vorstände, mit Eifer und grossem Verständnis an ihre nicht immer leichte Aufgabe herangetreten sind und sie in anerkennenswerter Weise gelöst haben.

Die einzelnen Prüfungen kurz besprechend, haben wir folgendes zu erwähnen:

**Kreis I. Oberland; Prüfungsort Interlaken.**

Die Organisation der Prüfungen war eine sehr gute; sie liess eine gründliche Vorbereitung erkennen, welche den besten Verlauf der Veranstaltung zur Folge hatte. Die grosse Ausdehnung des Prüfungskreises erforderte ziemlich hohe Ausgaben, so dass für die Zukunft die Frage erörtert werden dürfte, ob nicht eine Trennung der Prüfungen empfehlenswert wäre.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Lehrzeitdauer in sehr vielen Fällen eine absolut ungenügende war und eine gesetzliche Regelung dieser Frage von sehr günstigem Einfluss auf die Lehrlingsausbildung sein wird. Mit dem Besuch der Handwerker- oder gewerblichen Fortbildungsschulen sieht es noch recht bedenklich aus, so dass auch da das Obligatorium zu begrüssen ist.

**Kreis II. Mittelland; Prüfungsort Bern.**

Die Abwicklung dieser Prüfungen war eine vorzügliche. Zu kurze Lehrzeiten waren nur wenige zu verzeichnen, und diese nur bei Meistern auf dem Lande. Der Besuch von Handwerker- oder gewerblichen Fortbildungsschulen ist auch hier noch nicht in allen Teilen dem Gesetze entsprechend.

**Kreis III. Emmenthal-Oberaargau; Prüfungsort Burgdorf u. andere Orte.**

Die Organisation der Prüfungen dieses ausgedehnten Kreises mit seinen, in den verschiedenen Landesteilen voneinander abweichenden Verhältnissen, war keine leichte Aufgabe und dennoch wurde sie in bester Weise gelöst. Auf eine noch bessere Konzentration der Werkstattprüfungen sollte, soweit es die zur Verfügung stehenden Lokale ermöglichen, Bedacht genommen werden. Die Lehrzeit war bei vielen Prüfungsteilnehmern eine von der normalen Dauer abweichende. Auch der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen war teilweise noch recht mangelhaft.

**Kreis IV. Seeland; Prüfungsort Biel.**

Die Prüfungen waren gut vorbereitet und richtig durchgeführt. Sowohl die Mitglieder der Kreisprüfungskommission als auch die meisten Experten waren im Prüfungswesen erfahren und erprobt, so dass der Erfolg nicht ausbleiben konnte. Man hatte etwelche Mühe, geeignete Werkstätten zu bekommen, in welchen alle Teilnehmer des betreffenden Berufes vereinigt werden konnten. Die Lehrzeitdauer war auch hier teilweise eine recht verschiedene; die Regelung dieser Verhältnisse war somit dringend geboten. Der Besuch von Handwerkerschulen war hier ein ziemlich allgemeiner, wenn auch nicht ein genügender.

**Kreis V. Jura.**

Hielt keine Herbstprüfungen ab.

Die *Prüfungen in den Schulkenntnissen* wurden durchwegs in anerkennenswerter Weise durchgeführt und zeigten teilweise recht gute Resultate. Eine noch etwas weitergehende Einheitlichkeit und eine zweckdienlichere Einteilung der zu prüfenden Teilnehmer hat infolge einer Konferenz von Schulexperten seither Platz gegriffen, so dass auch je länger je mehr eine gleichmässige Taxierung erzielt werden konnte. Die Ernennung eines Obmannes für jeden einzelnen Prüfungskreis hat sich bestens bewährt.

## Ergebnisse der Herbstprüfungen.

	Prüfungskreise				Total	%
	I. Oberland	II. Mittelland	III. Emmental	IV. Seeland		
Geprüfte Lehrlinge . . . . .	67	134	75	70	346	
Diplomierte Lehrlinge . . . . .	63	108 <sup>1)</sup>	73	67	311	90
Nicht diplomierte Lehrlinge . . . . .	4	26 <sup>1)</sup>	2	3	35	10
<i>Werkstattprüfung:</i>						
sehr gut . . . . .	13	25	27	22	87	28
gut . . . . .	38	50	37	34	159	51
genügend . . . . .	12	33	9	11	65	21
ungenügend . . . . .	—	—	—	—	—	—
<i>Berufskennntnisse:</i>						
sehr gut . . . . .	10	17	23	16	66	21
gut . . . . .	35	48	41	35	159	51
genügend . . . . .	18	43	9	16	86	28
ungenügend . . . . .	—	—	—	—	—	—
<i>Schulkenntnisse:</i>						
sehr gut . . . . .	4	31	18	13	66	21
gut . . . . .	36	46	37	25	144	47
genügend . . . . .	23	21	17	23	84	27
ungenügend . . . . .	—	—	1	6	7	2
					10	3 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bis 31. Dezember. Die Resultate der Verbandsprüfungen, die jeweilen von Fall zu Fall bekannt gegeben werden, fehlen noch teilweise.

## Kosten der Herbstprüfungen.

Prüfungskreise	Geprüfte Lehrlinge	Gesamtkosten	Kosten per Lehrling
I. Oberland . . . . .	67	2495. 90	37. 25
II. Mittelland . . . . .	134	1631. 15	12. 17
III. Emmental . . . . .	75	2140. 40	28. 54
IV. Seeland . . . . .	70	858. 55	12. 27
V. Jura . . . . .	—	—	—
	346	7126. —	Durchschnitt 20. 60

## Spezifikation der Kosten der Herbstprüfungen.

	Kreis I Oberland		Kreis II Mittelland		Kreis III Emmenthal		Kreis IV Seeland		Total	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
<i>Entschädigungen:</i>										
1. An Fachexperten . . . . .	1211. 70	48,6	645. 80	39,6	1001. 30	46,7	291. 80	34,0	3150. 50	44,2
2. „ Schulexperten . . . . .	91. 90	3,7	92. —	5,6	102. 60	4,8	50. —	5,8	336. 50	4,7
3. „ Kommissionen . . . . .	186. 60	7,4	37. —	2,3	218. —	10,2	75. 70	8,8	517. 30	7,3
4. „ Lehrlinge . . . . .	651. 55	26,1	254. 75	15,6	629. 90	29,4	147. 55	17,2	1683. 75	23,6
5. Für Sekretariat und Kasse . . . . .	91. 50	3,7	270. 75	16,6	98. 75	4,6	109. 55	12,7	570. 55	8,0
6. „ Drucksachen, Publikationen . . . . .	129. —	5,2	166. —	10,2	63. 25	3,0	114. 20	13,3	472. 45	6,7
7. „ Prüfungen . . . . .	127. 75	5,1	164. 85	10,1	16. 60	0,8	69. 75	8,2	378. 95	5,3
8. „ Ausstellungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. „ Verschiedenes . . . . .	6. —	0,2	—	—	10. —	0,5	—	—	16. —	0,2
	2495. 90		1631. 15		2140. 40		858. 55		7126. —	

### c. Spezialprüfungen der Berufsverbände.

Eine richtige Fühlung zwischen der kant. Lehrlingsprüfungskommission und den Prüfungsorganen der in Frage kommenden Verbände konnte noch nicht herbeigeführt werden. Es wird dies möglich sein, sobald die bezüglichen Prüfungsreglemente die Sanktion der Direktion des Innern erhalten, und auf Grund derselben die wechselseitigen Beziehungen festgestellt und geordnet werden können.

Immerhin müssen wir erwähnen, dass der kant. Kaminfegeverband, der Bäckermeisterverein der Stadt Bern und Umgebung, sowie die Prüfungskommission der Buchdrucker uns jeweilen von der Abhaltung von Prüfungen benachrichtigten und zur Teilnahme an denselben einluden. Die Buchdrucker übermittelten uns zudem einen interessanten Bericht über den Verlauf ihrer Prüfungen im Jahre 1906.

### 2. Die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen.

Die Frühjahrsprüfungen pro 1906 wurden in allen Teilen in bisheriger Weise durchgeführt und konnten dabei die Wirkungen des Gesetzes kaum zu Tage treten. Da keine Herbstprüfungen abgehalten wurden, so wäre es kaum möglich, sich ein Bild über die Ergebnisse der im Jahr 1906 erzielten Verbesserungen und über die Folgen des Gesetzes zu machen, wenn wir nicht die Resultate der Prüfungen des Frühjahrs 1907 hier zu Rate ziehen könnten. Wir glauben dies um so eher tun zu dürfen, als doch diese letztern Ergebnisse über den Erfolg der im Jahr 1906 geleisteten Arbeit tatsächlich Aufschluss geben.

Die Kaufmännischen Vereine Thun und St. Imier haben dieses Jahr neu, in Uebereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, auf ihren Wunsch eigene Prüfungskreise erhalten, so dass nun für die kaufmännischen Prüfungen der Kanton in *sieben* Kreise, Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Pruntrut, St. Imier und Thun, zerfällt.

Die Prüfungen fanden statt in:

*Bern am 5./7. April 1907* mit 93 Lehrlingen, gegen 68 im Vorjahr, wovon 70 diplomiert wurden;  
*Biel am 6./7. April 1907* mit 38 Lehrlingen, gegen 38 im Vorjahr, wovon 31 diplomiert wurden;  
*Burgdorf am 15./16. März 1907* mit 30 Lehrlingen, gegen 19 im Vorjahr, wovon 30 diplomiert wurden;  
*Langenthal am 16./17. März 1907* mit 19 Lehrlingen, gegen 24 im Vorjahr, wovon 16 diplomiert wurden;  
*Pruntrut am 16./17. März 1907* mit 20 Lehrlingen, gegen 12 im Vorjahr, wovon 19 diplomiert wurden;  
*St. Imier am 6./7. April 1907* mit 10 Lehrlingen, gegen 0 im Vorjahr, wovon 10 diplomiert wurden;  
*Thun am 8./9. April 1907* mit 15 Lehrlingen, gegen 0 im Vorjahre, wovon 14 diplomiert wurden.

Die Oberexperten des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Herren Gymnasiallehrer Keiser, Burgdorf; Rektor Kopp, Luzern; Professor Wick, Basel; Direktor Pelet, Lausanne, und Professor Bonjour, Neuchâtel, amtierten zugleich als kantonale Experten. Den Prüfungen in Bern, Burgdorf und Langenthal wohnte ausserdem ein Vertreter der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission bei. Organi-

sation und Durchführung der Prüfungen entsprachen in allen Teilen den Reglementen und der von der kant. Lehrlingsprüfungskommission im Februar 1906 mit der Zentralprüfungskommission des S. K. V. in Zürich getroffenen Abmachung. Die Leistungen sind zurückgegangen, wenn man den Gesamtdurchschnitt der einzelnen Prüfungen miteinander vergleicht. Am auffallendsten ist die Erscheinung in Bern, wo die Durchschnittsnote im Jahre 1904 = 1,56, 1905 = 1,32, 1906 = 1,91 und 1907 = 2,14 war. Es rührt dies daher, dass früher nur die Befähigten ins Examen gingen. Dann folgte der moralische Druck und schliesslich der gesetzliche Zwang. Letzterer erstreckt sich auch auf solche Leute, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die berufliche Fortbildungsschule gar nicht oder ungenügend besucht haben, und das führte viele ganz ungünstige Noten herbei. Da das Gesetz nun aber auch den hinreichenden Schulbesuch vorseht, so werden in den nächsten Jahren offenbar auch die Noten in den kaufmännischen Prüfungskreisen sich wieder günstiger gestalten und den Vergleich mit den in andern Kantonen erzielten Resultaten nicht zu scheuen brauchen. Die von den kaufmännischen Vereinen bestellten Lehrer und Experten amtierten überall mit Sachkenntnis, Fleiss und Unparteilichkeit, so dass auf eine durchaus gelungene Durchführung der Prüfungen zurückgeblickt werden darf.

### Schlussbetrachtung.

Es liegt ausser allem Zweifel, dass durch das gesetzliche Obligatorium die Beteiligung an den Prüfungen gefördert wurde und für die Zukunft eine weitere, wesentliche Zunahme der Prüfungsteilnehmer zu erwarten ist. Wenn auch heute die Ergebnisse der Prüfungen noch keine glänzenden sind, so ist doch zu erwarten, dass durch die auf dem Verordnungswege geregelte Lehrzeitdauer und die durch Neu-Errichtung von beruflichen Fortbildungsschulen gebotene oder noch zu bietende grössere Gelegenheit zur theoretischen Ausbildung die Resultate nach nicht allzulanger Zeit ganz wesentlich bessere werden dürften. Es darf wohl behauptet werden, dass die Lehrlingsprüfungen einen der wichtigsten Bestandteile des Gesetzes über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre bilden, und zur Hebung der Tüchtigkeit des Handwerker- und Kaufmannsstandes wesentlich beizutragen berufen sind. Es muss daher mit Recht das grösste Gewicht auf eine zweckentsprechende, den Verhältnissen der einzelnen Berufsarten angepasste Durchführung der Prüfungen gelegt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn unsere Kreisprüfungskommissionen aus Leuten zusammengesetzt sind, die nicht nur das nötige Verständnis, sondern auch die Ausdauer zur Erledigung der immer grösser und schwieriger werdenden Aufgabe besitzen. Wir können mit Genugtuung erwähnen, dass unsere Kreisprüfungskommissionen aus solchen Organen zusammengesetzt sind. Wenn aber aus ihrer Mitte je länger je mehr Stimmen nach einer angemessenen Entschädigung der Vorstandsmitglieder, für den ihnen aus dem grossen Zeitverlust erwachsenen Schaden, laut werden, so ist das bei der enormen Zunahme der Arbeit sehr wohl begreiflich.

Wir möchten der zuständigen Behörde die Berücksichtigung dieses berechtigten Wunsches um so mehr empfehlen, als sonst überall Demissionen zu gewärtigen sind, die den Erfolg der Prüfungen und dadurch des Gesetzes, wesentlich zu beeinträchtigen vermöchten.

### C. Gewerbliches und kaufmännisches Bildungswesen.

#### I. Allgemeines.

Die am 6. Januar 1906 vom Regierungsrat bestellte Kommission der Sachverständigen hat im Berichtsjahre zwei Plenar- und zahlreiche Vorstandssitzungen abgehalten. Die wichtigsten Geschäfte, welche von ihr bezw. vom Vorstand behandelt wurden, waren: Aufstellung und Vorberatung der Entwürfe zu den Verordnungen: *a)* über Lehrplan, Unterrichtszeit und Absenzenwesen bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen; *b)* über die gleichen Verhältnisse bei den gewerblichen Bildungsanstalten; *c)* über die Dauer der gewerblichen Berufslehre; *d)* über die Förderung der Berufsbildung; Begutachtung der auf Grundlage der neuen Verordnung revidierten Reglemente und Unterrichtsprogramme der im Kanton Bern bestehenden 13 kaufmännischen Fortbildungsschulen; Einführung und Schaffung neuer Lehrmittel; Begutachtung zweier Reglemente und eines Lehrplans von drei Handwerkerschulen.

Die Verordnung betreffend den Lehrplan, die Unterrichtszeit und das Absenzenwesen bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen wurden vom Regierungsrat am 21. Februar 1906 aberlassen. Der Verordnungsentwurf betreffend die Dauer der gewerblichen Berufslehre wurde der Handels- und Gewerbekammer zur Einholung der Anträge der Berufsverbände überwiesen. Die andern Verordnungsentwürfe konnten erst im Jahre 1907 vom Regierungsrat beraten und genehmigt werden.

Gestützt auf die Tatsache, dass durch das Lehrlingsgesetz die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen öffentliche Schulen mit Schulzwang geworden sind, verlangten wir von der Postverwaltung, dass den Behörden dieser Schulen gemäss Art. 34, lit. *b* des Posttaxengesetzes für ihre Korrespondenz in Amtssachen die Portofreiheit eingeräumt werde. Dieses Begehren wurde von der eidgenössischen Oberpostdirektion abgelehnt, weil nach konstanter Praxis nur diejenigen Schulen als öffentliche im Sinne des angeführten Gesetzes anerkannt werden, welche rein staatliche sind, d. h. entweder vom Bund, von den Kantonen oder von den Gemeinden ins Leben gerufen und ausschliesslich von deren Behörden verwaltet werden. Wir haben von diesem Entscheid den betreffenden Anstalten durch Kreisschreiben Kenntnis gegeben.

#### 2. Beiträge und Stipendien.

Über die im Berichtsjahr von uns ausgerichteten Beiträge zur Unterstützung des gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesens durch den Kanton und den Bund gibt folgende Tabelle Auskunft:

	Kanton.	Bund.
	Fr.	Fr.
1. Beitrag an das kantonale Technikum in Burgdorf	34,864. 88	32,763. —
2. Beitrag an das Technikum in Biel (ohne Eisenbahnschule)	41,850. —	47,310. —
3. Beitrag an die Eisenbahnschule Biel (Beitrag der S. B. B.)	12,280. —	12,668. 45
4. Beitrag an das kantonale Gewerbemuseum	12,000. —	12,775. —
5. Beiträge an Fach-, Kunstgewerbe- und gewerbliche Fortbildungsschulen, Lehrwerkstätten u. kaufmännische Fortbildungsschulen (bei letzteren nur die kantonalen Beiträge)	110,866. —	98,646. —
6. Beiträge an gewerbliche Fach- und Buchhaltungskurse, Preisausschreibungen, Vorträge u. s. w.	2,325. —	2,339. —
7. Hufschmiedekurse	4,531. 40	4,531. 40
8. Gewerbliche, Kurs- und Reisestipendien, Stipendien an Handelslehrer	7,780. —	4,890. —
<b>Total</b>	<b>226,497. 28</b>	<b>215,922. 85</b>

Vom Regierungsrat bewilligte Stipendien wurden im Berichtsjahre ausbezahlt 96 (gegen 107 im Vorjahr). Von den Stipendiaten waren Schüler des kantonalen Technikums 27, des Technikums in Biel 33, Besucher in- und ausländischer Gewerbe-, Kunstgewerbe- oder Handelsschulen 18 und Lehrlinge 6. Zu Studienreisen von Lehrern dienten 8 und zum Besuch von Zeichenlehrerfortbildungskursen 4 Stipendien.

#### 3. Gewerbliche Anstalten, Schulen und Kurse.

Die Schülerzahl am **kantonalem Technikum** in Burgdorf betrug im Schuljahr 1906/1907 384 Schüler (gegen 372 im Vorjahr). Die baugewerbliche Abteilung zählte 149, die mechanisch-technische und elektrotechnische 216 und die chemisch-technologische Abteilung 19 Schüler.

Von den 384 Schülern hatten 338 eine höhere Schule (Sekundarschule, Progymnasium, Gymnasium), 46 nur die Primarschule besucht. 332 Schüler hatten vor ihrem Eintritt in das Technikum eine praktische Lehrzeit ganz oder teilweise durchgemacht. In bezug auf ihre Herkunft waren 153 Schüler Bürger des Kantons Bern, 207 Bürger anderer Kantone, 24 Schüler, worunter 9 Schweizerbürger, kamen aus dem Auslande.

Im Berichtsjahr trat Herr Emil Elsässer, Fabrikant in Kirchberg, als Mitglied der Aufsichtskommission zurück. An seine Stelle wurde vom Regierungsrat gewählt Herr Ingenieur Emil Oppikofer, Direktor des städtischen Elektrizitätswerkes in Bern.

Zu Beginn des Schuljahres reichte Herr Ingenieur A. Blaser, seit 1902 Lehrer an der Tiefbau-

abteilung, seine Demission ein, da er sich wieder der Praxis im Eisenbahnbau zuwenden wollte. An seine Stelle wählte der Regierungsrat Herrn Ingenieur M. Schnyder von Luzern.

Am Schlusse des Schuljahres wurde Herr Architekt Armin Stöcklin, welcher seit 1893 mit vorzüglichem Erfolge als Lehrer für Baufächer an der Anstalt gewirkt hat, zum Regierungsrat des Kantons Baselstadt gewählt, was seine Demission zur Folge hatte. In ihm verliert das Technikum eine ausgezeichnete Lehrkraft.

Weitere Änderungen im Lehrpersonal sind im Schuljahr nicht vorgekommen. Das Unterrichtsprogramm ist unverändert geblieben.

Die bisher beim Semesterschluss üblichen öffentlichen Repetitionen wurden bis auf weiteres fallen gelassen. Dieselben wurden in den letzten Jahren vom Publikum sozusagen gar nicht besucht und hatten um so weniger Berechtigung mehr, da ihre Abhaltung für den Unterricht keinen Wert hat. Die durch ihre Weglassung gewonnene Zeit kann nutzbringender verwendet werden.

An den Diplomprüfungen des Berichtsjahres beteiligten sich mit Erfolg 77 Schüler, nämlich 18 der Hochbauabteilung, 12 der Tiefbauschule, 22 der maschinentechnischen, 19 der elektrotechnischen und 8 der chemisch-technologischen Abteilung.

Der eidgenössische Experte konstatierte in seinem diesjährigen Berichte mit Befriedigung, dass die Leistungsfähigkeit der Anstalt sich weiter in günstiger Weise entwickelt hat.

Die Anstaltsrechnung für das Jahr 1906 weist ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 98,136. 32 auf. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 34,864. 88, der Bundesbeitrag auf Fr. 32,763 und der Beitrag der Gemeinde Burgdorf auf Fr. 15,892. 44.

Das **westschweizerische Technikum** in Biel unterrichtete im Schuljahr 1906/07 512 Schüler, wovon 33 die Uhrenmacherschule, 68 die maschinentechnische, 112 die elektrotechnische, 41 die klein- und feinmechanische und 39 die bautechnische Abteilung besuchten; die Kunstgewerbe- und Graverschule zählte 36, die Eisenbahnschule 76, die Postschule 72 und der Vorkurs 35 Schüler. Der Herkunft nach waren 209 Berner, 192 aus andern Kantonen und 111 Ausländer.

Herr Nationalrat Dr. E. Bähler, Vertreter des Staates in der Aufsichtskommission, trat wegen vorgerücktem Alter zurück und wurde vom Regierungsrat durch Herrn Albert Leuenberger, Ingenieur in Biel, ersetzt. Herr Dr. Bähler gehörte zu den Mitbegründern der Anstalt.

Im Lehrpersonal sind infolge von Todesfall, Demission und Urlaubsbewilligungen einige Änderungen definitiver und provisorischer Natur eingetreten. Ein neuer Lehrer wurde für das Maschinenzeichnen und verwandte Fächer angestellt, um der vom eidgenössischen Experten gerügten Überfüllung der bezüglichen Klassen abzuweichen. Im Berichtsjahr wurde ein neues Unterrichtsprogramm für die Schule für Elektromonteuere ausgearbeitet, welches im Jahr 1907

in Kraft tritt. Während der frühere Lehrplan sechs Semester theoretischer Studien vorsah, wozu vorher wenigstens zwei Jahre Lehrzeit als Mechanikerlehrling absolviert werden mussten, wird nun der ganze Kurs drei Jahre dauern und teils theoretische, teils praktische Fächer umfassen.

Da die Wahrnehmung in letzter Zeit gemacht werden musste, dass die Uhrmacherschule mit ihren gegenwärtigen Einrichtungen und ihrer Organisation den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügt, wurde die Reorganisation dieser Abteilung in Aussicht genommen und für die bezüglichen Vorarbeiten eine Spezialkommission niedergesetzt. Das von derselben entworfene Programm, welches unter anderem ziemliche Ausgaben für Anschaffungen von neuen und die Reparatur von alten Maschinen vorsieht, kommt 1907 zur Ausführung. Der Lehrplan und das Unterrichtsprogramm wurden einigen Änderungen unterworfen, namentlich in bezug auf den praktischen Unterricht. Es werden Spezialkurse für Remonteurs, Rhabileurs und Regleurs eingeführt. Dauer derselben im Minimum ein Jahr. An regulären Kursen werden durchgeführt:

ein Kurs für die Erlernung der Echappements, Dauer zwei Jahre;

ein Kurs für die vollständige Erlernung der Uhrenmacherei, Dauer drei Jahre;

ein Kurs für Heranbildung von Uhrentechnikern, Dauer vier Jahre.

An den Diplomprüfungen im Jahre 1906 beteiligten sich 50 Kandidaten, wovon 47 das Diplom erhielten, nämlich 12 Maschinentechniker, 17 Elektrotechniker, 1 Elektromonteur, 4 Bautechniker, 10 Kleinmechaniker, 1 kunstgewerblicher Zeichner und Modelleur, 1 Stahlgraveur, 1 Uhrentechniker.

Der eingehende Bericht des eidgenössischen Experten spricht sich über die Leistungen der Anstalt in durchaus günstigem Sinne aus.

Die Unterhandlungen betreffend die Verstaatlichung des Technikums haben im Jahr 1906 keinen Fortschritt gemacht, weil die Studien der Baudirektion, welche im vorhergehenden Bericht erwähnt sind, im Berichtsjahr nicht zum Abschluss gelangten.

Die Rechnung der Anstalt (ohne Eisenbahnschule) für das Jahr 1906 schliesst bei Fr. 185,482. 85 Einnahmen und Fr. 180,629. 50 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 4853. 35 ab. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 47,310, der Kanton einen solchen von Fr. 41,850 und die Einwohnergemeinde Biel einen Beitrag von Fr. 44,345. Die Beiträge der Burgergemeinde Biel und der Kontrollgesellschaft Biel beliefen sich auf je Fr. 3000.

Über die Eisenbahnschule wird seit dem Jahr 1905 getrennt Rechnung geführt, weil diese Anstalt von der Bundesbahnverwaltung subventioniert wird. Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen hat bis auf weiteres bestimmt, dass die Berechnung ihrer Subvention an die Eisenbahnschule in bisheriger Weise nach dem Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 zu erfolgen habe, d. h. dass ihr Beitrag im Maximum die Hälfte der andern Beiträge ausmachen werde.

Die Rechnung der Eisenbahnschule pro 1906 weist an Einnahmen Fr. 46,122, an Ausgaben Fr. 46,616. 15 auf. Die Beiträge des Kantons und der Gemeinde Biel beliefen sich auf je Fr. 12,280; die Bundesbahnverwaltung berechnete ihren Beitrag auf Fr. 13,280, welcher erst im Jahr 1907 zur Auszahlung gelangte.

Das **kantonale Gewerbemuseum** in Bern weist im Berichtsjahr einen geringern Besuch auf, weil die Weihnachtsausstellung dieses Jahr wegfiel und wegen Platzmangel weniger Spezialausstellungen abgehalten werden konnten. Der für die letztern eigentlich bestimmte Raum wird eben noch immer für andere Zwecke in Anspruch genommen. Dagegen erfreuten sich das Lesezimmer und die Bibliothek einer gesteigerten Frequenz. Im Jahre 1906 wurden ausgeliehen: 1668 Bücher (1905: 1503), 7560 Vorbilder (9112) und 222 Sammlungsobjekte (161), zusammen 9450 Nummern an 2484 (2385) Personen.

Spezialausstellungen fanden 11 statt; temporäre Ausstellungen 41.

Die Fachkurse und Vorträge in Brienz und Meiringen konnten im Berichtsjahr nicht fortgesetzt werden, weil die dortigen interessierten Kreise zu spät deren Organisation an die Hand genommen hatten.

Das Gewerbemuseum befasste sich im Berichtsjahr sehr intensiv mit den Bestrebungen zur Hebung der Töpferindustrie im Heimberg. Die Organe der Anstalt waren bei der Gründung und Einrichtung der Töpferschule Steffisburg mit Rat und Tat behülflich und übernahm der Zeichner den Unterricht an der obern Dekorationsklasse, was ihm die Aufsichtskommission gestattete.

Das Zeichenatelier war im Berichtsjahr mit Arbeit so überhäuft, dass die Anstellung eines zweiten Zeichners für das Jahr 1907 beschlossen wurde.

Im Jahr 1906 besuchten der Direktor und der Bibliothekar die Ausstellung in Nürnberg und der Zeichner diejenige in Mailand und machten für die Sammlungen erhebliche Anschaffungen. Infolge des Brandes in der Mailänder Ausstellung kann ein Teil der dort angekauften Gegenstände erst im Jahr 1907 von den Ausstellern geliefert werden.

Der immer bedenklicher werdende Platzmangel in der Bibliothek veranlasste die Anstaltsbehörden, die Eigentümerin des Anstaltsgebäudes, Einwohnergemeinde Bern, um die Vornahme von baulichen Veränderungen zu ersuchen. Diesem Gesuche wurde in bereitwilligster Weise entsprochen und werden die erforderlichen Arbeiten, Erweiterung der Bibliothekräume durch den bisher vom Zeichenatelier benutzten Raum und Verlegung des letztern auf die nördliche Seite des Ausstellungssaales, im Jahre 1907 ausgeführt werden.

Im Lesezimmer lagen 72 Zeitschriften auf, wovon 45 in 3 Leserkreisen mit 51 Abonnenten zirkulierten.

Im Berichtsjahr fand keine Preisausschreibung statt.

In den Anstaltsbehörden traten im Laufe und am Schlusse des Jahres Änderungen ein, indem zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zurücktraten und vom Regierungsrat der gegenwärtige Direktor des

Innern zum Präsidenten des Verwaltungsrates und der Aufsichtskommission gewählt wurde. Der frühere Präsident, Herr Regierungsrat v. Steiger, hat während 28 Jahren die Anstalt geleitet und sich um deren Entwicklung grosse Verdienste erworben. Die Rechnung des Jahres 1905 verzeigt an Einnahmen Fr. 43,040. 12, an Ausgaben Fr. 42,778. 64. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 12,775 und die Beiträge von Korporationen, Vereinen und Privaten machten Fr. 1948. 78 aus. Die übrigen Beiträge waren die gleichen wie im Vorjahre.

An der **Schnitzerschule Brienz** wurden im Schuljahr 1905/06 (1. November 1905 bis 31. Oktober 1906) im ganzen 206 Schüler unterrichtet (im Vorjahr 196). Die Schnitzereiabteilung hatte am Anfang des Schuljahres 29, am Ende 22 Schüler. Die Knabenzeichenschule wies 105, die Zeichenschule für Erwachsene 68 Schüler, 40 für Freihandzeichnen und 28 für technisches Zeichnen, auf. Dazu kamen noch zwei Hospitanten für Zeichnen der Tageskurse. Der Geschäftsbetrieb der Anstalt war auch im Berichtsjahr ein befriedigender, wenn auch weniger Bestellungen einlangten als im Vorjahr. Während der Fremdensaison wurde die Schule von Touristen, Fachleuten und andern stark besucht.

Der Verwaltungsrat organisierte zur Förderung des Schnitzereigewerbes einen Lesezirkel, in welchem 10 Mappen mit reich illustrierten Kunst- und gewerblichen Zeitschriften zirkulierten. An diesem Lesezirkel, welcher sich auf die Kirchgemeinde Brienz beschränkt, nahmen 43 Abonnenten teil.

An der ersten staatlichen Lehrlingsprüfung im Frühling 1906, welche in Interlaken abgehalten wurde, beteiligten sich sieben Schüler der Anstalt mit sehr gutem Erfolg.

Zwei Lehrer der Anstalt machten, mit Hilfe von Bundes- und Kantonsstipendien, Studienreisen, indem der eine die Ausstellung in Nürnberg und der andere diejenige in Mailand besuchte.

Der eidgenössische Experte stellt in seinem Bericht der Schule und ihren Leitern das beste Zeugnis aus.

Die Schulrechnung für das Jahr 1905/06 verzeigt an Einnahmen Fr. 33,346. 59 und an Ausgaben Fr. 33,131. 56. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 4640; Vereine und Private brachten an Beiträgen Fr. 323. 50 auf. Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden von Brienz sind gleich geblieben.

An der **Lehrwerkstätte für Holzschnitzerei in Oberhasli** in Meiringen wurden im Schuljahr 1905/06 in der Schnitzlerabteilung 8, in der Zeichenschule 57 Schüler unterrichtet. Der Rückgang der Schülerzahl in der Schnitzlerabteilung ist einesteils den ungünstigen Lokalverhältnissen und andernteils dem Umstand zuzuschreiben, dass die Jungmannschaft den Verdienst eines gelernten Schnitzlers in der Heimat zu gering findet und sich lieber andern Berufsarten zuwendet.

Das Projekt eines eigenen Schulhauses hat im Berichtsjahr keine Fortschritte gemacht. Bedenken verschiedener Art bewogen die Schulbehörden zu einer Verschiebung der Ausführung.

Der eidgenössische Experte wiederholt in seinem Inspektionsbericht den Rat, dass die jungen Schnitzler sich in der Fremde umsehen und in grössern Möbelschäften Arbeit suchen sollten. Dieser Rat wird aber in dortigen Kreisen vielfach bekämpft. Die jungen Leute ziehen es vor, zu Hause zu bleiben, und beklagen sich dann über ungenügenden Verdienst.

Die Anstaltsrechnung pro 1905/06 weist an Einnahmen Fr. 11,462.25 und an Ausgaben Fr. 11,926.64 auf, schliesst also mit einem Defizit von Fr. 464.39 ab. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 2725 und der Staatsbeitrag auf Fr. 3288. Gemeinden, Korporationen und Privaten leisteten Fr. 2821 an Beiträgen.

An der kleinen **Zeichenschule und Modellsammlung Brienzwiler** genossen im Jahre 1906 19 Schüler, 15 Knaben und 4 Erwachsene, den Zeichenunterricht. Die Modellsammlung wurde auch dieses Jahr eifrig benutzt. Die Sammlung wurde durch zweckentsprechende Anschaffungen vermehrt.

Der eidgenössische Experte bezeichnet die Leistungen der Schule als gute. Die Anstalt erfüllt, den vorhandenen Verhältnissen entsprechend, durchaus ihre Aufgabe.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** wurde im Schuljahr 1906/07 von 75 Schülern (im Vorjahr 88) besucht, wovon 32 auf die drei Klassen der Uhrmacherei, 18 auf die zwei Spezialklassen für Echappements und 25 auf die Mechanikerabteilung fallen. Am Schlusse des Schuljahrs zählte die Schule noch 72 Schüler, wovon 22 die Lehrzeit vollendet haben werden.

Weder in der Kommission noch im Lehrpersonal sind während des Berichtsjahrs Veränderungen vorgekommen. Zwei Mitglieder der Kommission gehören ihr schon mehr als 30 Jahre an und der Direktor kann auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit als Leiter der Anstalt zurückblicken.

Ein gewesener Lehrer, welcher im Mechanikeratelier der Schule einen schweren Unfall erlitten hatte, so dass er arbeitsunfähig geworden ist, hat die ihm angebotene Unfallversicherungssumme nicht angenommen, sondern verlangt auf gerichtlichem Wege von der Anstalt eine höhere Entschädigung. Die Frage, ob dieselbe haftet, wird vom Gericht zu entscheiden sein.

Unsere theoretischen und praktischen Experten bei den Prüfungen im Frühjahr 1906 waren vom Resultat derselben sehr befriedigt.

Der eidgenössische Experte hebt die erzielten guten Resultate der Anstalt hervor und konstatiert, dass dieselbe sich immer mehr entwickelt und in günstigen Verhältnissen vorwärts schreitet.

Im Jahr 1906 wurden ein neues Schulreglement und ein neues Unterrichtsprogramm aufgestellt, welche vom Regierungsrat genehmigt wurden.

Die Rechnung der Schule für das Jahr 1906 verzeigt an Einnahmen und Ausgaben Fr. 61,989.75. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 12,723, der Kantonsbeitrag auf Fr. 11,800 und der Beitrag der Einwohnergemeinde St. Immer auf Fr. 10,800. Bürger-

und Einwohnergemeinden des St. Immerthales leisteten Fr. 1300 an Beiträgen; die Kontrollgesellschaft St. Immer leistete Fr. 2500. Ausserdem flossen der Anstalt Geschenke von Privaten und für spezielle Zwecke zu im Gesamtbetrage von Fr. 1340.

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** zählte im Schuljahr 1906/07 im Maximum 32 Schüler (39 im Vorjahr). Die im Vorjahr eröffnete Spezialklasse für Fortbildung der Uhrenarbeiter musste wieder geschlossen werden, da die Schülerzahl stetig abnahm.

Die Berichte des eidgenössischen und unserer theoretischen und praktischen Experten über die Frühjahrsprüfungen 1906 und den Gang der Schule im Schuljahr 1905/06 konstatieren wieder Fortschritte gegenüber dem Vorjahre. Unser theoretischer Experte regt speziell eine Verminderung der täglichen Arbeitszeit an, damit die Schüler sich neben der Schule etwas mehr für die theoretischen Fächer interessieren können und das Lehrpersonal entlastet würde.

Die Rechnung des Jahres 1906 verzeichnet an Einnahmen Fr. 24,027.08, an Ausgaben Fr. 23,438.83. Der Bundesbeitrag war Fr. 6877, der Kantonsbeitrag Fr. 6500, der Beitrag der Gemeinde Pruntrut Fr. 4050. Andere Gemeinden des Amtsbezirks leisteten Fr. 340 an Beiträgen; die Beiträge und einmaligen Geschenke von Korporationen, Vereinen und Privaten erreichten im Rechnungsjahr die Summe von Fr. 3930. Infolge dieser letztern Beiträge konnte die Erhöhung des Bundesbeitrags erwirkt werden.

An der gewerblichen **Zeichnungsschule St. Immer** wurden im Schuljahr 1906/07 die verschiedenen Kurse, welche durch die Einführung eines Kurses für gewerbliche Buchhaltung vermehrt wurden, insgesamt von 129 Schülern besucht.

Im Lehrpersonal ist im Berichtsjahr kein Wechsel eingetreten.

Der eidgenössische Experte macht in seinem Bericht einige Aussetzungen am Unterricht im technischen und beruflichen Zeichnen.

Die Schulrechnung für das Jahr 1906 führt an Einnahmen Fr. 10,155.20 und an Ausgaben (inklusive einer Reserve von Fr. 720) Fr. 10,149.50 auf. Unter den Einnahmen figurieren die Beiträge des Bundes und des Kantons mit Fr. 3400 bzw. Fr. 2200. Einwohner- und Bürgergemeinde St. Immer leisteten zusammen Fr. 4450.

Der Unterricht an der gewerblichen **Zeichenschule Pruntrut** wurde im Schuljahr von 66 Lehrlingen regelmässig besucht. Der Anregung des eidgenössischen Experten gemäss wurde der Zeichenunterricht auf den Nachmittag verlegt; in den theoretischen Fächern wurde wie bisher am Abend unterrichtet.

Der eidgenössische Experte stellt fest, dass die Schule einen guten Schritt vorwärts getan hat und einen wesentlich bessern Erfolg verspricht.

Die Rechnung pro 1905/06 verzeigt an Einnahmen Fr. 3124 und an Ausgaben Fr. 3163.85. Der Bundesbeitrag betrug Fr. 900, der Kantonsbeitrag Fr. 600 und der Gemeindebeitrag Fr. 1200, mit Inbegriff eines Mietzinses von Fr. 400 für die Schulräumlichkeiten.

Die Rechnung pro 1906/07 liegt noch nicht vor. Die Beiträge des Bundes und des Kantons pro 1906/07 wurden auf Fr. 1200 resp. Fr. 900 erhöht.

Die von der Gemeinde neugegründete **Töpferschule Steffisburg** wurde im August 1906 eröffnet mit zwei Klassen, einer Modellierklasse und einer Dekorationsklasse. An der erstern erteilte Herr Ferd. Huttenlocher, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Bern, an der letztern Herr P. Wyss, Zeichner am kantonalen Gewerbemuseum in Bern, den Unterricht. Da es in der Aufgabe der Schule liegt, möglichst viele junge Leute heranzuziehen, wurde den Schülern der zwei letzten Schuljahre gestattet, die Dekorationsklasse zu besuchen. Infolgedessen war der Zudrang zu dieser Klasse ein so starker, dass speziell für die Schüler der letzten Kategorie eine Spezialklasse geschaffen werden musste, damit die Erwachsenen durch die jungen Schüler in der Fortbildung nicht gehindert werden. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahres, 31. März 1907, 24. Der Schulbesuch war ein guter. Ausser diesem Unterricht wurde noch ein viertägiger Spezialkurs für Stückformen an der Schule abgehalten. In ihren Spezialberichten machen die Lehrer auf die Notwendigkeit aufmerksam, dass ein in jeder Hinsicht brauchbarer Ton gefunden werden muss, wenn die Töpferindustrie zu neuer Blüte gelangen soll. Ein solcher Ton fehlt gegenwärtig und die anzustellenden Untersuchungen des Materials werden erhebliche Kosten verursachen.

Der eidgenössische Experte stellt in seinem Bericht fest, dass die Schule dank der gewonnenen Lehrkräfte einen erfreulichen Anfang genommen hat. Auch er betont, dass die Töpferindustrie im Heimberg nur dann wieder lebensfähig wird, wenn es gelingt, ein Rohmaterial zu finden oder durch Mischung herzustellen, welches allen Anforderungen der Technik genügt. Das bis jetzt verarbeitete Material enthält Bestandteile, welche eine feinere Bearbeitung, namentlich in bezug auf Glasur, nicht zulassen; auch ist dasselbe zu porös.

Die definitiven Rechnungen über die Kosten der Einrichtungen und des Betriebes im abgelaufenen Schuljahr liegen noch nicht vor. Es leisteten Beiträge:

Der Bund: an die Einrichtungen Fr. 390 und an den Betrieb Fr. 650;

Der Kanton und die Gemeinde: an die Einrichtungen je Fr. 495 und an den Betrieb je Fr. 650.

Die **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** zählten am Ende des Jahres 1906 38 Mechaniker, 30 Schreiner, 28 Schlosser und 15 Spengler, zusammen 111 Lehrlinge gegen 104 im Vorjahr.

Der Gang der Anstalt war im Berichtsjahre ein durchaus normaler; alle Abteilungen waren anhaltend und gut beschäftigt. Doch war der Erlös aus angefertigten Gegenständen kein so hoher wie im Vorjahr.

Durch Beiträge wurde mehreren Lehrern der Anstalt der Besuch verschiedener Ausstellungen, Fachschulen und Kurse in Deutschland ermöglicht. Ihre Berichte lassen es als wünschenswert erscheinen, dass Meisterfachkurse organisiert werden.

An den Lehrlingsprüfungen des Jahres 1906 beteiligten sich 27 austretende Schüler der Anstalt, alle mit gutem Erfolg.

Der Bericht des eidgenössischen Experten erklärt, dass die Anstalt sich immer mehr zu einem Musterinstitut entwickelt, an welchem die sämtlichen Disziplinen mit anerkennenswerter Tüchtigkeit erteilt werden.

Die Rechnung der Anstalt für das Jahr 1906 weist an Einnahmen und Ausgaben Fr. 158,514.53 auf. Die Haupteinnahmsquellen bildeten der Beitrag des Bundes mit Fr. 26,500, ein solcher des Kantons mit Fr. 24,000, derjenige der Gemeinde mit Fr. 25,659.93 und der Erlös von Arbeiten mit 78,867.90 Franken (86,679.05 im Vorjahr).

An der **Frauenarbeitsschule Bern** wurden die verschiedenen Kurse im Jahre 1906 von 531 Schülerinnen besucht (554 im Vorjahr). Die drei Kurse im Kleidermachen zählten 207, diejenigen im Weissnähen 102 und die Kochkurse 41 Teilnehmerinnen. Die staatliche Lehrlingsprüfung im Frühling 1906 bestanden 6 Lehrtöchter der Damenschneiderei und 2 im Weissnähen.

Im Lehrpersonal fand im Laufe des Jahres ein ziemlicher Wechsel statt.

Zwei Lehrerinnen der Anstalt machten mit Hilfe von Bundes- und Kantonsstipendien gemeinsam eine Studienreise nach Mailand und Venedig.

Die eidgenössische Expertin bezeichnet in ihrem diesjährigen Berichte die Frauenarbeitsschule Bern als eine in ihren Absichten den Bedürfnissen der Bevölkerung der Stadt und deren Umgebung entsprechende Anstalt. Ihre Weiterentwicklung wird mit Sicherheit eintreten, wenn mehr Raum sowie bequemere und einheitlichere Unterrichtsgelegenheiten vorhanden sein werden, was durch den Bau eines eigenen Schulhauses erreicht wird.

In der Schulrechnung für das Jahr 1906 sind die Einnahmen mit Fr. 32,296.70 und die Ausgaben mit Fr. 29,823.70 verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr wurden der Bundesbeitrag von Fr. 4250 auf Fr. 4500 und der Gemeindebeitrag von Fr. 3500 auf Fr. 4000 erhöht. Die andern Beiträge sind gleich geblieben.

Der **Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern** brachte das Inkrafttreten des Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre, welches Lehrlingen den obligatorischen Besuch der an ihrem Wohnort bestehenden Fortbildungsschule vorschreibt, einen bedeutenden Zuwachs an Schülern. Von dieser Zunahme wurden besonders die Kurse der gewerblichen Fortbildungsschule und die Fachkurse für Handwerker betroffen, weniger die kunstgewerbliche Abteilung. Im Sommersemester 1906 stieg die Schülerzahl auf 761 (gegen 505 im Vorjahr), wovon 610 in der gewerblichen Fortbildungsschule, 115 in der kunstgewerblichen Abteilung und 36 Schüler in der Lehramtsschule Unterricht erhielten. Im Wintersemester 1906/1907 belief sich die effektive Schülerzahl auf 1426 (1082 im Vorjahr); 1313 in der gewerblichen Fortbildungsschule, 74 in der kunstgewerblichen Abteilung und 39 in der Lehramtsschule.

Die Klassen der eigentlichen Fortbildungsschule wurden auf 83, diejenigen der Fachkurse auf 30 vermehrt.

An der gewerblichen Fortbildungsschule musste, einerseits um der Überbürdung der Schüler mit Unterrichtsstunden vorzubeugen und andererseits um mit den vorhandenen Räumlichkeiten auszukommen, im Winterhalbjahr 1906/1907 eine Reduktion der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern eintreten. Kein Fach hatte mehr als zwei Lektionen zu  $1\frac{3}{4}$  Stunden per Woche. Für die Lehrlinge des ersten Lehrjahres wurde der Besuch des bürgerlichen Unterrichts (deutscher Aufsatz, gewerbliches Rechnen und Vaterlandskunde) und eines beruflichen Faches obligatorisch erklärt. Die Lehrlinge der weiteren Lehrjahre wurden zum Besuche von zwei Unterrichtsfächern angehalten, die Lehrtöchter zu einem.

An der kunstgewerblichen Abteilung hat sich die Klassenzahl nicht verändert. Die keramische Fachklasse berechtigt zu den besten Hoffnungen und wird die Anstellung eines praktisch tüchtigen Fachmannes an derselben notwendig sein.

An der Lehramtsschule wurde ein Spezialkurs für Buchhaltung eingeführt, welcher eifrig besucht wurde.

Im Herbst 1906 haben zwei Schüler und im Frühjahr 1906 eine Schülerin die Prüfung als Zeichenlehrer mit Erfolg bestanden.

Der eidgenössische Experte betont in seinem diesjährigen Inspektionsbericht, dass bei der enormen Schülerzahl die in Anwendung stehende Organisation der Schule nicht mehr genügen kann, sondern anders gestaltet werden muss, wenn nicht ihr Gedeihen in Frage gestellt werden soll. Vor allen Dingen sei die Schaffung einer Zentralstelle notwendig, bei welcher alle Fächer der weitverzweigten Anstalt zusammenlaufen. Das bisherige System von verschiedenen Inspektoren genüge nicht mehr. Der Lehrplan bedürfe ebenfalls einer eingreifenden Reorganisation. Alle Abteilungen der Schule sollten neben den zeichnerischen Fächern auch theoretischen Unterricht aufweisen. Der Experte regt eine Ablösung der gewerblichen Fortbildungsschule an. Die gegenwärtige Organisation ist je länger je unhaltbarer und bedarf einer gründlichen Änderung. Im übrigen erklärt sich der Experte von der Leistungsfähigkeit der Anstalt befriedigt. Der Mangel einer einheitlichen Leitung macht sich aber auch in dieser Beziehung fühlbar.

Die Rechnung für das Schuljahr 1905/1906 schliesst bei Fr. 78,651. 10 Einnahmen und Fr. 80,956. 15 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 2305. 05 ab. Die Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde Bern beliefen sich auf Fr. 23,350 bzw. Fr. 21,950 und Fr. 20,000.

Die definitive Rechnung für das Jahr 1906/1907 liegt noch nicht vor. Infolge der grossen Zunahme der Schülerzahl und des Ausfalls an Schulgeldern wegen der Unentgeltlichkeit des Unterrichts für Lehrlinge ist ein grosses Defizit zu befürchten, besonders da der von der Schule nachgesuchte Kantonsbeitrag nicht im vollen Umfange gewährt werden konnte.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden neue Handwerkerschulen gegründet in Grosshöchstetten, Lyss, Niederbipp und Wattenwil. An der kaufmännischen

Fortbildungsschule in Tramelan wurden zwei Klassen für beruflichen Zeichenunterricht eingerichtet.

Es bestehen also ausser der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern und den Zeichenschulen Pruntrut und St. Immer, deren Besuch für Lehrlinge ebenfalls obligatorisch und unentgeltlich ist, 30 bzw. 31 Handwerkerschulen im Kanton Bern, welche als gewerbliche Fortbildungsschulen im Sinne des Lehrlingengesetzes zu betrachten sind.

Über den Besuch dieser Schulen (Maximum der Schülerzahl) im Vergleich zum Schuljahr 1905/1906, wo das Lehrlingengesetz noch nicht in Kraft war, gibt folgende Tabelle Auskunft:

Schule	Schülerzahl	
	1905/1906	1906/1907
Aarberg . . . . .	12	18
Belp . . . . .	23	23
Biel . . . . .	207	435
Burgdorf . . . . .	110	145
Choindez . . . . .	21	25
Delsberg . . . . .	56	75
Grosshöchstetten . . . . .	—	40
Herzogenbuchsee . . . . .	48	56
Huttwil . . . . .	40	45
Interlaken . . . . .	116	140
Kirchberg . . . . .	34	32
Langenthal . . . . .	122	151
Langnau . . . . .	44	52
Laufen . . . . .	25	36
Laupen . . . . .	9	15
Lyss . . . . .	—	48
Münster . . . . .	25	23
Münsingen . . . . .	42	44
Neuenstadt . . . . .	63	91
Niederbipp . . . . .	—	23
Oberdiessbach . . . . .	26	24
Oberhofen . . . . .	21	24
Spiez . . . . .	14	19
Steffisburg . . . . .	43	39
Sumiswald . . . . .	22	23
Tavannes . . . . .	127	102
Thun . . . . .	155	205
Wangen . . . . .	27	21
Wattenwil . . . . .	—	16
Worb . . . . .	42	42
<i>Schülerzahl Total</i>	1474	2032

In den Städten und grössern Ortschaften war somit die Zunahme eine zum Teil bedeutende. Die Qualität der neuen Schüler liess vielfach sehr zu wünschen übrig. An manchen Orten war die Errichtung von neuen Klassen nötig, besonders für die Lehrtöchter, was Vermehrung des Lehrpersonals nach sich zog. Auf die Finanzen der städtischen Schulen, wo bisher Schulgelder bezogen wurden, hatte die vom Lehrlingengesetz eingeführte Unentgeltlichkeit des Unterrichts einen bedeutenden Einfluss. Der Staat wird dort in die Lücke treten müssen, was, wenigstens im diesjährigen Budget, nicht genügend berücksichtigt wurde.

Aus den eingelangten Jahresberichten geht hervor, dass an einigen Schulen trotz des im Lehrlingsgesetz enthaltenen Verbots noch Sonntagsunterricht erteilt wurde. Drei Schulen: Interlaken, Langnau und Wangen, erhielten nachträglich eine nur für das Winterhalbjahr 1906/1907 gültige Bewilligung.

An der Handwerkerschule Tavannes wurde zum erstenmal auch im Sommer Unterricht erteilt. In Huttwil musste der geplante Sommerkurs ausfallen. Interlaken beabsichtigt, im Jahr 1907 einen Sommerkurs einzurichten.

Der eidgenössische Experte macht in seinen Inspektionsberichten bei einer grossen Anzahl von Schulen Aussetzungen in bezug auf den Zeichenunterricht. Die von einigen Schulen beschlossene Erhöhung der Lehrerbesoldungen wird von ihm nicht durchwegs gebilligt.

Vom Jahr 1907 an werden die gewerblichen Fortbildungsschulen des Kantons auch einer Inspektion durch die Kommission der Sachverständigen unterworfen werden.

Gewerbliche Fachkurse und andere Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen Berufsbildung wurden im Berichtsjahr 14 von Bund und Kanton subventioniert, nämlich je ein Fachkurs des Coiffeur-gehilfenvereins Bern, der Schneidergewerkschaft Bern, des Spenglerfachvereins Bern, des Schreinerfachvereins Bern, der Abteilung Schlosser der Metallarbeitergewerkschaft Bern, des Konditorenfachvereins Bern, des Buchbinderfachvereins Bern, des Schuhmacherfachvereins Bern, der Typographia Biel, des Malerfachvereins Bern, zwei gewerbliche Buchhaltungskurse der Handwerker- und Gewerbevereine Steffisburg und Meiringen, ferner Preisausschreibungen und Vorträge des typographischen Klubs Bern, und endlich Vorträge, Fachkurse und Besuche von industriellen Anlagen, welche von den bernischen Sektionen des Verbandes schweizerischer Heizer und Maschinisten veranstaltet wurden.

Einzelne Fachkurse finden regelmässig jedes Jahr statt und werden vom eidgenössischen Experten inspeziert. Derselbe spricht sich in seinen Berichten über diese Fachkurse in günstigem Sinne aus.

**Hufschmiedekurse** in der kantonalen Lehrschmiede wurden im Berichtsjahr vier abgehalten, wovon zwei im Frühjahr und zwei im Herbst. Der erste Kurs zählte 20, der zweite (für französischsprachende Schmiede) 11, der dritte 16 und der vierte 13 Teilnehmer.

Gestützt auf die Schlussprüfungen wurden erteilt:

14 Patente I. Klasse
38 " II. "
8 " III. "

Die Kosten der Kurse betragen zusammen . . . . .	Fr. 11,476. 80
Die Kursteilnehmer bezahlten als Lehrgelder . . . . .	Fr. 2,414. —
Der Bund leistete einen Beitrag von . . . . .	„ 4,531. 40
	„ 6,945. 40
so dass die reinen Kosten des Staates sich belaufen auf . . . . .	Fr. 4,531. 40

Einer Eingabe des kant. bernischen Schmiedemeisterverbandes Folge gebend, wurde der Vorsteher der kantonalen Lehrschmiede beauftragt, einen Entwurf zu einer neuen Verordnung über die Ausübung des Hufbeschlags auszuarbeiten. Die Eingabe des genannten Verbandes zielt hauptsächlich dahin, die Lehrschmiede sei vom Staat in Selbstbetrieb zu nehmen und die Kursdauer sei zu verlängern. In dem Entwurf, welcher im September der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums zur Begutachtung unterbreitet werden konnte, wurde diesem Begehren Rechnung getragen.

Die weitere Behandlung dieser Angelegenheit fällt ins Jahr 1907.

#### 4. Kaufmännische Fortbildungsschulen und Handelsschulen.

12 kaufmännische Vereine des Kantons erhielten an die Kosten ihrer Unterrichtskurse im Vereinsjahr 1905/06 Kantonsbeiträge von zusammen Fr. 13,800 (letztes Jahr Fr. 8000). Die Bundesbeiträge, welche den Vereinen durch Vermittlung des Zentralvorstandes des schweizerischen kaufmännischen Vereins ausgerichtet werden, beliefen sich laut Mitteilung des Kantonalvorstandes der bernischen Vereine auf Fr. 28,015. 60.

Von diesen Vereinen hatten im Schuljahr 1905/06 im Maximum eingeschriebene Schüler: Bern 539, Biel 159, St. Immer 134, Langenthal 110, Thun 97, Burgdorf 90, Pruntrut 62, Münster 44, Langnau 37, Delsberg 31, Herzogenbuchsee 18 und Huttwil 9, total 1330 Schüler, worunter 658 Lehrlinge.

Auf Grund der neuen Verordnung über Lehrplan, Unterrichtszeit und Absenzenwesen bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen vom 21. Februar 1906 wurden die Schulreglemente und Unterrichtsprogramme sämtlicher kaufmännischen Fortbildungsschulen einer Revision unterworfen und die neuen Reglemente von uns genehmigt. Bei den meisten Schulen mussten neue Kurse eingeführt und die bestehenden vermehrt werden. Die Wirkungen des Lehrlingsgesetzes und der Verordnung vom 21. Februar 1906 ergeben sich aus folgender vergleichenden Tabelle:

Kaufmännischer Verein	Sommer 1905			Sommer 1906		
	Schüler		Teilnehmer- stunden	Schüler		Teilnehmer- stunden
	Lehrlinge	Total		Lehrlinge	Total	
Bern . . . . .	261	539	43,007	325	608	52,651
Biel . . . . .	125	159	11,781	129	148	20,760
Burgdorf . . . . .	55	90	5,989	64	93	9,217
Delsberg . . . . .	8	31	354	11	45	1,237
Herzogenbuchsee . . . . .	3	18	284	6	16	641
Huttwil . . . . .	9	9	535	13	13	1,458
Langenthal . . . . .	65	74	7,645	74	100	9,162
Langnau . . . . .	18	37	2,132	23	27	2,548
Münster . . . . .	8	44	836	5	45	1,415
Pruntrut . . . . .	46	62	769	40	95	3,243
St. Immer . . . . .	35	134	705	31	57	3,998
Thun . . . . .	25	97	588	28	83	4,674
<i>Total</i>	658	294	74,625	749	1330	111,004
<i>Total 1905</i>	.	.	.	658	1294	74,625
<i>Zunahme 1906</i>	.	.	.	91	36	36,379

Die Ergebnisse des Wintersemesters 1906/07 sind noch nicht bekannt, da dasselbe gegenwärtig bei den meisten Schulen noch nicht abgeschlossen ist.

Noch mehr als das Obligatorium machte sich die durch das Lehrlingsgesetz vorgeschriebene Unentgeltlichkeit bei den Schulen der kaufmännischen Vereine fühlbar, da bis dahin von sämtlichen Schülern Kursgelder bezogen wurden, welche nun grösstenteils wegfallen. Die durch Vermehrung der Kurse verursachte Erhöhung der Kosten und der Ausfall an Kursgeldern müssen durch erhöhte Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden gedeckt werden. Leider leisten einige Gemeinden nicht den Beitrag, welcher ihnen billigerweise zugemutet werden kann. Auch die von den Vereinen für das Schuljahr 1906/07 vom Staat verlangten Beiträge konnten wegen des beschränkten Kredits nicht in vollem Umfange gewährt werden.

Die kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule von Tramelan zählte im Berichtsjahr 1906/07 213 Schüler, wovon 86 Lehrlinge. Auch ihr Schulreglement wurde revidiert und von uns genehmigt. Die Kurse wurden bedeutend vermehrt, namentlich besondere Kurse für Lehrlinge eingeführt. Der Kanton leistete einen Beitrag von Fr. 1000. Der Bundesbeitrag ist, abgesehen von einem Beitrag von Fr. 200 an die gewerblichen Zeichenkurse, noch nicht festgesetzt.

Vom Jahr 1907 an werden die Handelsschulen des Kantons (Handelsabteilungen des städtischen Gymnasiums und der städtischen Mädchensekularschule Bern und die Töchterhandelsschule Biel) unserer technischen Aufsicht unterstellt sein. Durch unsere Vermittlung wurden denselben für das Jahr 1906 Fr. 24,357 an Bundesbeiträgen ausgerichtet.

## D. Hauswirtschaftliches Bildungswesen.

### 1. Beiträge und Stipendien.

Ausser dem Kredit von Fr. 5000, welcher für die sub Ziff. 2 angeführten hauswirtschaftlichen Schulen und Kurse sowie für Stipendien verwendet wurde, wurden noch folgende hauswirtschaftlichen Schulen und Kurse mit Beiträgen aus dem Alkoholzehnten für 1906 unterstützt: die hauswirtschaftlichen Kurse der Primarschulen der Stadt Bern Fr. 1360 für das Jahr 1905; die Haushaltungskurse der Primarschule der Stadt Biel Fr. 275 ebenfalls pro 1905; die Mädchenfortbildungsschule Schwarzenburg 350 Franken; die Mädchenfortbildungsschule Thun Fr. 75; die Mädchenfortbildungsschule Büren a./A. Fr. 155; Zuschneide- und Nähkurse in Nidau Fr. 180 und ein hauswirtschaftlicher Kurs für Fortbildungsschullehrerinnen in Bern Fr. 150.

Der Bund leistete ausser den im nachfolgenden Bericht angeführten Beiträgen durch unsere Vermittlung an die obengenannten Schulen und Kurse sowie an Schulen, welche von der Unterrichtsdirektion allein unterstützt werden, Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 6433.

Vom Regierungsrat bewilligte hauswirtschaftliche Stipendien wurden im Berichtsjahr 5 ganz oder teilweise ausgerichtet. Von diesen dienten 3 dem Besuch des Haushaltungslehrerinnenseminars und 2 zu Studienreisen.

### 2. Hauswirtschaftliche Schulen und Kurse.

An der **Haushaltungsschule Worb** wurden im Berichtsjahr die gewohnten 3 Kurse, ein Sommerkurs mit 151 Kurstagen, ein Frühlings- und ein Herbst-

kurs mit je 80 Kurstagen, abgehalten und zusammen von 74 Schülerinnen besucht.

Im Bestand der Lehrerschaft sind im Laufe des Jahres einige Änderungen eingetreten, welche aber nur die Hilfslehrkräfte betrafen.

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Vorstand der Schule mit der so dringend notwendigen Erweiterung der Räumlichkeiten. Da Umbauten, Anbauten oder ein Aufbau am bestehenden Gebäude nicht möglich oder mit grossen Kosten verbunden wären, wird die Erstellung eines Neubaus in Aussicht genommen und wurde mit den notwendigen Vorstudien bereits begonnen.

Die Rechnung für das Jahr 1906 schliesst bei Fr. 26,761.81 Einnahmen und Fr. 18,099.21 Ausgaben mit einem Aktivsaldo von Fr. 8662.60 ab. Der Beitrag des Bundes belief sich auf Fr. 2246, derjenige des Kantons auf Fr. 1000.

Von der Anstalt **Haushaltungslehrerinnenseminar und Dienstbotenschule Bern** liegt der Jahresbericht pro 1906 noch nicht vor, weil die Prüfungen am Seminar erst Ende April 1907 beendet sein werden. Die eidgenössische Expertin spricht sich auch dieses Jahr in sehr günstigem Sinne über beide Abteilungen der Anstalt aus.

Die Rechnung für das Jahr 1906 weist an Einnahmen Fr. 28,436.07 und an Ausgaben Fr. 28,361.97 auf. Der Bundesbeitrag betrug Fr. 4175, die Beiträge des Kantons und der Gemeinde Bern Fr. 1000 und Fr. 1200; Vereine und Private leisteten Fr. 3173.25 an Beiträgen.

Die **Haushaltungsschule** des Frauenvereins **Herzogenbuchsee** wurde im Jahre 1906 im ganzen von 112 Schülerinnen besucht. In der Haushaltungsschule wurden in zwei fortlaufenden sechsmonatlichen Kursen 15 Schülerinnen unterrichtet.

Es fanden 13 hauswirtschaftliche Kurse statt, 2 im Weissnähen und Maschinennähen, 2 im Kleidermachen, 1 im Sticken, 1 im Flickern und einfachen Handarbeiten, 2 Einmachkurse und 5 Kochkurse. Der geplante Kurs im Bügeln musste wegen des Hinscheidens der Leiterin ausfallen. Im übrigen war das Schuljahr ein ruhiges.

Die eidgenössische Expertin stellt in ihrem diesjährigen Inspektionsbericht fest, dass die Schule fortwährend den hohen Rang behauptet, den sie im Kreise der schweizerischen Anstalten mit ähnlichen Tendenzen von jeher eingenommen hat.

An die Betriebskosten der Anstalt im Jahre 1906 wurden Beiträge geleistet vom Bund Fr. 1800, vom Kanton Fr. 500, von Privaten Fr. 500 und vom Frauenverein Fr. 3139.

Von der **Haushaltungsschule St. Immer** wurden im Schuljahr 1906/07 30 Schülerinnen unterrichtet, 8 Bernerinnen, 20 Angehörige anderer Kantone und 2 Ausländerinnen. Im Lehrpersonal ist kein Wechsel vorgekommen.

Laut dem Bericht der eidgenössischen Expertin ist stets eine grosse Nachfrage nach Plätzen für Schülerinnen, was am besten beweist, dass die In-

stitution mit ihrer Tendenz, die Ausbildung der Töchter nach der praktischen Seite hin zu pflegen, überhaupt einem Bedürfnis in unserem deutschschweizerischen Volksleben entgegenkommt. Die Vorbereitung auf den Hausfrauenberuf findet in der Anstalt eine entsprechende Pflege.

Die Beiträge des Bundes und des Kantons waren pro 1906/07 die gleichen wie im Vorjahr.

An der **Haushaltungsschule Choindez** wurden im Berichtsjahr keine Kurse abgehalten.

Die Sektion Bern des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins veranstaltete im Jahr 1906 **hauswirtschaftliche Fortbildungskurse** für Mädchen, die der Primarschule entwachsen sind. In diesen Kursen wurde Unterricht erteilt in folgenden Fächern: Deutsch, Buchhaltung, Handarbeiten, Kochen und Haushaltungskunde.

Bund, Kanton und der veranstaltende Verein leisteten an die Kosten der Kurse Beiträge von je Fr. 500.

Der **Frauen- und Töchterbildungsverein der Arbeiterunion Biel** veranstaltete im Rechnungsjahr 1905/06 wieder fünf hauswirtschaftliche Kurse, welche wie früher sehr zahlreich besucht wurden. Die eidgenössische Expertin machte das Schweiz. Industrie-departement auf mehrere Übelstände in der Organisation und im Unterricht der Kurse aufmerksam, welche die letztere Behörde uns zur Kenntnis brachte. Nach erfolgter Untersuchung verlangten wir die Abbestellung der zu Tage getretenen Übelstände und namentlich die Ernennung einer besondern Kurskommission, in welcher uns eine Vertretung eingeräumt würde. Letzteres geschah. Nach dem neuesten Berichte der Expertin sind aber gewisse Übelstände nicht beseitigt worden und weigert sich die Bundesbehörde, diesen Kursen weitere Bundesbeiträge zu verabfolgen. Die Angelegenheit ist zur Stunde noch nicht erledigt.

Für das Rechnungsjahr 1905/06 wurden die Kurse vom Bunde mit einem Beitrage von Fr. 225, vom Kanton mit einem solchen von Fr. 300 unterstützt.

Am Schlusse unserer Berichterstattung über die von Bund und Kanton subventionierten gewerblichen und hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten angelangt, haben wir noch folgende allgemeine Bemerkung zu machen.

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung vom 2. Dezember 1901, welcher für gewisse Anstalten erst mit dem 1. Januar 1907 in Kraft trat, veranstaltete das Schweiz. Industriedepartement im Juli 1906 eine Enquete betreffend die Anrechnung von Mietzinsen seitens der vom Bund subventionierten Anstalten. Die Anstalten, welche in ihren Rechnungen Mietzinse für die von ihnen benutzten Räumlichkeiten verrechnen, mussten ein Formular ausfüllen, in welchem über die von ihnen benutzten Gebäude oder Räume, deren öffentlichen oder privaten Charakter und über die Art der Benutzung Auskunft zu geben war. Wir müssen zu unserem Bedauern feststellen,

dass die Interpretation des angeführten Bundesratsbeschlusses durch die Bundesbehörde eine schwankende ist und dass die gegenwärtige Interpretation mit dem Wortlaut desselben unseres Erachtens nicht im Einklange steht. Wir vermögen nicht zu glauben, der Bundesrat habe gewollt, dass z. B. die Anstalten, welche Privatgebäude benutzen, in ihrer Rechnung für die Bundesbehörden bloss die Hälfte des effektiv bezahlten durchaus mässigen Mietzinses in ihren Angaben verrechnen dürfen. Wir halten dafür, dass der erwähnte Bundesratsbeschluss, welcher den sehr richtigen Zweck verfolgte, zu verhindern, dass Kantone oder Gemeinden den Anstalten für die Benutzung von öffentlichen Gebäuden übermässige Mietzinse anrechnen und dadurch ihre Beiträge steigern können, um einen grossen Bundesbeitrag zu erhalten, wegen seiner Unklarheit einer Revision dringend bedarf.

Die Entwicklung der gewerblichen und hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten muss zur Folge haben, dass der beruflichen Ausbildung von Lehrern an solchen Anstalten eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das gewerbliche Bildungswesen dehnt sich mehr aus als das hauswirtschaftliche. Die hauswirtschaftlichen Schulen scheinen noch in unserm Kanton wie dünn gesäte Inseln auf dem weiten Meer.

#### **E. Vollziehung des eidg. Fabrikgesetzes, des Samstagarbeitsgesetzes und der Bundesgesetze über Haftpflicht.**

Am Ende des Jahres 1905 waren dem Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken 932 Geschäfte unterstellt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden neu unterstellt 75 und von der Fabrikliste gestrichen 31, so dass dieselbe am Ende des Berichtsjahres einen Bestand von 976 Geschäften aufwies.

Firmaänderungen wurden 55 gemeldet. 108 Pläne von Fabrikbauten wurden auf Grund des eingeholten Gutachtens vom Regierungsrat genehmigt. Davon betrafen 35 Neubauten und 73 An-, Erweiterungs- oder Umbauten. Bewilligungen zur Eröffnung des Betriebes nach geleistetem Nachweis über die Erfüllung der bei der Plangenehmigung aufgestellten Bedingungen wurden 46 erteilt.

Die Kontrolle der **Zündhölzchenfabrikation** und der hiesigen Sesquisulfidfabrik hatte im Berichtsjahr das Resultat, dass in drei Fällen Sesquisulfid wegen deutlichem Nachweis des Vorhandenseins von gelbem Phosphor beschlagnahmt wurde. In jedem Falle wurde dem Fabrikanten gestattet, die Ware unter amtlicher Aufsicht umzuarbeiten. Die wegen zu hohen Säuregrades erfolgte Konfiskation von zwei Sendungen ausländischen Sesquisulfid musste auf Grund des Resultates einer von den Lieferanten verlangten Oberexpertise wieder aufgehoben werden.

Zu Ende des Berichtsjahres sind im Kanton 8 Zündhölzchenfabriken im Betrieb, 6 im Amtsbezirk Frutigen, 1 im Amtsbezirk Niderrsimmenthal und 1 im Amtsbezirk Schwarzenburg. Die letztere, welche eine Zeitlang stillgestanden war, hat ihren Betrieb wieder eröffnet. Das von ihr eingereichte Rezept wurde genehmigt. Das im Bericht pro 1904 erwähnte Gesuch, neben den gewöhnlichen Zündhölzchen auch sogenannte Schweden- oder Sicherheitszündhölzchen fabrizieren zu dürfen, wurde vom betreffenden Fabrikanten im Berichtsjahr zweimal erneuert. Das letzte Gesuch ist noch nicht erledigt.

Im Berichtsjahr ist die Phosphornekrose nirgends konstatiert worden; wohl aber ergab die ärztliche Untersuchung der Arbeiter in den Zündhölzchenfabriken bei vielen schlechte Zähne und vereinzelt Knochenverdickungen am Ober- und Unterkiefer. Laut dem Berichte des Aufsichtsarztes sind die Ventilationseinrichtungen und die Reinlichkeit in den Zündhölzchenfabriken befriedigend.

67 neue und 28 revidierte Fabrikordnungen wurden auf Grund der Gutachten der eidgenössischen Fabrikinspektoren vom Regierungsrat genehmigt.

Ueberzeitbewilligungen wurden vom Regierungsrat 61 erteilt. Von den Bewilligungen betrafen 44 gewöhnliche Ueberzeitarbeit, 9 Nachtarbeit, 5 Sonntagsarbeit, 2 Ueberzeit- und Sonntagsarbeit und 1 Ueberzeit- und Nachtarbeit.

Die Dauer der bewilligten täglichen Ueberzeitarbeit schwankte zwischen  $\frac{1}{2}$  und  $3\frac{1}{2}$  Stunden; diejenige der Nacht- oder Sonntagsarbeit betrug im Maximum 11 Stunden.

Die Dauer der Ueberzeitperioden bewegte sich zwischen 14 Tagen und 3 Monaten; Sonntagsarbeit wurde für zwei Sonntage bis im Maximum während zwei Monaten bewilligt. Die Zahl der zur Mehrarbeit verwendeten Arbeiter belief sich auf zirka 1037. Die Regierungsratthalter erteilten 171 Ueberzeitarbeitsbewilligungen, bei welchen insgesamt zirka 2171 Arbeiter beteiligt waren. Hiervon bezogen sich 109 auf gewöhnliche Ueberzeitarbeit, 28 auf Nachtarbeit, 30 auf Sonntagsarbeit und 4 auf Ueberzeit- und Sonntagsarbeit. Die Dauer der bewilligten Mehrarbeit bewegte sich zwischen 1—5 Stunden täglich; die Bewilligungen wurden für einen Tag bis zwei Wochen erteilt.

Das Samstagarbeitsgesetz, welches am 1. Januar 1906 in Kraft trat, wird laut eingelangten Beschwerden und einer Bemerkung der Staatswirtschaftskommission nicht überall gleichmässig gehandhabt. Ein vom Regierungsrat Anfang 1907 erlassenes Kreisschreiben forderte die Bezirks- und Ortspolizeibehörden auf, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen.

Ueber das Unfallanzeige- und Haftpflichtwesen erteilt die folgende ausführliche Tabelle Auskunft.

## Zusammenstellung der im Jahre 1906 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

Amtsbezirke	Zahl der Unfälle			Heilung		Tödlicher Ausgang	Erledigt		Ausgangs-Anzeige ausstehend
	Fabrik-Betrieb	Haftpflichtiger Betrieb	Total	mit bleiben-dem Nachteil	ohne bleiben-den		Freiwillig und gesetzlich entschädigt	Gütliche Abfindung	
Aarberg . . . . .	86	12	98	2	89	1	90	2	6
Aarwangen . . . . .	75	18	93	2	78	—	78	2	13
Bern . . . . .	420	599	1019 <sup>1)</sup>	37	888	5	912	16	89
Biel . . . . .	155	85	240	13	207	—	217	3	20
Büren . . . . .	33	5	38	1	35	—	34	2	2
Burgdorf . . . . .	129	57	186 <sup>1)</sup>	13	162	—	172	3	11
Courtelary . . . . .	131	109	240 <sup>2)</sup>	8	198	—	201	4	34
Delsberg . . . . .	111	27	138	7	118	1	124	2	12
Erlach . . . . .	3	1	4	—	4	—	3	1	—
Fraubrunnen . . . . .	9	5	14	1	12	1	12	2	—
Freibergen . . . . .	16	5	21	—	17	—	17	—	4
Frutigen . . . . .	9	25	34	—	31	—	31	—	3
Interlaken . . . . .	114	179	293 <sup>2)</sup>	10	274	2	281	3	7
Konolfingen . . . . .	82	18	100	3	87	—	90	—	10
Laufen . . . . .	135	61	196 <sup>2)</sup>	10	168	1	177	1	17
Laupen . . . . .	10	26	36	1	31	—	32	—	4
Münster . . . . .	197	102	299	11	271	1	282	1	16
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . . . .	133	11	144	2	131	—	133	—	11
Oberhasle . . . . .	4	9	13	—	13	—	13	—	—
Pruntrut . . . . .	28	16	44	4	37	—	40	1	3
Saanen . . . . .	1	6	7	—	6	—	6	—	1
Schwarzenburg . . . . .	—	17	17	—	17	—	17	—	—
Seftigen . . . . .	7	23	30	3	24	—	26	1	3
Signau . . . . .	21	10	31	4	25	—	28	1	2
Nieder-Simmenthal . . . . .	5	84	89	1	87	—	88	—	1
Ober-Simmenthal . . . . .	1	1	2	—	1	—	1	—	1
Thun . . . . .	186	112	298	14	264	—	278	—	20
Trachselwald . . . . .	5	28	33	1	29	1	29	2	2
Wangen . . . . .	36	30	66	4	58	1	61	2	3
<i>Total</i>	2142	1681	3823	152	3362	14	3473	49	295

<sup>1)</sup> Zwei Fälle von Bleikolik, wovon einer unerledigt.

<sup>2)</sup> In sechs Fällen wurde die Entschädigungsfrage gerichtlich erledigt.

In 22 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.

In 25 Fällen wurden Administrativuntersuchungen im Sinne des Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht vom 26. April 1887 geführt.

Aus früheren Jahren gelangten 10 Fälle zum gerichtlichen Entscheid und 556 wurden gütlich erledigt.

In 21 Fällen sind die Haftpflichtprozesse noch nicht ausgetragen.

Strafanzeigen wegen Uebertretung von Vorschriften der Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung erfolgten im ganzen 127, Verwarnungen und Weisungen zur Beseitigung von Mängeln 91. Die dem Strafrichter verzeigten oder gerügten Ungesetzlichkeiten betrafen: Mängel der Fabriklokale und ihrer Einrichtungen (mangelhafte Beleuchtung oder Ventilation, Fehlen von Heizeinrichtungen, Garderoberräumen, ungenügende Reinigung und defekter Zustand derselben, schmutzige oder mangelhaft eingerichtete Aborte, Fehlen von Spucknapfen, vorschriftswidrige Erstellung der Türen, Fehlen von Spähne- und Staubabsorptionseinrichtungen, fehlende oder mangelhafte Sicherheitsvorrichtungen bei Maschinen), Erstellung von Bauten ohne Genehmigung der Pläne, Nichteinholung der Betriebsbewilligung beziehungsweise Eröffnung des Betriebes ohne Bewilligung, Nichtdeponierung der Zündhölzchenfabrikmarke, Fehlen, Nichtaufhängen oder mangelhafte Führung der Arbeiter-, Unfall- oder Wöchnerinnenlisten, Weigerung zur Aufstellung einer Fabrikordnung, Nichteinholung der Genehmigung für Spezialreglemente, Nichtanschlag, eigenmächtige Abänderung der Fabrikordnung oder des Stundenplans, Nichtanschlag des Tuberkuloseplakats, Fehlen von Altersausweis-karten für junge Arbeiter, ungesetzliche Lohnabzüge, Nicht- oder verspätete Anzeige von Unfällen, Ueberzeit-, Sonntags- oder Nachtarbeit ohne Bewilligung, Verwendung von jungen Leuten unter 18 Jahren und von Frauen zu Nachtarbeit, Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und endlich Widerhandlungen gegen das Samstagarbeitsgesetz. In bezug auf das letztere Gesetz wurden 28 Verwarnungen erlassen und 21 Strafanzeigen eingereicht.

In 117 Fällen wurden Bussen im Gesamtbetrage von Fr. 1159 ausgesprochen; die niedrigste Busse betrug Fr. 5, die höchste Fr. 75. In 5 Fällen erfolgte Freisprechung ohne Entschädigung; 2 Strafanzeigen wurden zurückgezogen wegen Beseitigung der Mängel oder Übelstände; in 3 Fällen steht das Urteil noch aus.

Unterm 14. September 1906 erneuerte der Bundesrat für weitere vier Jahre seinen Beschluss vom 9. Oktober 1902, wonach sämtliche das Fabrikgesetz betreffende Endurteile der kantonalen Gerichte, Strafbescheide von Verwaltungsbehörden und ablehnende Entscheide der letztinstanzlichen kantonalen Ueberweisungsbehörden durch die Kantonsregierungen sofort nach deren Erlass unentgeltlich dem eidgenössischen Fabrikinspektor des Kreises zu Händen des Bundesrates einzusenden sind. Durch Kreisschreiben vom 27. September 1906 teilte der Regierungsrat den Richter- und Regierungstatthalter-ämtern sowie der Anklage- und Polizeikammer diesen bundesrätlichen Beschluss mit und gab der Erwartung Ausdruck, dass künftig dieser Verfügung genau Folge geleistet wird und dass sämtliche Urteile oder Verfügungen betreffend Uebertretungen des Fabrikgesetzes ohne Verzug unserer Direktion zur Kenntnis gebracht werden, unter Beifügung der Untersuchungsakten.

Ob infolge dieses Kreisschreibens die mehrmals gerügte Säumnis in der Mitteilung von Urteilen und Verfügungen, welche viele Richterämter sich zu schulden kommen lassen, endlich aufhört, bleibt abzuwarten.

## **F. Kontrollierung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.**

In diesem Geschäftszweig sind auch während des abgelaufenen Berichtsjahres keine wichtigeren Verhandlungen vorgekommen.

Ueber den Aufschwung der Uhrenindustrie gibt der Bericht der Handels- und Gewerbekammer Auskunft.

## **G. Mass und Gewicht.**

Auf eine neue vierjährige Amtsdauer wurden in ihren Funktionen bestätigt der kantonale Inspektor für Mass und Gewicht, der Eichmeister des zweiten Bezirks (Thun) und 8 Fassfecker. Der betagte Eichmeister des neunten Bezirks (St. Immer) wurde provisorisch für zwei Jahre wiedergewählt unter der Bedingung, dass sein Sohn, welcher einen Eichmeisterkurs in Bern im Berichtsjahr mit Erfolg absolvierte, ihm in der Verrichtung seiner Funktionen behülflich sein soll. Die Fassfeckerstelle für den Amtsbezirk Seftigen wurde aus Gründen des Verkehrs von Kaufdorf nach Belp verlegt und durch einen dortigen Küfer neu besetzt. Die Fassfeckerstelle für den Amtsbezirk Laupen, welche eine Zeitlang unbesetzt gelassen worden war, wurde wieder besetzt.

Zur Nachschau durch die Eichmeister gelangten im Berichtsjahre die Amtsbezirke Aarwangen, Bern (Land), Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Schwarzenburg, Signau, Thun und ein Teil von Pruntrut. Von den Ortspolizeibehörden von Aarberg, Lyss, Bern, Frutigen, Laufen, Münster und St. Immer wurden Berichte über das Mass- und Gewichtswesen in ihren Gemeinden einverlangt, welche mit Ausnahme von Frutigen eingereicht worden sind.

Der kantonale Inspektor besuchte im Berichtsjahre 10 Eichstätten und 22 Fassfeckerstellen. Deren Ausrüstungen wurden, soweit erforderlich, ergänzt oder repariert. Übrigens sind die Eichmeister und Fassfecker angewiesen, jeweilen sofort dem Inspektorat Mitteilung zu machen, wenn Ausrüstungsgegenstände schadhaft oder unbrauchbar geworden sind. Bei einem Eichmeister ergab eine Nachprüfung der von ihm gefertigten Gewichte, dass eine ziemliche Anzahl derselben den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprachen. Die Eichung dieser Gewichte wurde kassiert und der Eichmeister angewiesen, der Justierung der Gewichte mehr Sorgfalt angedeihen zu lassen. Eine gegen den gleichen Eichmeister erhobene Beschwerde musste begründet erklärt werden. Eine Beschwerde gegen einen andern Eichmeister ist noch unerledigt.

Gegen einen solothurnischen Eichmeister musste Beschwerde beim eidg. Departement des Innern eingereicht werden, weil derselbe mangelhafte Wagen angefertigt, geeicht und in den Verkehr gebracht hatte. Die Beschwerde ist noch nicht erledigt.

## **H. Marktwesen.**

Im Jahre 1906 wurde die Einführung von folgenden neuen Märkten vom Regierungsrat bewilligt:

1. Der Gemeinde La Ferrière: Abhaltung von zwei neuen Viehmärkten am dritten Montag im März und am ersten Mittwoch im Oktober.

2. Der Gemeinde Nidau: Abhaltung von zwei neuen Herbstviehmärkten am zweiten Mittwoch in den Monaten September und Oktober an Stelle der vier bisherigen Jahrmärkte, welche weggefallen waren.

3. Der Gemeinde Lyss: Abhaltung von sechs Jahrmärkten mit Viehmarkt jeweilen am vierten Donnerstag in den Monaten Februar, April, Mai, Oktober und November und am dritten Donnerstag im September.

Ferner wurde der Gemeinde Malleray die Verlegung des Frühlingmarktes auf den letzten Montag im März gestattet.

Einige Zusätze zur Marktordnung der Gemeinde Bern wurden vom Regierungsrate genehmigt.

### J. Löschwesen und Feuerpolizei.

In Ausführung des Dekretes vom 24. November 1896 wurden zur Hebung des Löschwesens folgende Beiträge bewilligt:

1. An 23 Gemeinden für die Anschaffung neuer Saugspritzen oder sonstiger Feuerwehrgerätschaften zusammen Fr. 5455. 15.

2. An 42 Gemeinden, Genossenschaften und Private für Erstellung neuer oder Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen zusammen Fr. 185,341. 15.

3. An 9 Gemeinden und 4 Private für Erstellung von Feuerweihern zusammen Fr. 1686. 95.

4. An die Kosten der Abhaltung von Feuerwehrcursen:

a. Delsberg, kantonaler Brandmeisterkurs für den jurassischen Kantonsteil; 6 Tage; 88 Teilnehmer: Fr. 3786. 15.

b. Nidau, 5 Tage; 40 Teilnehmer: Fr. 860.

c. Wangen, 5 Tage; 93 Teilnehmer: Fr. 1800.

d. Sumiswald, 5 Tage; 87 Teilnehmer: Fr. 1586. 25.

e. Meiringen, 5 Tage; 27 Teilnehmer: Fr. 727. 50.

f. Langnau, 5 Tage; 66 Teilnehmer: Fr. 1455.

5. An 431 bernische Sektionen des schweizerischen Feuerwehvereins (im Vorjahre 426) mit einem Gesamtbestande von 46,110 Mann (im Vorjahre 45,407) für die Unfallversicherung ihrer Mannschaft die Hälfte der Versicherungsprämien oder 25 Rp. per Mann: Fr. 11,527 (11,351. 75 im Vorjahre).

6. An die Hilfskasse des schweizerischen Feuerwehvereins: Fr. 500.

7. An die Kosten der Umwandlung von Weich- in Hartdachungen zu gunsten von 384 Gebäudebesitzern (im Vorjahre 328) zusammen Fr. 40,443 (Fr. 34,916 im Vorjahre).

35 Feuerwehr- und Wasserversorgungsreglemente wurden vom Regierungsrate genehmigt, nachdem sie an Hand des Dekretes vom 31. Januar 1884 geprüft und nötigenfalls zur Revision zurückgeschickt worden waren.

Zu den, wie üblich, im Frühjahr abgehaltenen Kaminfegerprüfungen stellten sich 21 Mann. Von diesen konnten 12 patentiert werden; die übrigen wurden abgewiesen beziehungsweise zurückgestellt.

Bewilligungen zur Fortführung des Kaminfegergeschäftes an Witwen von Kaminfegermeistern gemäss § 6, letzter Satz, der Kaminfegerordnung vom 23. Februar 1899 wurden im Berichtsjahr drei erteilt.

Die im letzten Verwaltungsbericht erwähnte Eingabe des kantonalen Kaminfegermeisterversains betreffend Unfallversicherung der Kreiskaminfeger wurde ablehnend beantwortet.

Instruktionskurse für Feueraufseher wurden durch die Bezirkssachverständigen abgehalten in Bern mit 18, Signau mit 16, Laupen mit 20, Thun mit 36, Belp mit 22, Interlaken mit 6, Büren mit 14 Teilnehmern.

Die Gesamtkosten der Feueraufsicht, welche zur Hälfte von der Brandversicherungsanstalt und zur Hälfte von der Direktion des Innern bestritten werden, betragen im Berichtsjahr: Fr. 13,607. 38 (im Vorjahre: Fr. 12,963. 78).

Am Platz des demissionierenden Robert Häusler wurde zum Sachverständigen der Feueraufsicht des VI. Kreises (Amtsbezirke Bern, Laupen, Fraubrunnen und Schwarzenburg) gewählt: Baumeister J. von Känel in Bern, und an Stelle des verstorbenen Heinrich Schaffner zum Sachverständigen des VII. Kreises (Amtsbezirke Biel, Nidau, Erlach, Aarberg und Büren): Baumeister Julius Schwarz in Biel.

Gegen Gebäudeschätzungen oder Brandschadenschätzungen langten 36 Einsprachen ein; 33 derselben wurden vom Regierungsrate durch Ernennung der Oberexpertenkommission, 3 durch Abweisung erledigt.

Das im Vorjahre erlassene Regulativ für die Feuerwehrcadreskurse wurde im Berichtsjahre über- setzt und den Regierungsstatthalterämtern des Jura zugestellt.

Auf Veranlassung der kantonalen Brandversicherungsanstalt wurde im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern eine Publikation erlassen betreffend strengere Beobachtung der Vorschriften von § 107<sup>a</sup> der Feuerordnung seitens der Hotelbesitzer, Bauunternehmer und Gemeindebehörden.

### K. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden im Berichtsjahre 35 Bau- und Einrichtungsbewilligungen von uns erteilt. Davon betrafen 21 Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 5 Drogerien, 3 Dynamitdepots, 2 Seilbahnen für Materialtransport, je eine Käseniederlage, eine Lohnwäscherei, eine Sandmühle und einen Dampfkessel. Ein Gesuch betreffend Schlacht- und Fleischverkaufslokal und ein solches betreffend Errichtung eines Lumpenmagazins wurden abgewiesen.

Mit Rücksicht auf das letzterwähnte Geschäft wurde die Verordnung betreffend Anlage von Lumpen- und Knochenmagazinen vom 18. Juni 1868, durch welche die öffentlichen sanitarischen Interessen sowie diejenigen der Nachbarschaft nicht genügend geschützt wurden, revidiert und durch eine neue Ver-

ordnung vom 3. März 1906 ersetzt. Laut dieser Verordnung dürfen solche Anlagen nicht in der Nähe von Privatwohnungen, öffentlichen Gebäuden und Plätzen errichtet werden.

Die Frage, ob für die Einrichtung von sog. Beagidapparaten zu Beleuchtungszwecken eine Bau- und Einrichtungsbewilligung notwendig sei, wurde in bejahendem Sinne entschieden, weil aus dem eingeholten Gutachten des Kantonschemikers hervorging, dass das Beagid nichts anderes als eine Art Acetylen ist und daher auf eine derartige Anlage die Vorschriften der Verordnung vom 14. April 1897 Anwendung finden.

Die neue Verordnung des Regierungsrates betreffend den Verkehr mit leicht entzündbaren und explosionsfähigen Stoffen vom 10. Januar 1906, welche die veraltete Verordnung vom 12. Juni 1865 ersetzte, erregte in Interessentenkreisen, Spezierern, Grosshändlern u. s. w., Anstoss. Es zeigte sich bei diesem Anlass deutlich, dass die Handelsleute, welche feuergefährliche Stoffe aufbewahren, sich überhaupt um die bestehenden Vorschriften nicht gekümmert hatten und dass die Ortspolizeibehörden die alte Verordnung gar nicht mehr zur Anwendung brachten. Die Interessenten empfanden daher die neuen Bestimmungen, welche den Bedürfnissen des heutigen Verkehrs Genüge leisten, aber zugleich das Interesse des öffentlichen Wohles an der Feuersicherheit gewahrt wissen wollen, als lästig und für ihr Gewerbe schädlich. Von verschiedenen Seiten wurden Eingaben und Proteste gegen die neue Verordnung eingereicht. Deren definitive Behandlung und Erledigung wurde verschoben, bis wir über die objektive Begründetheit der erhobenen Einwände genügend aufgeklärt waren, was erst im nächsten Berichtsjahr eintrat.

Obschon wir durch Kreisschreiben vom 22. Februar 1906 die Regierungsratthalter und die Ortspolizeibehörden unter Zustellung der neuen Verordnung auf ihre Vorschriften aufmerksam machten und deren Durchführung verlangten, haben wir aus den von 25 Amtsbezirken eingelangten Berichten den Eindruck erhalten, dass an sehr vielen Orten, namentlich auf dem Lande, die Verordnung vom 10. Januar 1906 nur sehr oberflächlich oder gar nicht beobachtet wird. Es werden einige Jahre vergehen und werden Inspektionen und Instruktionen durch Sachverständige notwendig sein, bis die neuen Vorschriften in richtiger Weise gehandhabt werden.

Auf Grund der Verordnung wurden erteilt 14 Bewilligungen zur Aufbewahrung eines grösseren Vorrats Benzin in einem feuersicheren Lokale, als § 8 der Verordnung gestattet. In mehreren Fällen wurde an die Bewilligung die Bedingung geknüpft, dass der Vorrat in Gefässen aufbewahrt werden müsse, welche mit einer erprobten Sicherheitsvorrichtung gegen Explosion versehen sind; ferner wurden 2 Bewilligungen zur Weiterbenutzung eines Lagerhauses erteilt; ein Gesuch wurde abgewiesen.

2 Gesuche um Bewilligung zur Aufbewahrung eines grösseren Vorrats von feuergefährlichen Stoffen in nicht feuersicheren Lokalen wurden wegen mangelnder Kompetenz abgewiesen.

Die Einrichtung von sog. Glitschgasapparaten zu Koch-, Heizungs- und Beleuchtungszwecken wurde nach eingehender Prüfung der Apparate durch unsern Kantonschemiker und die Organe der Brandversicherungsanstalt als zulässig bezeichnet, weil eine direkte Verwendung des Benzins zu den erwähnten Zwecken bei diesen Apparaten nicht stattfindet.

Die vom Gemeinderat der Stadt Bern auf Grund von § 13 der Verordnung aufgestellte städtische Polizeiverordnung über den Verkehr mit leicht entzündbaren und explosionsfähigen Stoffen vom 12. Juli 1906 wurde vom Regierungsrat sanktioniert.

Die Revision der veralteten Verordnung über die Aufbewahrung von Dynamit und ähnlichen Sprengstoffen vom 8. Dezember 1882 wurde an die Hand genommen und der Entwurf einer neuen Verordnung dem Regierungsrat unterbreitet.

Löschungen von nicht mehr benutzten Realkonzessionen fanden 11 statt.

In Anwendung von §§ 11 und 12 des Baubewilligungsdekrets vom 13. März 1900 wurden 6 Baubewilligungen erteilt.

Gemäss Art. 10 Schlusssatz des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 wurden vom Regierungsrat 6 Bewilligungen zur Errichtung von Gebäuden mit Feuerstatt auf kürzere Entfernung als 50 Meter von der Grenze eines Waldes erteilt. Sämtliche Gesuche waren von der Forstdirektion in empfehlendem Sinne begutachtet worden.

Schindeldachbewilligungsgesuche sind im Berichtsjahr 166 eingelangt (gegen 162 im Vorjahr). 132 Gesuchen für Gebäude ohne Feuerstätte und 29 Gesuchen für solche mit Feuerstätte wurde entsprochen; 5 Gesuche wurden abgewiesen.

## L. Bergführerwesen und Fremdenverkehr.

Im Berichtsjahr fand kein Bergführerkurs statt.

In der Führerprüfungskommission musste infolge Demission Herr Gymnasiallehrer Dr. Zeller durch Herrn A. Weber, Bijoutier, ersetzt werden.

Führerpatente I. Klasse wurden 2 erteilt. Im Verein mit dem Zentralkomitee des S. A. C., Vertretern der Führerprüfungskommission und der interessierten Führerschaft wurde ein Führertarif für die Station Kienthal aufgestellt und vom Regierungsrat genehmigt. Da einzelne Taxen dieses Tarifes mit dem Tarif für die Station Kandersteg nicht übereinstimmten, wurde der letztere einer Partialrevision unterzogen.

Ein Gesuch des Zentralkomitees des S. A. C. um Übernahme eines Teils der Führerversicherungsprämien durch den Staat ist noch nicht erledigt.

Der Staatsbeitrag von Fr. 17,500 an die bernischen Verkehrsvereine wurde vom Regierungsrat verteilt wie im Vorjahre. Die vom Oberländischen Verkehrsverein aufgeworfene Frage, ob die Einführung einer obligatorischen Kurtaxe durch Gemeinden von Kurorten gesetzlich zulässig sei, wurde in verneinendem Sinne beantwortet. Das im Entwurf vorliegende neue Gemeindegesez wird vielleicht den Gemeinden diese Befugnis einräumen.

### III. Versicherungswesen.

In diesem Geschäftszweig sind im Berichtsjahre wenig wichtigere Verhandlungen vorgekommen.

Durch Kreisschreiben des Regierungsrates vom 16. Juni und 20. August 1906 wurden den Gemeinden gewisse Erleichterungen, welche die Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft sowie vier andere Versicherungsgesellschaften bei der Versicherung der unbemittelten und der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung haben eintreten lassen, auf amtlichem Wege zur Kenntnis gebracht.

Das Gesetz über die obligatorische Mobiliarversicherung ist in Vorbereitung.

Das Geschäft betreffend die Kautions der Caisse générale des Familles ist bis auf den Schlussbericht erledigt. Die Verteilung der Kautions unter die bernischen Versicherten im Verhältnis zur Höhe ihrer im Konkurse der genannten Gesellschaft in Paris zugelassenen Ansprachen wurde durch Herrn Bundesrichter A. Stooss im Laufe des Berichtsjahres vorgenommen.

### IV. Verkehrswesen.

Ein neuer Kutschertarif für den Amtsbezirk Oberhasle als Ergänzung bzw. Abänderung des allgemeinen Tarifes vom 18. Juni 1890 wurde vom Regierungsrat genehmigt und der Spezialtarif für Meiringen, Hof und Grimselstrasse vom 20. März 1895 aufgehoben.

Im Berichtsjahr hatten 13 Gemeinden (im Vorjahr 12) für ihre Telegraphenbureaux wegen nicht hinreichender Zahl der Telegramme der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen an deren Unterhalt zu leisten.

### V. Wirtschaftswesen.

Im Berichtsjahr sind 148 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten aller Art eingelangt, wovon 85, darunter 48 für Jahreswirtschaften, bewilligt wurden. Dagegen sind 63 Gesuche, in der Mehrzahl wegen mangelnden Bedürfnisses, sowie mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl, abgewiesen worden. In 23 Fällen erfolgte Weiterziehung an den Regierungsrat, von welchem 17 Rekurse abgewiesen und vier zugesprochen wurden. Zwei Rekurse sind noch unerledigt und ein solcher vor dem Bundesrat anhängig.

Von den im letzten Verwaltungsbericht unerledigten Rekursen sind drei abgewiesen und einer zugesprochen worden.

Gesuche um Umwandlung von Sommerwirtschaftspatenten in Jahrespatente, oder um Ausdehnung der Gültigkeitsdauer von solchen, wurden 26 bewilligt, 41 dagegen abgewiesen. Von 11 gegen diese Verfügungen gerichteten Rekursen wurden vom Regierungsrat neun abgewiesen und einer zugesprochen. Ein solcher ist noch vor dem Bundesrat pendent.

27 Patente sind infolge Verzichts der Inhaber zurückgelangt.

In vier Fällen erfolgte Entzug der Wirtschaftspatente, und zwar in zwei Fällen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit und in den zwei anderen Fällen, weil die Patentträger nicht mehr im Besitze der gesetzlich vorgeschriebenen Personalrequisite waren. Zwei dagegen erhobene Rekurse sind vom Regierungsrat abgelehnt worden.

Patentübertragungen wurden 409 bewilligt, neun dagegen verweigert; in einem Rekursfalle erfolgte Zusage.

Die im letzten Bericht als unerledigt verzeigten zwei Rekurse sind vom Regierungsrat abgewiesen worden.

Mit Rücksicht auf die mit dem Berichtsjahr endigende vierjährige Patentperiode konnten Gebühreduktionsgesuche nur in wirklichen Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Da, wie soeben erwähnt, mit dem Ablauf des Berichtsjahres auch die vierjährige Patentperiode zu Ende ging, wurden die Wirtschaftspatentinhaber durch Kreisschreiben eingeladen, rechtzeitig ihre Patenterneuerungsgesuche zu stellen.

Gleichzeitig wurden die Gemeinderäte verhalten, bei ihrer Berichterstattung über die Patentgesuche die sämtlichen Fragen im Zeugnis, unter Rücksichtnahme auf die Vorschriften des Gesetzes, genau zu prüfen und gewissenhaft zu beantworten, speziell der Frage des öffentlichen Wohls besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Bei Prüfung der Erneuerungsgesuche hat sich herausgestellt, dass immer noch Mängel bezüglich Lokalhöhe, Ventilation und Aborteinrichtungen bestehen. Die Mehrzahl, soweit sie sich auf die zwei letzten Punkte bezieht, ist beseitigt worden, indem die Patenterneuerung entweder erst auf den amtlichen Nachweis über Erledigung der Anstände, oder aber nur bedingt provisorisch erfolgte.

Patenterneuerungsgesuche wurden im ganzen 48 abgewiesen; von den beim Regierungsrat dagegen erhobenen Rekursen sind 14 abgelehnt und acht zugesprochen worden. Zwei solche sind noch unentschieden, wovon einer vor Bundesrat.

Mehrere Patente, namentlich aus dem Jura, sind, nach erfolgter Abweisung, auf eingelangte Wiedererwägungsgesuche hin, bloss unter dem Vorbehalt des Verzichts auf den Ausschank von gewöhnlichem Branntwein, sowie von Imitationen von Spirituosen, provisorisch wieder erneuert worden. Diese Wirtschaften werden einer besonderen Aufsicht unterstellt.

Der Bestand und die Einteilung der auf Ende des Jahres bestehenden Patente ist aus der nachstehenden Tabelle I ersichtlich. Der Bestand derselben auf 1. Januar 1907, sowie das Verhältnis der Zahl der Wirtschaften zu den Bevölkerungsziffern und der amtsbezirkweise Durchschnitt der auf eine Wirtschaft entfallenden Einwohner ergibt sich aus der Tabelle II.

## I. Bestand der Wirtschaften im Jahr 1906.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschaftspatentgebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Konditoreien	Pensionen und Arbeiterkantinen	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen und Konditoreien		
Aarberg . . . . .	19	69	88	—	—	3	—	—	—	Fr. 32,675	Rp. —
Aarwangen . . . . .	24	85	109	—	—	5	—	—	—	41,950	—
Bern, Stadt . . . . .	36	187	223	11	5	36	—	—	2	141,042	90
Bern, Land . . . . .	21	64	85	—	—	—	—	1	1	32,940	—
Biel . . . . .	20	131	151	3	1	10	3	—	—	69,079	50
Büren . . . . .	16	34	50	—	—	1	—	1	—	18,980	—
Burgdorf . . . . .	32	62	94	—	—	4	—	1	—	39,540	—
Courtellary . . . . .	39	96	135	—	—	11	—	1	—	46,250	—
Delsberg . . . . .	39	67	106	—	—	2	—	3	—	39,670	—
Erlach . . . . .	5	29	34	—	—	—	—	2	—	10,685	—
Fraubrunnen . . . . .	14	43	57	—	1	1	—	—	—	22,010	—
Freibergen . . . . .	38	37	75	—	—	—	—	—	—	25,600	—
Frutigen . . . . .	46	9	55	2	—	12	39	8	10	27,392	50
Interlaken . . . . .	108	50	158	5	1	10	134	33	31	101,385	—
Konolfingen . . . . .	38	37	75	—	—	2	2	1	—	31,315	—
Laufen . . . . .	16	42	58	—	4	2	—	1	—	21,015	—
Laupen . . . . .	9	28	37	—	—	—	—	—	—	12,463	—
Münster . . . . .	41	47	88	—	1	4	—	6	—	32,420	—
Neuenstadt . . . . .	8	12	20	—	—	2	1	1	—	7,470	—
Nidau . . . . .	19	71	90	—	—	3	—	2	—	31,480	—
Oberhasli . . . . .	25	9	34	1	—	7	23	6	4	19,970	—
Pruntrut, Land . . . . .	84	85	169	—	—	8	—	8	—	64,140	—
Pruntrut, Stadt . . . . .	8	30	38	1	—	3	—	—	—	21,382	50
Saanen . . . . .	14	7	21	1	—	3	2	2	—	7,530	—
Schwarzenburg . . . . .	9	18	27	—	—	3	2	1	—	9,215	—
Seftigen . . . . .	20	34	54	—	—	2	7	2	1	20,090	—
Signau . . . . .	32	31	63	2	—	4	2	2	—	25,565	—
Nieder-Simmmenthal . . . . .	35	21	56	—	—	1	14	2	3	22,985	—
Ober-Simmmenthal . . . . .	21	12	33	1	—	2	9	6	—	13,904	—
Thun, Land . . . . .	33	46	79	—	2	4	16	—	11	31,275	—
Thun, Stadt . . . . .	14	55	69	3	2	22	2	1	1	34,922	50
Trachselwald . . . . .	29	41	70	—	1	5	—	1	—	26,350	—
Wangen . . . . .	16	65	81	—	—	3	—	2	—	28,310	—
<i>Total</i>	928	1,654	2,582	30	18	175	256	94	64	1,111,001	90 <sup>1)</sup>
Ende 1905 bestunden.	890	1,649	2,539	31	21	171	242	96	55	1,094,933	50
Vermehrung . . . . .	38	5	43	—	—	4	14	—	9	16,068	40
Verminderung . . . . .	—	—	—	1	3	—	—	2	—	—	—

1) Mit Inbegriff der im Jahr 1907 ausgerichteten 10 % Gemeindeanteile.

II. Tabelle der Jahreswirtschaften auf  
1. Januar 1907 und Durchschnittsberechnung der  
auf dieselben entfallenden Einwohner.

Amtsbezirke	Gastwirtschaften	Molk- u. Speisewirtschaften	Total Wirtschaften	Einwohnerzahl	Auf eine Wirtschaft kommen Seelen
Aarberg . . .	19	69	88	17,424	200
Aarwangen . . .	27	82	109	26,808	246
Bern-Stadt . . .	38	180	218	64,227	295
Bern-Land . . .	21	65	86	28,158	327
Biel . . .	19	132	151	25,180	167
Büren . . .	18	32	50	10,980	220
Burgdorf . . .	31	63	94	30,598	325
Courtelary . . .	35	96	131	27,538	210
Delsberg . . .	39	68	107	15,976	150
Erlach . . .	6	28	34	7,066	208
Fraubrunnen . . .	14	43	57	13,434	236
Freibergen . . .	42	34	76	10,511	138
Frutigen . . .	51	11	62	11,166	180
Interlaken . . .	110	42	152	26,990	171
Konolfingen . . .	38	38	76	27,869	366
Laufen . . .	15	42	57	7,491	131
Laupen . . .	9	28	37	9,053	245
Münster . . .	34	51	85	19,378	228
Neuenstadt . . .	9	11	20	4,269	213
Nidau . . .	19	71	90	17,635	196
Oberhasli . . .	27	7	34	7,008	206
Pruntrut-Land . . .	77	88	165	19,619	119
Pruntrut-Stadt . . .	8	40	48	6,959	145
Saanen . . .	17	4	21	5,019	239
Schwarzenburg . . .	8	18	26	10,960	422
Seftigen . . .	19	35	54	19,503	361
Signau . . .	33	30	63	25,047	398
Nieder-Simmenthal . . .	37	19	56	11,222	200
Ober-Simmenthal . . .	21	11	32	7,156	224
Thun-Land . . .	36	46	82	27,443	335
Thun-Stadt . . .	13	55	68	6,030	89
Trachselwald . . .	30	41	71	13,731	334
Wangen . . .	16	64	80	17,985	224
<i>Total</i>	936	1644	2580	589,433	228

Diese Zahlen zeigen, dass es im Kanton Bern zu viel Wirtschaften gibt. Wenn man bedenkt, dass in bezug auf Bedürfnis und überhaupt auf Wirtschaftsbesuch kaum ein Fünftel der Bevölkerung in Betracht kommt, so erscheint das Verhältnis als ein sehr ungünstiges, und die andere Schlussfolgerung, dass so viele Wirtschaften nur davon leben können, wenn die Bevölkerung ihnen gehörig zuspricht, ist nicht gerade erfreulich. Wir haben uns vorgenommen, eine wesentliche Verminderung der Wirtschaften herbeizuführen. Es ist leider viel leichter, ein Patent zu bewilligen, als ein solches zurückzunehmen, und es sind uns von einer Seite Schwierigkeiten entstanden, von der man es nicht erwarten sollte. — Patentzusicherungen werden nicht mehr erteilt. Es soll überhaupt das Wirtschaftspatent nicht zum Gegen-

stand der Spekulation gemacht werden, wie es in neuerer Zeit viel vorkommt, und wir wollen nicht dazu Hand bieten, dass das Patent als Mittel ausgebeutet werde, um einem Hause einen grösseren Wert zu geben.

Die Führung der Wirtschaften lässt viel zu wünschen übrig. Das Überwirthn kommt sehr viel vor; es gibt Ortschaften, wo die Schliessung der Wirtschaften lange nach der Feierabendstunde stehende Gewohnheit ist. Es wurde uns ein Fall bekannt, wo der Wirt während der letzten vierjährigen Periode 15mal bestraft worden ist. Dabei werden die Strafbestimmungen des Wirtschaftsgesetzes nicht richtig angewendet, indem der Rückfall gar nicht oder ungenügend geahndet wird; hat einer drei-, vier-, fünfmal im Jahre überwirthet, so wird er doch immer nur zum Minimum von Fr. 10 Busse verurteilt. Auch die Polizei tritt nicht überall mit der vorgeschriebenen Strenge auf; sowohl die Staats- als die Gemeindepolizei scheint in vielen Orten mit den Wirten zu gut zu stehen. Es kommt viel vor, dass Wirte unangefochten Kindern Schnaps aushändigen.

Gemäss der vorstehenden Tabelle I betragen die Wirtschaftspatentgebühren, nach Abzug der Amtsblattabonnements- und der Stempelgebühren, Franken 1,111,001.90. Hiervon gehen ab die nach Mitgabe von § 12 des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 den Gemeinden ausgerichteten 10% an den Wirtschaftspatentgebühren zu 18½ Rp. per Kopf der Bevölkerung mit Fr. 109,046.33, so dass die Reineinnahme für den Staat sich auf Fr. 1,001,955.57 beläuft und gegenüber der budgetierten Summe von Fr. 963,000 eine Mehreinnahme von Fr. 38,955.57 ausmacht.

## VI. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33—43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtsjahre langten 53 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten ein, wovon 18 bewilligt, 35 dagegen, grösstenteils wegen mangelnden Bedürfnisses und weil dem öffentlichen Wohl zuwider, sowie wegen mangelnder Berufseigenschaften, abgewiesen worden sind.

In einem Fall von Weiterziehung an den Regierungsrat erfolgte Bestätigung der erstinstanzlichen Abweisungsverfügung. Der im letzten Bericht als pendent verzeigte staatsrechtliche Rekurs ist von der Bundesversammlung als unbegründet entschieden worden. 24 bisherige Patentinhaber verzichteten im Berichtsjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht anbegehrt haben. Demnach waren im Berichtsjahr 348 Patente in Gültigkeit (6 weniger als im Vorjahr).

Die Klassifikation ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Auch dieser Handel mit geistigen Getränken sollte nach unserer Ansicht nicht begünstigt werden. Er gibt in einigen Gegenden zu sehr Anlass zu Schnapsgelagen, an denen die ganze Familie, Kinder inbegriffen, teilnehmen.

## Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1906.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894)						Ertrag der Patent- gebühren	
		1.			2. Gebrannte Wasser	3. Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen	4. Qualitäts- spirituosen, feine Liqueurs und Liqueur- weine	Fr.	Rp.
		Wein	Bier	Wein und Bier					
Aarberg . . . . .	6	1	—	—	—	—	5	425	—
Aarwangen . . . . .	8	1	—	—	—	2	5	650	—
Bern . . . . .	124	11	3	83	6	13	46	16,554	50
Biel . . . . .	27	2	—	13	—	5	17	3,350	—
Büren . . . . .	2	—	—	—	—	1	1	200	—
Burgdorf . . . . .	10	1	—	—	—	—	9	875	—
Courtelary . . . . .	21	5	—	14	1	1	9	2,887	50
Delsberg . . . . .	9	—	1	9	1	1	4	1,500	—
Erlach . . . . .	1	—	—	—	—	1	—	100	—
Fraubrunnen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken . . . . .	17	4	—	2	1	5	10	2,175	—
Konolfingen . . . . .	3	—	—	—	—	—	3	275	—
Laufen . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	100	—
Laupen . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Münster . . . . .	7	3	—	2	—	1	4	900	—
Neuenstadt . . . . .	4	—	—	—	—	2	2	360	—
Nidau . . . . .	1	—	—	—	—	1	1	50	—
Oberhasle . . . . .	2	—	—	—	—	—	2	100	—
Pruntrut . . . . .	12	4	—	2	—	2	7	1,400	—
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	3	—	—	—	—	1	2	250	—
Seftigen . . . . .	2	—	—	—	—	1	1	100	—
Signau . . . . .	10	—	—	—	—	2	8	750	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	2	—	—	—	—	—	2	87	—
Ober-Simmenthal . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun . . . . .	13	2	—	2	—	2	10	900	—
Trachselwald . . . . .	6	1	—	—	—	2	4	455	—
Wangen . . . . .	3	—	—	1	1	2	2	600	—
<b>An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:</b>									
a. Gratispatente . . . . .	47	—	—	—	—	47	—	—	—
b. Taxierte Patente . . . . .	6	—	—	—	—	6	—	430	—
<i>Total</i>	348	37	4	128	10	98	155	35,524	—

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rück-  
erstattungen für während des Jahres zurückgelangte  
Patente beziffert sich der Ertrag der daherigen  
Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staats-  
kasse und zur Hälfte in die Kassen der Einwohner-  
gemeinden fliessen, in deren Gebiet das Patent aus-  
geübt wird, auf Fr. 35,524 (im Vorjahr Fr. 35,459),  
so dass den dabei beteiligten 68 Einwohnergemeinden  
Fr. 17,762 ausgerichtet worden sind.

Eine Eingabe des schweizerischen Bierbrauer-  
vereins in Zürich, den Erlass eines Verbots der Bier-  
spedition an Sonn- und Festtagen, nachmittags von  
12 Uhr an bezweckend, wurde dem Verein mit der  
Anfrage zurückgeschickt, wie sich die Bierbrauer zu  
einem gänzlichen Verbot der Spedition an Sonn- und  
Festtagen stellen würden. Die Antwort hierauf steht  
noch aus.

## VII. Lebensmittelpolizei.

### 1. Allgemeines.

Das eidgenössische Departement des Innern lud  
infolge einer Interpellation im Nationalrat durch  
Kreisschreiben vom 29. Juni 1906 die Kantonsregie-  
rungen ein, ihm einige Fragen betreffend den Konsum  
von importiertem gesalzenem oder geräuchertem  
Fleisch und von Büchsenfleisch im Kanton, die Pro-  
venienz dieser Fleischwaren und allfällig konstatierte  
Gesundheitsschädigungen infolge des Genusses von  
solchen zu beantworten.

Das Kreisschreiben wurde unsern ständigen Lebens-  
mittelexperten zur Berichterstattung überwiesen. Ge-  
stützt auf ihre Berichte wurde die Antwort auf die  
von der Bundesbehörde gestellten Fragen vom Re-  
gierungsrat festgestellt. Aus den Berichten unserer  
Experten erwähnen wir folgendes:

Der Konsum von importiertem gesalzenem oder  
geräuchertem Fleisch ist in unserem Kanton kein  
erheblicher. Derselbe beschränkt sich in der Haupt-  
sache auf die Städte Bern und Biel. Büchsenfleisch  
wird hauptsächlich in den Städten und im Berner  
Oberland zur Zeit der Fremdensaison konsumiert.  
Im grossen und ganzen machen die importierten  
Fleischwaren einen bescheidenen Bruchteil des Ge-  
samtkonsums von Fleisch in unserem Kanton aus.  
Die importierten Fleischwaren stammen grösstenteils  
aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In  
den letzten Jahren sind von den Organen unserer  
Lebensmittelpolizei keine Gesundheitsschädigungen  
konstatiert worden, welche *erwiesenermassen* auf den  
Genuss von Fleischkonserven, namentlich von Büchsen-  
fleisch zurückzuführen wären. Im allgemeinen ist  
der Konsum von rohem gesalzenem oder geräuchertem  
Fleisch in Fässern oder Kisten amerikanischer Pro-  
venienz zurückgegangen, weil manchmal damit  
schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Der Nähr-  
wert des gesalzenen rohen Fleisches ist ein geringer,  
weil dasselbe erst geniessbar wird, wenn es stark  
gewässert oder mehrmals mit Wasser gekocht worden  
ist. Über das amerikanische Büchsenfleisch wird wenig  
geklagt; die Handelsleute und Gasthofbesitzer sind  
im allgemeinen mit der Qualität desselben, speziell  
des gekochten Fleisches, wohl zufrieden.

## 2. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegen- ständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit  
Nahrungs- und Genussmitteln, sowie mit Gebrauchs-  
gegenständen liegt ob:

- a. Den Ortsgesundheitskommissionen;
- b. den Fleischschauern in den Gemeinden;
- c. den ständigen kantonalen Lebensmittelexperten;
- d. dem Kantonschemiker.

### a. Ortsgesundheitskommissionen.

Über die Tätigkeit der Gesundheitskommissionen  
in manchen kleinern Gemeinden muss wiederholt  
werden, was im vorhergehenden Bericht gesagt wurde;  
sie beschränkt sich meistens auf eine Begleitung des  
ständigen Experten bei seiner Inspektion in der be-  
treffenden Gemeinde. Sie treten oft nur dann in  
Funktion, wenn Klagen angebracht werden. Eine  
Gesundheitskommission wünscht dringend häufigere  
Besuche des Experten, weil den Weisungen desselben  
eher nachgekommen werde als den ihrigen. Im Be-  
richtsjahr haben die Gesundheitskommissionen dem  
Kantonschemiker 49 Proben von Trink- und Quell-  
wasser zur chemischen und zum Teil auch bakterio-  
logischen Untersuchung übermittelt. In vielen Ge-  
meinden wurde der Milch und den von Wirtschaften  
und Bäckereien verabfolgten Nahrungs- und Genuss-  
mitteln, sowie den Einrichtungen dieser Geschäfte  
erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

### b. Die Fleischschauer.

Die Prüfung der Fleischschaukontrollen durch die  
Kreistierärzte ergab fast durchwegs, dass dieselben  
im allgemeinen richtig geführt wurden. An vielen  
Orten fehlt den Fleischschauern die genügende Fach-  
kenntnis und das Vertrautsein mit der Instruktion  
vom 27. August 1890. Namentlich dürften die An-  
gaben über die tuberkulösen Tiere, von welchen  
im Berichtsjahr annähernd gleichviel geschlachtet  
wurden, kaum ganz zuverlässig sein; es werden häufig  
nur die ausgeprägten fortgeschrittenen Krankheits-  
fälle in Betracht gezogen. Über das Fleisch von  
tuberkulösen Tieren wurde nach gesetzlicher Vor-  
schrift verfügt, indem entweder alles Fleisch vom  
betreffenden Tier vergraben oder im Falle der Er-  
krankung einzelner Organe nur diese vernichtet  
wurden und das übrige Fleisch der freien Verwen-  
dung überlassen wurde.

Der Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt  
Zürich sah sich veranlasst, gegen zwei Fleischschauer  
Beschwerde bei uns zu führen. Im einen Falle war  
im Ursprungszeugnis die Unterschrift des Fleisch-  
schauers vorgedruckt und im andern das Ursprungs-  
zeugnis nicht vom ausstellenden Fleischschauer, son-  
dern vom Lieferanten ausgefüllt worden. Beide  
Fleischschauer erhielten eine strenge Verwarnung,  
nachdem die Untersuchung ergeben hatte, dass beide  
im guten Glauben waren, diese Handlungsweise be-  
deute keinen Verstoß gegen die geltenden Fleisch-  
schauvorschriften.

Ein gemeinschaftlicher Instruktionkurs für Fleischschauer und Viehinspektoren fand statt im Amt Ober-Simmenthal; ein solcher für die Fleischschauer allein im Amt Laupen.

In nachstehender Tabelle folgt eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Amtsbezirken im Jahr 1906 geschlachteten und zum Verkauf bestimmten Tiere nach Ausweis der Fleischschaukontrollen.

Tabelle über die im Jahre 1906 im Kanton Bern zum Verkaufe geschlachteten Tiere.

Amtsbezirke	Grossvieh					Kleinvieh					Pferde und Füllen
	Ochsen	Zucht- stiere	Kühe	Rinder	Tuber- kulös	Kälber	Schafe	Schweine	Ziegen und Zicklein	Tuber- kulös	
Aarberg . . . . .	18	40	633	195	101	483	349	2,940	624	1	79
Aarwangen . . . . .	64	9	830	362	135	788	698	6,127	367	3	65
Bern . . . . .	2,059	261	2,428	405	143	7,602	2,769	25,396	32	72	497
Biel . . . . .	693	144	909	586	29	4,011	1,184	7,776	65	16	133
Büren . . . . .	37	18	239	153	29	278	97	1,484	68	13	14
Burgdorf . . . . .	133	72	1,381	313	108	1,561	817	4,103	284	7	59
Courtelary . . . . .	757	12	322	180	15	2,320	535	3,827	16	18	3
Delsberg . . . . .	250	35	273	193	20	1,351	315	1,830	19	1	7
* Erlach . . . . .	35	11	51	23	20	82	5	290	5	15	1
Fraubrunnen . . . . .	11	41	924	83	109	209	195	1,455	33	17	40
Freibergen . . . . .	169	—	65	67	7	564	238	602	2	1	4
Frutigen . . . . .	19	10	120	51	6	246	280	251	19	—	5
Interlaken . . . . .	224	27	695	180	49	2,341	2,343	1,848	60	28	69
Konolfingen . . . . .	32	91	1,859	224	115	5,009	1,633	5,237	379	1	24
Laufen . . . . .	70	44	257	110	26	458	39	867	20	4	6
Laupen . . . . .	17	18	450	48	71	222	295	988	19	1	34
Münster . . . . .	159	40	326	231	18	1,155	236	2,707	16	8	17
Neuenstadt . . . . .	89	—	86	48	11	238	57	579	4	8	9
Nidau . . . . .	20	33	363	167	55	757	554	1,190	136	5	24
Oberhasle . . . . .	6	13	113	75	8	452	280	204	448	2	4
Pruntrut . . . . .	444	16	179	100	7	2,036	561	2,972	23	38	16
Saanen . . . . .	3	4	139	30	5	124	104	33	91	—	1
Schwarzenburg . . . . .	—	6	188	48	25	126	52	680	20	7	21
Seftigen . . . . .	43	21	512	127	55	650	225	966	48	1	35
Signau . . . . .	60	11	902	76	128	728	518	8,526	86	10	32
Nieder-Simmenthal . . . . .	20	25	158	55	10	277	229	445	24	1	1
Ober-Simmenthal . . . . .	2	10	90	79	9	161	143	59	19	9	—
Thun . . . . .	161	36	1,271	284	53	1,891	1,000	4,884	81	1	151
Trachselwald . . . . .	28	22	884	238	76	308	795	3,956	62	3	20
Wangen . . . . .	43	22	598	228	70	269	224	2,760	173	10	22
<i>Total</i>	5,666	1,092	17,245	4,959	1,513	36,697	16,770	94,982	3,243	301	1,393

\* Unvollständig.

Es wurden demnach zum Verkauf geschlachtet:

28,962 Stücke Grossvieh,  
151,692 „ Kleinvieh,  
1,393 „ Pferde und Füllen.

Als mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grade der Krankheitserscheinungen nur bedingt bankwürdig wurden zum Verkauf zugelassen oder, unter Verscharrung des Fleisches, vom Verkauf ausgeschlossen 1814 Tiere, also annähernd gleichviel wie im Vorjahr (1822). In einzelnen Gemeinden war der Rückgang der Zahl der tuberkulösen Tiere auffällig. Derselbe ist auch dem Umstande zuzuschreiben, dass tuberkulöse Tiere lebend nach auswärts verkauft werden, namentlich von Viehversicherungskassen an Wurstereien, so dass dieselben hier nicht geschlachtet werden und daher in den Fleischschaukontrollen nicht figurieren.

### c. Die ständigen Experten.

Der kantonale Lebensmittelexperte für das Seeland und den Jura, Herr J. Schwab, wurde für eine neue vierjährige Amtsdauer in seinem Amte bestätigt.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. Tschumi wurde als kantonaler Lebensmittelexperte für das Mittelland gewählt Herr Aug. Grosswyler, bisheriger Experte für das Oberland. An seiner Stelle wurde für das Oberland neu gewählt Herr Dr. Karl Schenk, Chemiker.

Aus den Jahresberichten der Experten erwähnen wir folgendes:

Im Weinhandel spielen unter den Kunstweinen die Tresterweine eine immer grössere Rolle. Da dieselben gewöhnlich mit sechsgrädigem ausländischem Wein verschnitten in den Verkehr gelangen, ist es

sehr schwierig, denselben mittelst der chemischen Analyse beizukommen. Diese „analysefesten“ Weine werden nach Anleitung von fachmännisch gebildeten Leuten gewerbsmässig im grossen hergestellt.

Als Neuheit ist ein sog. „Zwiebackextrakt“ zu verzeichnen zur Herstellung von Sanitäts-, Tafel- und Kindernährzwieback, welcher als Surrogat von Butter und Eiern dienen soll. Dieses Produkt enthält bis zu 5,88 % Seife. Wegen der hohen Butterpreise wird viel Butter aus andern Kantonen und dem Auslande bezogen. Spezielle Untersuchungen dieser ausländischen Butter ergaben keinen Grund zur Beanstandung.

Bei den Schlachtlokalitäten auf dem Lande ist im allgemeinen eine entschiedene Besserung in bezug auf die Einrichtungen und die Reinhaltung derselben zu konstatieren.

Die Vorschrift betreffend das Vorwägen des Brotes durch die Bäcker kann an vielen Orten nicht durchgeführt werden. Das Gewicht der Laibe ist oft zu leicht. Fortwährende Mahnungen und Verwarnungen sind in der Regel erfolglos.

In 38 Fällen wurde von den Experten direkt Strafanzeige eingereicht. Die ausgesprochenen Bussen betragen zusammen Fr. 683. In einem Falle wurde ausser der Busse eine Gefängnisstrafe von 2 Tagen ausgesprochen. In zwei Fällen erfolgte Freisprechung ohne Entschädigung. In bezug auf 11 Strafanzeigen sind die Urteile noch nicht erfolgt oder nicht mitgeteilt worden.

Im Berichtsjahr sind der Direktion des Innern an Mustern zur nähern Untersuchung mitgeteilt worden:

1. durch die ständigen Experten . . . . .	65
2. durch die Gesundheitskommissionen . . . . .	48
	<u>Total 113</u>

(im Vorjahr 133).

Von diesen 113 Mustern wurden  
beanstandet . . . . . 75  
nicht beanstandet . . . . . 38

Die beanstandeten Muster betreffen:

Weine . . . . .	8
Xerez . . . . .	1
Rum . . . . .	4
Bäziwasser . . . . .	2
Drusenbranntwein . . . . .	5
Gewöhnlichen Branntwein . . . . .	1
Kirschwasser . . . . .	3
Cognac . . . . .	6
Himbeersirup . . . . .	14
Erdbeersirup . . . . .	1
Johannisbeersirup . . . . .	1
Citronelle . . . . .	1
Erdbeergelée . . . . .	1
Himbeerkonfitüre . . . . .	1
Mielus (Tafelhonig) . . . . .	1
Milch . . . . .	10
Olivenöl . . . . .	5
Brot . . . . .	3
Würste . . . . .	3
Zwiebackextrakt . . . . .	4

75

Von diesen Beanstandungen ist eine besonders zu erwähnen: diejenige eines Himbeersirups wegen des Vorhandenseins eines Zusatzes von Salicylsäure. Den Lieferanten des Sirups wurde, gestützt auf ein Gutachten des Sanitätskollegiums, verboten, bei der Herstellung des Himbeersirups Salicylsäure zu verwenden. Der Verkauf ihres Vorrats an fabriziertem Sirup wurde gestattet. Hierauf richteten die Konservenfabriken Lenzburg, Seethal und Saxon an uns eine Eingabe mit dem Gesuch, es möchte ihnen auch fernerhin gestattet werden, mit Salicylsäure haltbar gemachte Konfitüren im Kanton Bern zu verkaufen. Mit Rücksicht darauf, dass der Genuss der von den betreffenden Fabriken hergestellten Konfitüren, Gélées, Fruchtsäfte u. s. w. keine direkte Gefahr für die Gesundheit des Konsumenten in sich birgt und dass der Zusatz von Salicylsäure als Konservierungsmittel von der nächstens in Kraft tretenden eidgenössischen Lebensmittelverordnung untersucht werden wird, beschlossen wir auf den Antrag des Sanitätskollegiums, mit dem weitern Vorgehen gegen den Verkauf und Vertrieb dieser Produkte zuzuwarten.

Strafanzeigen wurden von der Direktion des Innern im Berichtsjahr eingereicht 58 (im Vorjahr 73); in 20 Fällen gegen den Lieferanten, in 14 gegen den Verkäufer und in 24 gegen beide zugleich.

Von den 58 eingeleiteten Strafverfahren ist uns das Ergebnis, richterliches Urteil oder Verfügung, nur in 28 Fällen mitgeteilt worden. Es wurden bestraft:

Verkäufer allein . . . . .	14
Lieferanten . . . . .	9
Beide zusammen . . . . .	3

Freigesprochen wurden 3 Verkäufer und 2 Lieferanten, ein Verkäufer mit und die andern ohne Entschädigung. Gegenüber 4 Lieferanten wurde die Untersuchung wegen mangelnden Schuldbeweises aufgehoben, aber ohne Entschädigung.

Die höchste Geldbusse betrug Fr. 50, der Gesamtbetrag der verhängten Bussen Fr. 705. In 6 Fällen wurde Gefängnisstrafe (von 1 bis 8 Tagen) ausgesprochen.

In 30 Fällen steht das Urteil noch aus. Die Vorschrift, dass die Gerichtsbehörden die von ihnen erlassenen Urteile oder Verfügungen in Sachen der Lebensmittelpolizei sofort der Direktion des Innern mitzuteilen haben, wird also nicht durchwegs beobachtet.

In einem Falle wurde die gegen einen Lieferanten bereits eingereichte Strafanzeige zurückgezogen. 12 unbedeutendere Fälle wurden durch Verwarnungen oder sonstige administrative Verfügungen erledigt.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden vom Kantonschemiker 321 Untersuchungen für Private ausgeführt und Gutachten abgegeben.

Die daherigen Einnahmen betragen . . . . .	Fr. 3,125. 40
Gebühren von 10 Abonnenten nebst	
Nachzahlungen . . . . .	„ 871. 25
Kleine Einnahmen des Kantonschemi-	
kers für Vorprüfungen . . . . .	„ 114. —
	<u>Übertrag Fr. 4,110. 65</u>

Übertrag	Fr. 4,110. 65
Vergütung der Analysekosten in 12 Fällen von Administrativverfügung	„ 87. —
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme in das Kostenverzeichnis aufgegebenen Analysekosten betragen	„ 743. —
Ausgesprochene Bussen (soweit bekannt):	
a. infolge der Strafanzeigen der Direktion des Innern . . . . .	„ 705. —
b. infolge der Strafanzeigen der Experten . . . . .	„ 683. —
	Fr. 6,328. 65

(im Vorjahr Fr. 6,976. 60).

### Bericht des Kantonschemikers.

#### I. Zusammenstellung der untersuchten Objekte und Beanstandungen.

Gegenstand der Untersuchung	Gesamtzahl.	Davon beanstandet
<i>a. Nahrungs- und Genussmittel:</i>		
Bier . . . . .	21	2
Branntwein, ordinärer . . . . .	5	3
Brot und Teigwaren . . . . .	10	4
Butter . . . . .	30	11
Cognac . . . . .	78	36
Drusenbranntwein . . . . .	13	8
Enzianbranntwein . . . . .	4	2
Essig . . . . .	16	2
Fleisch und Fleischwaren	25	8
Gemüse . . . . .	5	1
Gewürze (Safran, Pfeffer)	17	4
Honig . . . . .	8	4
Kaffee u. Kaffeesurrogate	14	3
Kakao und Schokolade . . . . .	33	4
Käse . . . . .	3	1
Kindermehl u. Zwieback	12	—
Kirschwasser . . . . .	30	11
Konfitüren und Gelées . . . . .	7	3
Mehl und Gries . . . . .	24	5
Milch und Milchkonserven	241	65
Obst und Obstwein . . . . .	9	2
Rum . . . . .	19	7
Sirup und Liqueur . . . . .	49	31
Speisefette und Speiseöle	53	16
Suppenpräparate . . . . .	11	2
Treberbranntwein . . . . .	3	1
Wasser . . . . .	224	60
Wein . . . . .	369	58
Zuckerarten und Melasse	7	1
<i>b. Gebrauchsgegenstände u. Verbrauchsartikel . . . . .</i>		
	529	72
<i>c. Geheimmittel . . . . .</i>		
	37	16
<i>d. Toxikologische u. physiologische Untersuchungen . . . . .</i>		
	11	5
	1917	448

#### II. Besprechung einzelner Objekte.

**Milch.** Von den eingelangten 241 Proben Milch mussten 65, d. h. 26.97% beanstandet werden. In 35 Fällen wurde Wasserzusatz, in 18 Fällen Ab-

rahmung konstatiert, und in 12 Fällen handelte es sich um Milchfehler und Verunreinigungen verschiedener Art. Der nachgewiesene Wasserzusatz betrug meistens zwischen 10 und 20%, ging aber in einzelnen Fällen über 30% und in einem Falle sogar bis auf 50%. Auf Milchkonserven, d. h. kondensierte Milch und Trockenmilch entfallen 27 Proben.

**Butter.** Mehrere grosse Quantitäten ausländischer Butter waren in verdorbenem und teilweise gänzlich ungeniessbarem Zustande angelangt. Dabei zeigte sich in einzelnen Fällen die auffallende Erscheinung, dass die Butter an einigen Stellen rote Flecken im Durchmesser von 2—3 cm. erhalten hatte. Diese Rotfärbung war nicht, wie ursprünglich vermutet wurde, einer Pilzwucherung zuzuschreiben, sondern es stellte sich heraus, dass die Butter mit einem Teerfarbstoffe gefärbt war, der die Eigenschaften des Methyloorange hatte. Die frei gewordenen Fettsäuren hatten nun an einigen Stellen die Rotfärbung zu bewirken vermocht. An Stelle der sonst gebräuchlichen Färbung mit Annato (Orleans) scheint jetzt die Verwendung von Teerfarbstoffen ziemlich allgemein eingeführt worden zu sein. Im Interesse des Verkehrs mit Butter kann diese Neuerung nicht begrüsst werden.

In zwei Fällen war blosse Margarine als Butter verkauft worden.

**Andere Speisefette und Speiseöle.** Nachdem der Import verfälschter und imitierter Schweinefette aus Amerika dank dem Vorgehen der Zollbehörden unterdrückt worden war, fingen einzelne schweizerische Fabrikanten an, solche Produkte, z. B. Mischungen von Cottonöl mit Presstalg herzustellen. Es ist angezeigt, darüber zu wachen, dass solche Fabrikate nur unter der ihnen zukommenden Bezeichnung verkauft werden.

Olivenöle, die mit bis über 50% Sesamöl verfälscht waren, fanden sich wieder öfters vor. In einem Falle war das Olivenöl mit Erdnussöl vermischt. Ein angebliches Kakaofett, das zur Verwendung in der Schokoladefabrikation bestimmt war, bestand vorwiegend aus Kokosfett. Die mit diesem Fett hergestellte Schokolade war in kurzer Zeit verdorben, d. h. ranzig geworden.

**Wein.** Neben verdorbenen oder übermässig geschwefelten Weinen gaben im Berichtsjahre wieder die Tresterweine am meisten Anlass zu Beanstandungen. Diese Getränke werden im Verkehr nur ausnahmsweise richtig deklariert. Sie sind allerdings meistens mit irgend einem Coupierwein verschnitten, der als Naturwein anerkannt werden dürfte. Für sich einzig, d. h. ohne Zusatz von Naturwein wären die Tresterweine gewöhnlich kaum geniessbar. Auch die Kunstweine und namentlich die Trockenbeerweine kommen immer mehr mit Naturweinen coupirt in den Handel. Gegipste Weine, deren Sulfatgehalt, auf neutrales Kaliumsulfat berechnet, 2 g. per Liter überstieg, wurden nur noch in drei Fällen gefunden. Ein spanischer Weisswein, der sich durch einen auffallenden Metallgeschmack auszeichnete, enthielt 0,343 g. Zink per Liter. Er war in eisernen, inwendig verzinkten Spritfässern transportiert und gelagert worden.

Als Beitrag zur Weinkenntnis wurde in der Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel eine einlässliche Arbeit über die Alkalität der Weinasche publiziert. An der schweizerischen Weinstatistik beteiligten wir uns mit 34 Analysen. Auch wurden wiederum die Produkte der Weinbauversuchsanlagen in Twann eingehend untersucht.

**Wasser.** Von den analysierten 224 Proben Wasser wurden 21 auch bakteriologisch untersucht. In mehreren Fällen handelte es sich um Mineralwasseranalysen. Durch solche Untersuchungen wird das Laboratorium öfters stark beschäftigt. Die Auftraggeber sind meistens über den Umfang dieser Arbeit gar nicht orientiert und wissen nicht, dass eine einzige Mineralwasseranalyse einen geübten Analytiker für mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

Auch im Berichtsjahre sind mehrere neue Wasserversorgungen grösserer Ortschaften zustande gekommen, und der ganz aussergewöhnlich niedrige Grundwasserstand im Herbst 1906, sowie der vielerorts damit verbundene Wassermangel wird ohne Zweifel weitere Veranlassung zu rationellen Wasserversorgungsanlagen geben, die stets auch in hygienischer Hinsicht sehr zu begrüssen sind.

**Verschiedene Nahrungs- und Genussmittel.** Infolge der Denaturierung der Futtermehle mit Fuchsin zum Zwecke der Zollbefreiung bei der Einfuhr kam es namentlich in der ersten Hälfte des Jahres häufig vor, dass auch das *Backmehl* Spuren dieses Farbstoffes enthielt, die dann im Brote intensiv rote Flecken erzeugten, und die Bäcker sowie die Konsumenten des Brotes in nicht geringe Aufregung versetzten. Die naheliegende Vermutung, dass das Backmehl mit Futtermehl verfälscht worden sei, hat sich in keinem dieser Fälle bestätigt. Die Verunreinigung des Backmehles war dadurch zustande gekommen, dass im gleichen Lokale mit diesem auch von dem denaturierten Futtermehle aufbewahrt, oder dass das Abladen beider Mehle durch die gleichen Personen besorgt worden war. Durch Belehrung der Beteiligten konnte die Erscheinung bald fast ganz zum Verschwinden gebracht werden. Wirksamer noch war der Beschluss, dass die Futtermehle auch ohne Denaturierung zollfrei zugelassen werden können.

In einem neueren Falle waren im Brote intensiv rote Flecken entstanden, die nicht von Fuchsin herrühren konnten, weil sie beim Betupfen mit verdünnten Alkalien nicht entfärbt wurden. Erhebungen, die hierüber gemacht wurden, ergaben, dass dieser Farbstoff von der roten Zeichnung der Mehlsäcke herrührte, für welche Eosin verwendet worden war.

Drei Proben **Schokolade** verschiedener Provenienz waren mit Kokosfett verfälscht. Solche Verfälschungen sind scheinbar sehr einträglich, da letztere Fettsorte auch in gereinigtem Zustande mehr als dreimal weniger kostet, als das Kakaofett. Nur wird die Verfälschung leicht schon durch den Umstand gerächt, dass das Kokosfett wenig haltbar ist und die Schokolade in kurzer Zeit ungeniessbar wird.

Von den meistens schon als verdächtig eingesandten 45 Proben **Sirup** mussten 30, also zwei Drittel, beanstandet werden. Es handelte sich wieder vorwiegend

um Imitationen von Himbeersirup, Produkte, die oft gar keinen Fruchtsaft enthalten, dagegen mit irgend einem Teerfarbstoff möglichst intensiv gefärbt und mit Riechstoffen unangenehm aromatisiert sind.

Auch auf dem Gebiete der **Spirituosen**, wie Cognac, Drusenbranntwein und Rum ist die Zahl der Beanstandungen nicht zurückgegangen.

**Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.** Aus diesem Gebiete sind wieder sehr verschiedenartige Objekte zur Untersuchung gelangt. Es mögen hier nur die wesentlichsten aufgeführt werden wie Kochgeschirre, Teile von Bierpressionen, Konservierungsmittel, Farbstoffe, flüssige Kohlensäure, technische Öle, Petroleum, Brauereipech, Phosphorsesquisulfid für die Zündhölzchenfabrikation, Wichse, Gaswasser, Gummiringe, Tücher und Broderien. Aräometer zu verschiedenen Zwecken sind im ganzen 51 Stück kontrolliert worden.

Verzinnete, kupferne Kochgeschirre wurden beanstandet, weil die Verzinnung nur teilweise noch vorhanden war. Kupfer- und Messingkochgeschirre werden, wo solche verwendbar sind, gewöhnlich unverzinkt richtiger und eher mit der nötigen Sorgfalt gebraucht, als wenn sie schlecht verzinkt sind.

Unexakte Aräometer für Milch (Milchwagen) befinden sich zweifellos noch in grosser Zahl in Gebrauch. Abweichungen bis über zwei Grade, d. h. entsprechend zu hohe oder zu niedrige Angaben werden öfters beobachtet. Man würde gut tun, zu jedem Aräometer, das neu bezogen wird, einen Kontrollschein zu verlangen, der eine Mehrauslage von höchstens 50 Cts. per Stück verursachen wird.

**Geheimmittel.** Eine „*antikatarthalsche Mixtur*“ enthielt neben anisiertem Ammoniak etwas Natriumsalicylat und Süssholzextrakt,

*Oenotartre liquide*, ein Mittel zur Weinbereitung und Weinverbesserung, besteht aus einer wässrigen Lösung von Chlornatrium, Weinstein, freier Weinsäure und Sulfaten.

„*Pommerin*“ ferner soll zur Herstellung von Obstwein dienen. Es ist eine farblose Flüssigkeit von stark saurem Geschmack, die neben etwas Kochsalz, Weinstein, Sulfaten und Phosphaten auch freie Schwefelsäure enthält und daher als ganz verwerflich bezeichnet werden musste.

**Toxikologische Untersuchungen.** In Giftweizen wurde Strychnin nachgewiesen. Das Ergebnis zweier Untersuchungen von Leichenteilen auf Gifte war negativ. In sechs Fällen wurde Phosphor nachgewiesen. Auch der auf Wunsch eines Arztes vorgenommene Nachweis von Blut in Fäces fiel positiv aus.

**Allgemeines.** Auf vereinzelte Anfragen von Mitgliedern von Gesundheitskommissionen erfolgte die Mitteilung, dass wieder Instruktionkurse angeordnet werden sollen, sobald die Vollziehungsverordnungen zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz erlassen sein werden. Die Kurse werden sich in erster Linie nach dem Inhalt dieser Verordnungen zu richten haben.

Die kantonalen Lebensmittelinspektoren wurden zur Besprechung technischer Fragen dreimal zu Konferenzen einberufen.

In den verschiedensten technischen Fragen wurde das Laboratorium häufig um Auskunft und Begutachtungen ersucht. Obwohl solche Fragen oft die Grenzen des eigentlichen Arbeitsgebietes unseres Laboratoriums weit überschreiten, so wird doch, soweit tunlich, auf dieselben eingetreten.

Sowohl für Gemeindebehörden, als auch für kantonale und Bundesbehörden wurden wiederum mehrere oft einlässliche *Gutachten* abgegeben und vor Vereinen an verschiedenen Orten des Kantons *Vorträge* gehalten.

## VIII. Verwendung des Alkoholzehntels.

### A. Allgemeines.

Unser Anteil am Alkoholzehntel des Jahres 1906 betrug Fr. 35,760, welcher folgendermassen verwendet wurde:

1. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostgelder in denselben . . . . .	Fr. 6,841.95
2. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurse . . . . .	„ 4,667.40
3. Beiträge an Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesäle u. s. w. . . . .	„ 1,400.—
4. Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen, an Abstinenzvereine u. dgl. . . . .	„ 22,850.65

Total wie oben Fr. 35,760.—

### B. Hebung der Volksernährung und Förderung der Abstinenz- und Mässigkeitsvereine.

Wir erstatten hier kurze Berichte über die ständigen auch vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Kurse, welche von uns aus dem Alkoholzehntel mit grössern Beiträgen unterstützt werden.

An den hauswirtschaftlichen Kursen der Primarschulen der Stadt Bern nahmen im Schuljahr 1906/07 in 15 Kursen zusammen 277 Töchter teil, wovon 225 Primarschülerinnen und 52 Erwachsene. Für letztere wurden 3 besondere Kurse abgehalten. An diesen Kursen wurde Unterricht in der Haushaltungskunde und im Kochen erteilt. Die normale Kursdauer war 30 Halbtage zu 4 Stunden. Die reinen Kosten der Kurse beliefen sich laut Jahresrechnung pro 1906 auf Fr. 7164.14, welche durch Beiträge von Bund (Fr. 2222), Kanton (Fr. 2479.50) und Gemeinde gedeckt wurden.

An der Primarschule der Stadt Biel fanden im Jahr 1906 5 Kurse mit 120 Schülerinnen statt. Unterricht wurde im Kochen, Waschen, Glätten und in den übrigen Hausgeschäften erteilt.

Die Kosten der Kurse betragen im Jahre 1906 Fr. 3018, welche zu annähernd gleichen Teilen durch Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bestritten wurden.

An der Mädchenfortbildungsschule Schwarzenburg, welche eine private Institution des dortigen Frauen-

komitees ist, fanden im Schuljahr 1906/07 3 hauswirtschaftliche Kurse statt, ein Glättkurs mit 18, ein Näh- und Flickkurs mit 20 und ein Kochkurs mit 16 Schülerinnen. Ausserdem wurde noch Unterricht in Gesundheitslehre erteilt und wurden ethische Vorträge gehalten.

Die eidgenössische Expertin spricht in ihrem diesjährigen Berichte dem leitenden Komitee ihre volle Anerkennung für die guten Leistungen der Schule aus.

An die erheblichen Kosten leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 500 und der Kanton einen solchen von Fr. 350.

Seit Anfang des Jahres 1906 wurden an der Volksküche Pruntrut ständige Abendkurse eingeführt, welche jeweilen im Winter abgehalten werden und für die Frauen und Töchter der Arbeiterbevölkerung bestimmt sind. In denselben wird Unterricht in folgenden hauswirtschaftlichen Fächern erteilt: Kochen, Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, Krankenpflege und Buchhaltung.

Laut Bericht der eidgenössischen Expertin verdienen diese Kurse volle Anerkennung; sie sollten zu einer eigentlichen Fortbildungsschule erweitert werden.

Wir leisteten schon an den ersten Kurs im Anfang des Jahres 1906 einen Beitrag von Fr. 300. Vom Winter 1906/07 an werden die Kurse auch vom Bund subventioniert. Der 1. Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 300, der Beitrag des Kantons auf die gleiche Summe.

Im Berichtsjahr wurden auch Koch- und Haushaltungskurse an der Primarschule St. Immer eingeführt, welche von Bund und Kanton subventioniert werden. Ein Jahresbericht liegt noch nicht vor.

An Kochkursen von kürzerer oder längerer Dauer wurden ausserdem im Berichtsjahr 13 subventioniert, nämlich 6 in Langenthal, je 2 in Biel und Meiringen und je 1 in Heimiswil, Müren und Ryffenmatt. Davon waren 4 für Zahlende, 5 für Unbemittelte und 4 Schülerinnenkochkurse. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen belief sich auf 222. Die Beiträge des Staates machten zusammen Fr. 2253.20 aus, wovon allerdings der Staatsbeitrag an 5 Kochkurse in Langenthal erst im Jahr 1907 zur Auszahlung gelangte. Der Bund leistete einen Beitrag an 5 Kochkurse in Langenthal mit Fr. 620 und an die Kochkurse in Meiringen einen solchen von Fr. 325.

Am Ende des Berichtsjahres wurde die kantonale Kochkurskommission neu bestellt aus den Herren B. Streit, gewesener Verwalter, Präsident, und G. Wälchli, Seminarlehrer, beide in Bern, und Frau Direktor Moser auf der Rütli bei Zollikofen.

Beiträge an Mässigkeits- und Abstinenzvereine wurden im Berichtsjahr 32 bewilligt, im Gesamtbetrag von Fr. 20,870.65. Hierzu kommen noch Fr. 1400 Beiträge an Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesäle, Bibliotheken u. s. w., welche grösstenteils von Abstinenzvereinen betrieben werden.

Endlich erhielten der Verein zur Verbreitung guter Schriften, die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich und die beiden bernischen Initiativkomitees gegen den Absinth Beiträge aus dem Alkoholzehntel.

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 1899 wurden 6 Wirten, welche im Jahr 1906 keine destillierten Wasser und auch keine Imitationen von feinen Liqueurs ausgeschenkt hatten, 5 Prämien von je Fr. 50 und eine von Fr. 25 aus dem Alkoholzehntel verabfolgt.

### C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

In der **Trinkerheilanstalt Nüchtern** befanden sich am Anfang des Jahres 1905 20 Pflinglinge. Im Laufe des Jahres traten 52 ein und 39 aus, so dass die Anstalt Ende 1905 33 Insassen zählte. Die Zahl der Pflingtage betrug 8708 (1904 6102), welche im ganzen 72 Personen betrafen. Von den 39 Entlassenen machten 27 einen Aufenthalt von 6 Monaten und mehr Dauer. Von 22 für die Heilstatistik in Betracht fallenden Trinkern hat die Kur bei 14 einen dauernden Erfolg zu verzeichnen; 8 sind rückfällig geworden. Aus dem vorläufigen Anstaltsbericht pro 1906 ist zu entnehmen, dass die Frequenz der Anstalt stetig steigt. Die Zahl der französisch-sprechenden Pensionäre aus dem Jura und der Westschweiz, sowie der Katholiken, hat bedeutend zugenommen. Es wurden im Jahr 1906 86 Personen in der Anstalt verpflegt, welche zusammen 9924 Pflingtage aufweisen. Durchschnittlich waren 27—28, im Maximum 33 Betten besetzt. Die Heilerfolge sind sehr ermutigend. Auf Grund der neuen Statuten vom 28. September 1905 wurde ausser der Direktion von 5 Mitgliedern zur Beratung der wichtigeren Angelegenheiten ein Verwaltungsrat von 22 Mitgliedern bestellt, in welchem der Staat eine Vertretung von 2 Mitgliedern hat. Dem Vorsteher wurde im Berichtsjahr ein Verwaltungsgehülfe beigegeben.

Die Anstalt erhielt im Berichtsjahr den gewohnten Staatsbeitrag von Fr. 4000.

Die Frequenz der **Heilstätte für Trinkerinnen Weiss-hölzli** bei Herzogenbuchsee hat sich im Jahr 1906 verbessert. 25 Pflinglinge wurden behandelt, durchschnittlich 9 bis 11. Am 1. Januar 1907 befanden sich 11 Frauen in der Anstalt. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 500.

Beiträge an Kostgelder von Pflinglingen in Trinkerheilanstalten wurden im Berichtsjahr 25 mit zusammen Fr. 2341.95 ausgerichtet. Der tägliche Kostgeldbeitrag belief sich je nach den Verhältnissen auf 25 bis 60 Rp. per Pflingling.

## IX. Statistisches Bureau.

Mit der Ergänzung oder Bearbeitung des Materials der **eidg. Betriebszählung** von 1905 hatten wir uns im Berichtsjahr nicht mehr zu befassen; dagegen wurde der vom Vorsteher des Bureaus verfasste Bericht über die Anordnung und Durchführung derselben im

Interesse späterer Nutzenanwendung in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren veröffentlicht.

Im Berichtsjahr wurde die **landwirtschaftliche Statistik pro 1904 und 1905** (Nachweise betreff. die Areal- und Anbauverhältnisse pro 1904, sowie die Berichte über die Ernte-Ergebnisse beider Jahre) bearbeitet und veröffentlicht.

**Eidg. Viehzählung.** Die nach Art. 6 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1893 betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund alle fünf Jahre vorzunehmende eidg. Viehzählung fand am 20. April des Berichtsjahres statt; dieselbe brachte, wenigstens was den Inhalt bzw. das Zählobjekt anbelangt, keine wesentlichen Änderungen gegen früher mit sich, wohl aber in bezug auf das Aufnahmeverfahren und die Fassung der Zählformulare. Anstatt der frühern mündlichen Befragung der Viehbesitzer oder der Ermittlung durch die Viehzähler selbst und der Eintragung der Angaben durch letztere an Ort und Stelle in die Zähllisten, fand zum erstenmal das System der Zählkarten resp. der direkten (schriftlichen) Befragung der Viehbesitzer (nebst Besitzerverzeichnissen, Anwendung. Sodann wurden in der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung die Viehinspektoren in erster Linie als Zählorgane bestimmt und eine Entschädigung der Viehzähler nach dem Einheitssatze von 15 Rp. per Besitzer ausgerichtet. Die Viehzählung fand in unserm Kanton in gewohnter Weise statt; wir unterliessen nichts, was im Interesse einer guten Durchführung der Zählung und in unserer Pflicht lag; ebenso erfüllten die Gemeindebehörden und Zählorgane ihre Aufgabe in befriedigender Weise.

**Gemeindefinanzstatistik.** Dem wiederholten Ansuchen seitens des Redaktors des schweizerischen Jahrbuches für das Unterrichtswesen entsprechend, ordneten wir eine Ermittlung der Ausgaben für das Schulwesen (mit Unterscheidung der Primarschulen etc.) pro 1904 und 1905 an und halten die bezüglichen Ergebnisse zu weiterer Verwendung bereit. Ebenso wurde eine Zusammenstellung der Rechnungsrapporte der Regierungstatthalterämter über den Stand der Gemeindegüter pro 1905 begonnen.

**Besondere Arbeiten.** Auch dieses Jahr wurden wir von verschiedenen Seiten in Anspruch genommen. Eine gemeinnützige Unternehmung des Auslandes sandte ihren Vertreter wiederholt zu uns, um uns zu veranlassen, nach einem gewissen Plan *Erhebungen über Haushaltbudgets* (resp. -Ausgaben) und *Lebenshaltung* (Nahrungsmittel) einer Anzahl Familien des Handwerker- und Arbeiterstandes, über *Löhne* in verschiedenen Gewerben, über die *Lebenshaltung* und *Ersparnisse der Kleinbauern, Güterzusammenlegung* etc. vorzunehmen. In bezug auf die letztern Punkte konnten wir ohne umständliche Vorkehrungen entsprechen, dagegen stellten wir für die Vornahme von hauswirtschaftlichen Untersuchungen gewisse methodische und finanzielle Vorbedingungen, welche indes nicht eingegangen wurden. Übrigens musste die betreffende Firma von der Ausführung des Unternehmens in der Schweiz vorläufig aus verschiedenen andern Gründen Umgang nehmen.

Von mehreren Seiten (beruflichen Vereinigungen und Behörden) wurden wir um *Nachweise über den Stand und die Veränderung der Lebensmittelpreise* angegangen. Diese Anfragen hingen offenbar mit den derzeit überall zutage tretenden Bestrebungen, die Besoldungs- und Lohnverhältnisse mit der Lebensverteuerung in Einklang zu bringen, zusammen. In der Regel konnten wir durch Hinweis auf unsere seit Jahrzehnten regelmässig fortgeführte Statistik der Lebensmittelpreise auf dem Markte Bern entsprechen. Anlässlich der letzten Beratung der Brienerseebahnfrage im Grossen Rate war der Vorsteher des Bureaus durch oberländische Grossräte ersucht worden, einen *Bericht über die volkswirtschaftliche Bedeutung des engeren Oberlandes* abzugeben, welchem Ansuchen ebenfalls entsprochen wurde.

Auf dem Arbeitsprogramm des Bureaus war u. a. noch die Verbesserung und der Ausbau der **Justizstatistik** vorgesehen und es hatte sich das Bureau gegen Ende des Jahres zu diesem Zwecke auftragsgemäss mit den zuständigen Stellen des Obergerichts in Verbindung gesetzt. Laut früherer Weisung der Justizdirektion, und einer sachbezüglichen Anregung der Kriminalkammer entsprechend, handelt es sich zunächst um die Erstellung der Kriminalstatistik als Vor- und Probearbeit für die Einführung und regelmässige Fortsetzung der Justizstatistik überhaupt und zwar nach dem Vorbilde anderer Kantone (Zürich) und ausländischer Staaten.

**Amts jubiläum.** Im Berichtsjahre konnte der Vorsteher des Bureaus, C. Mühlemann, auf eine 25jährige Tätigkeit als selbständiger Leiter desselben sowie als Verfasser der sämtlichen während dieser Zeit regelmässig erschienenen Publikationen und besonderer Arbeiten auf fachliterarischem Gebiete zurückblicken. Bei diesem Anlass wurde derselbe in Anerkennung seiner Verdienste um die amtliche Statistik von der Universität Bern zum Dr. jur. hon. causa ernannt.

**Veröffentlichungen.** Im Berichtsjahre wurden folgende zwei Lieferungen als Jahrgang 1906 der „Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus“ herausgegeben: Lieferung I: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1904 und 1905 (11 Bogen stark). Lieferung II: Ergebnisse der eidg. Viehzählung im Kanton Bern vom 20. April 1906 (ca. 7 Bogen stark).

## X. Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern.

Versicherungsjahr 1906.

### A. Versicherungsbestand.

	Gebäude	Versicherungs- summe Fr.	Durch- schnitt Fr.
1. Januar 1906 . . .	158,858	1,257,062,100	7,913
1. Januar 1907 . . .	160,206	1,302,538,400	8,130
Vermehrung	1,348	45,476,300	—

### B. Beiträge.

Einfacher Beitrag, 1 ‰ u. Zuschläge (§ 21 des Brand- versicherungs-Ge- setzes) . . . . .	Fr. 1,517,553. 94
Nachschuss für die Zentralbrandkasse	Fr. 419,756. 37
Nachschuss für die übr. Brandkassen	„ 21,025. 39
Ausserordentliche Beiträge zu Han- den einzelner Ge- meinde-, Bezirks- und Vereinigten Brandkassen . . .	„ 178,214. 93
	„ 618,996. 69
	<u>Fr. 2,136,550. 63</u>

### C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 364 Fällen für 486 Gebäude Fr. 1,565,830.

	Brandfälle	Schaden Fr.
Brandstiftung . . . . .	8	19,420
Fahrlässigkeit Erwachsener . . .	48	79,420
Fahrlässigkeit von Kindern . . .	23	94,170
Blitzschlag . . . . .	26	29,720
Mangelhafte Feuerinrichtung, Bau- fehler . . . . .	53	11,080
Andere bekannte Ursachen . . .	46	62,920
Ursache zweifelhaft . . . . .	66	741,420
Ursache unbekannt . . . . .	94	527,680
	<u>364</u>	<u>1,565,830</u>
Hiervon fallen auf Übertragung .	56	214,160

### D. Rückversicherung.

Es waren rückversichert:

	Einfach gezählte Gebäude	Rückversicherungs- summe Fr.
1. Januar 1906 . . . . .	48,247	208,830,292
1. Januar 1907 . . . . .	49,027	219,486,816
Vermehrung	780	10,656,524

Der Bestand auf 31. Dezember 1906 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude	Rückversicherungs- summe Fr.
Zentralbrandkasse . . . . .	11,913	99,966,810
Vereinigte Bezirks- und Ge- meindebrandkasse . . . . .	11,325	27,378,945
Bezirksbrandkassen . . . . .	28,126	73,184,295
Gemeindebrandkassen . . . . .	19,920	18,956,766
	<u>71,284</u>	<u>219,486,816</u>

### E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen Fr. 153,000.

Es wurden ausgegeben für:

Beiträge an die Erstellungskosten von Hydrantenanlagen, Feuerwehern etc. . . . .	Fr. 169,697. 30
Beiträge an die Anschaffungskosten von Feuerspritzen, Löschgerätschaften etc. . . . .	„ 4,800. 79
Prämien und Belohnungen . . . .	„ 519. 10
Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an die Hilfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins	„ 12,027. 50
Feuerwehrkurse, Expertisen . . .	„ 17,718. 15
Beiträge an die Kosten von Dachumwandlungen . . . . .	„ 40,443. —
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht . . . . .	„ 6,803. 69
Blitzableiteruntersuchung . . . .	„ 1,653. 50
	<hr/>
	Fr. 253,663. 03
Der Kredit betrug . . . . .	„ 153,000. —
	<hr/>
Kreditüberschreitung . . . . .	Fr. 100,663. 03

**F. Rechnung.**

Die Einnahmen des Jahres 1906 betragen . . . . .	Fr. 2,852,476. 33
Die Ausgaben des Jahres 1906 betragen . . . . .	„ 2,336,258. 16
	<hr/>
Vermögensvermehrung	Fr. 516,218. 17
Aktivsaldo auf 1. Januar 1906 . .	„ 5,835,847. 08
	<hr/>
Aktivsaldo auf 1. Januar 1907 . .	Fr. 6,352,065. 25

Bern, den 11. Mai 1907.

Der Direktor des Innern:

**Gobat.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juni 1907.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**